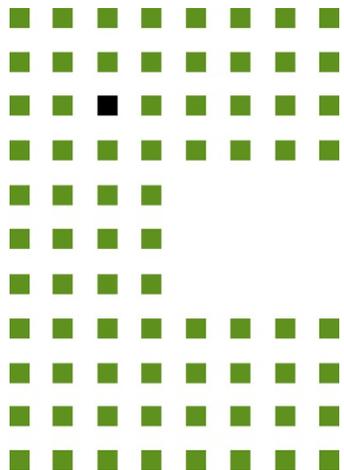


Landratsamt Lörrach



Organisationsentwicklung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation

- Abschlussbericht -

August 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	9
1 Grundsätzliche Informationen über den Fachbereich Vermessung & Geoinformation	14
1.1 Einbindung des Fachbereichs in das Landratsamt	15
1.2 Ergebnisrechnung des Fachbereichs	16
2 Aufgaben	18
2.1 Ausgangssituation	19
2.2 Aufgaben	23
2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen	48
3 Aufbauorganisation	56
4 Ablauforganisation	66
5 Führung und Steuerung	74

Inhaltsverzeichnis

	Seite
6 Personal	76
6.1 Personal	77
6.2 Prognose zum Stellenbedarf	79
6.3 Personalentwicklung	87
Maßnahmenkatalog	92
Anlagen: Analyse der Leistungserbringung	114



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen (I)

- Der baden-württembergische Landtag hat mit der Neufassung des Vermessungsgesetzes im Dezember 2010 wiederholt massiv in die bisherige Aufgabenzuweisung und -erledigung der Vermessungsverwaltung eingegriffen.
- In der Folge kam es zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bei kommunalen Gebietskörperschaften und zu einer noch weitergehenden Privatisierung von Vermessungsaufgaben. Damit einher geht eine signifikante Einnahmereduktion und ein oft defizitärer Betrieb der Vermessungsverwaltung.
- Diese Veränderungen veranlassten das Landratsamt Lörrach, eine erneute Organisationsuntersuchung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation durchzuführen.
- Das Landratsamt Lörrach hat die IMAKA Institut für Management GmbH mit der Durchführung dieser Organisationsuntersuchung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation beauftragt.

Vorbemerkungen (II)

- Laut der Angebotsaufforderung verfolgt das Landratsamt Lörrach mit dem Vorhaben folgende Projektziele:
 - Einrichtung einer wirksamen und wirtschaftlichen Organisations- und Prozessstruktur,
 - Erledigung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben in einem wirtschaftlichen und bürgerorientierten Kontext,
 - Sicherstellung einer hohen Anpassungsfähigkeit der Organisations- und Prozessstruktur,
 - Dem Anspruch, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, gerecht zu werden,
 - Prüfung, wie sich der Fachbereich aufgaben- und leistungsbezogen weiterentwickeln lässt, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu erhöhen oder die Erreichung qualitativer Ziele zu ermöglichen,
 - Formulierung von Standards für die zu erbringenden Leistungen und Produkte,
 - Erstellung einer Übersicht zu den Kernprozessen einschließlich der Darstellung von Optimierungsbedarfen,

Vorbemerkungen (III)

- Definition von Qualitätsstandards für die Aufgaben und Prozesse,
 - Ermittlung einer angemessenen und optimierten Personalstruktur im Lichte der derzeitigen Alterspyramide des Fachbereichs,
 - Aufzeigen von Ansätzen, inwiefern durch eine Zusammenarbeit mit internen bzw. externen Funktionsträgern die wirtschaftlichen Zielsetzungen zukunftsfähig erreicht werden können,
 - Sicherstellung des Wissensmanagements.
- Es war nicht Bestandteil dieser Organisationsuntersuchung, Überlegungen hinsichtlich einer Fusion mit dem Fachbereich Flurneuordnung anzustellen.

Vorbemerkungen (IV)

Folgende Gespräche haben stattgefunden:

Datum	Uhrzeit	Funktion, Name
Mittwoch, 02.11.2016	09:30 – 10:30 Uhr 10:30 – 12:30 Uhr 12:30 – 13:30 Uhr 13:30 – 15:30 Uhr 15:30 – 17:30 Uhr	Auftaktveranstaltung mit den Mitarbeitern Fachbereichsleitung Herr Trinler und Herr Merkel Dezernent Herr Kauffmann SGL Liegenschaftskataster Herr Sauer SGL Vermessung Herr Werf
Dienstag, 29.11.2016	09:30 – 11:00 Uhr 11:15 – 12:45 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr 15:15 – 16:45 Uhr	SB Liegenschaftskataster Herr Gräblin SB Liegenschaftsvermessung Herr Schmidt Stabsstellenleitung Qualitätssicherung Herr Leisinger SB Liegenschaftskataster Herr Schäuble
Mittwoch, 30.11.2016	08:30 – 10:00 Uhr 10:15 – 12:15 Uhr 13:15 – 14:45 Uhr 15:00 – 16:30 Uhr	Koordinator Service & Ausbildung Herr Rausch Teamleitung Geoinformation Herr Dießlin Teamleitung Vermessung Herr Schittenhelm SB InVeKoS Herr Braun



Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassung der Ergebnisse (I)

- Bei den Pflichtaufgaben entspricht der Aufgabenbestand der Sachgebiete den gesetzlichen Maßgaben und wird in hinreichender Breite und Tiefe wahrgenommen. Generell kann festgehalten werden, dass das Vermessungsamt insgesamt aufgabenspezifisch – auch im interkommunalen Vergleich – gut organisiert ist und die Aufgaben zweckmäßig erledigt.
- IMAKA unterstützt die Überlegungen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation, im Bereich der freiwilligen Aufgaben wieder vermehrt Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen anzubieten u.a. auf Grund der Tatsache, dass damit der Wissenserhalt und Wissenstransfer im Fachbereich Vermessung & Geoinformation auch über die nächsten Jahre aufrecht erhalten werden kann und der vollumfängliche Ausbildungsumfang gewährleistet ist. Zudem kann das Landratsamt im Bereich Vermessung sein Aufgabenportfolio interessant gestalten und damit seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern.
- Für ein Vermessungsamt sind die Prozesse durch gesetzliche und landesseitige Vorgaben flächendeckend in Baden-Württemberg stark normiert und vereinheitlicht. Unter Berücksichtigung der verbleibenden Gestaltungsspielräume des Landkreises Lörrach ist generell festzuhalten, dass
 - die Arbeitsabläufe und die zentralen Prozesse zielführend organisiert sind,

Zusammenfassung der Ergebnisse (II)

- die erforderlichen neuen Prozesse auf Grund der ALKIS-Einführung sehr gut umgesetzt wurden,
- keine nennenswerte Schnittstellenproblematiken vorliegen,
- diese Prozesse adäquat durch EDV-Verfahren unterstützt werden.
- Für den zentralen Ablauf „Bearbeitung von eigenen Vermessungsschriften“ wurden die beiden Teilprozesse „Durchführen von Liegenschaftsvermessungen auf Antrag“ und „Erstellen von Fertigungsaussagen“ in Workshops mit der Fachbereichsleitung und den Mitarbeitern der relevanten Sachgebiete detailliert aufgenommen und sind in der Anlage dargestellt. Ebenso wurde der Prozess „Übernahme von Mitteilungen der Grundbuchämter“ erarbeitet.
- Es empfiehlt sich,
 - sich an den Prozessablauf der aufgenommenen Prozesse zu halten und für den Wissenstransfer zu nutzen und
 - im Sinne des Wissenserhalts und des Wissenstransfers bei Bedarf weitere Prozesse zu dokumentieren (z.B. sofern zukünftig vermehrt Ingenieurvermessungen durchgeführt werden).

Zusammenfassung der Ergebnisse (III)

- Die Führung und Steuerung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation ist ausreichend und stimmig. Dementsprechend sollte die Kommunikation wie gehabt fortgeführt werden.
- Im Fachbereich Vermessung & Geoinformation hat in den vergangenen Jahren bereits ein erheblicher Stellenabbau stattgefunden. Nach Eindruck von IMAKA ist es gelungen, durch eine effektive Aufgabenwahrnehmung und die effiziente Gestaltung der Prozesse diesen Stellenabbau aufzufangen.
- Eine zunehmende „Überalterung“ im Bereich der Vermessung stellt eine Herausforderung für das Landratsamt dar. Die Anzahl der Mitarbeiter wird sich in den nächsten Jahren altersbedingt weiter reduzieren und es ist abzusehen, dass die benötigte Personalkapazität in den nächsten Jahren nicht mehr durch vorhandene Mitarbeiter zu decken ist. Durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Ausbildung, Wiederbesetzungen) sollte dem entgegengewirkt werden.
- Durch die Altersabgänge besteht die Gefahr, dass enorm viel Fachwissen und Erfahrung verloren gehen. Um dieses Risiko zu begrenzen, besteht generell die Möglichkeit, mittels eines mehrmonatigen Einstellungskorridors, in dem der ausscheidende Mitarbeiter mit seinem nachfolgenden Kollegen zusammenarbeitet, dafür Sorge zu tragen, dass das Erfahrungswissen im Fachbereich Vermessung & Geoinformation soweit als möglich erhalten bleibt.

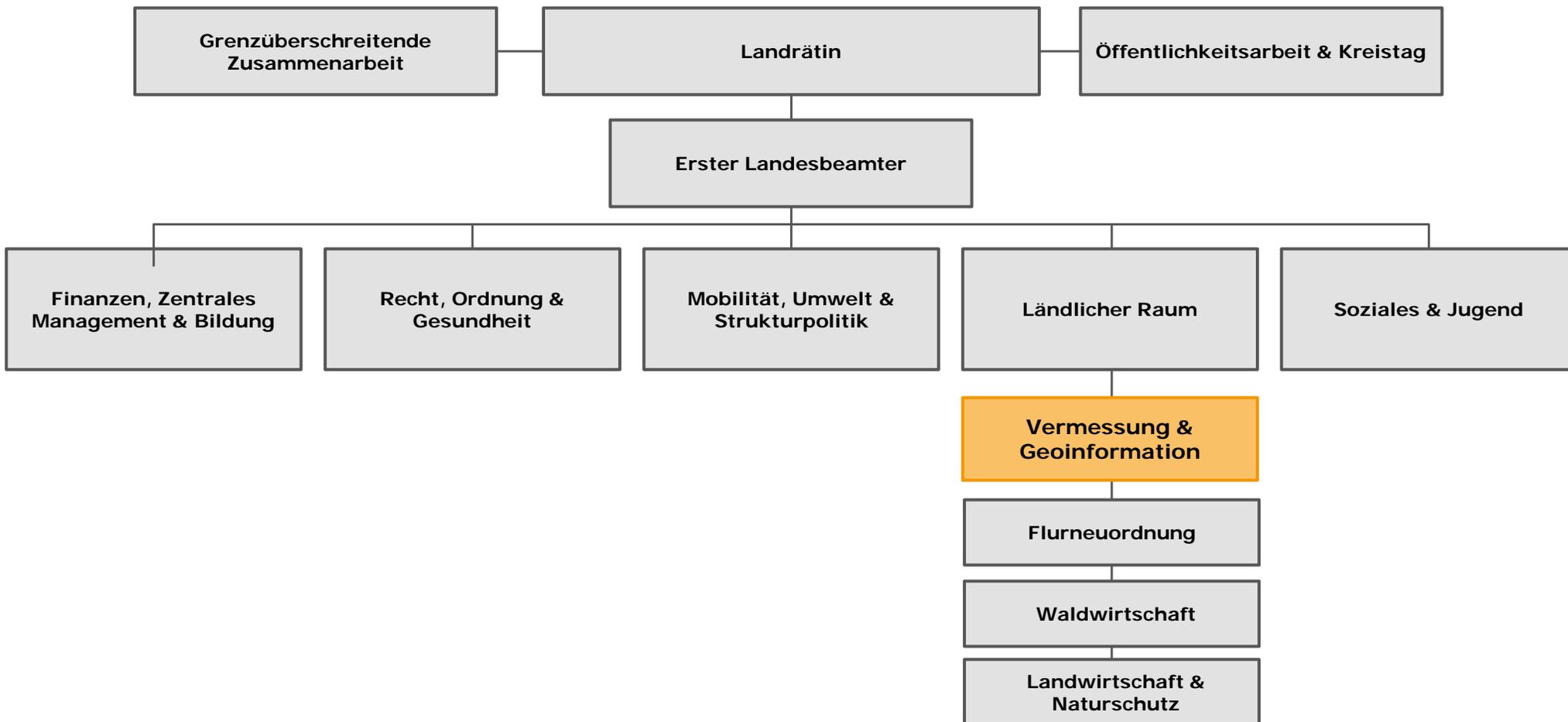
Zusammenfassung der Ergebnisse (IV)

- Im Mittelpunkt für eine künftige Personalgewinnung steht auch das Thema der eigenen Ausbildung von Fachkräften. Hier kann nur angeraten werden, den vom Landratsamt bereits eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen.
- Anzumerken ist noch, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen aus diesem Bericht Aufgaben, Strukturen und Arbeitsabläufe operativ weiterentwickelt werden können.



1 Grundsätzliche Informationen über den Fachbereich Vermessung & Geoinformation

1.1 Einbindung des Fachbereichs in das Landratsamt



1.2 Ergebnisrechnung des Fachbereichs (I)

Die Ergebnisrechnung für das Vermessungsamt stellt sich über die letzten Jahre wie folgt dar:

Teilergebnishaushalt	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Ordentliche Erträge	995.715	1.089.485	1.051.742	870.658	665.330	573.213	525.925
Ordentliche Aufwendungen	2.665.882	2.596.392	1.974.237	1.806.836	1.394.727	1.518.453	1.440.425
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/-Zuschussbedarf)	-1.670.167	-1.506.907	-922.495	-936.178	-729.397	-945.240	-914.500

1.2 Ergebnisrechnung des Fachbereichs (II)

- Es ist denkbar, dass der Nettoressourcenbedarf in den folgenden Jahren vorübergehend wieder steigen wird, da
 - die Personalkosten auf Grund möglicher Altersteilzeitmodells steigen könnten und
 - sich die Einnahmen (Gebührenaufkommen) des Vermessungsamts voraussichtlich auf dem derzeitigen Niveau in etwa einpendeln dürften - vorausgesetzt, dass der derzeitige Aufgabenbestand so bestehen bleibt.



2 Aufgaben

2.1 Ausgangssituation (I)

- Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform fand 2005 landesweit eine grundsätzliche Übertragung des Aufgabenbereichs der Vermessung und der Flurneueordnung auf die Landratsämter und Stadtkreise statt.
- Ab dem Jahr 2005 waren das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg und das Landesamt Flurneueordnung als Obere Behörden für die Landkreise in Baden-Württemberg verantwortlich. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) entstand am 01.01.2009 im Zuge der Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform durch die Zusammenführung der beiden Ämter.
- Das LGL ist die Obere Vermessungs- und Flurbereinigungsbehörde für die Landkreise in Baden-Württemberg. Es übt als Obere Landesbehörde die Fachaufsicht über die unteren Vermessungsbehörden und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) sowie die unteren Flurbereinigungsbehörden aus.

2.1 Ausgangssituation (II)

- Als Obere Landesbehörde überwacht das LGL u. a. die Einhaltung der fachspezifischen Vorschriften bei der Führung des Liegenschaftskatasters und bei der Erledigung hoheitlicher Vermessungsaufgaben und berät in allen fachlichen Angelegenheiten.

Im Liegenschaftskataster sind alle rund 10 Millionen Flurstücke Baden-Württembergs mit Form, Größe, örtlicher Lage und Nutzung sowie über 4 Millionen Gebäude verzeichnet. Für Investitionen, die mit Grund und Boden zusammenhängen, sind die Daten des Liegenschaftskatasters eine wichtige Grundlage für Rechtssicherheit.

Das Liegenschaftskataster wird von den 35 Landkreisen, den 9 Stadtkreisen und weiteren 14 Städten geführt. Damit das Liegenschaftskataster immer die aktuellen Angaben zu einem Flurstück enthält, werden sämtliche Änderungen an einem Flurstück, wie die Änderung der Form und der Nutzung, erfasst und anschließend in das Liegenschaftskataster übernommen.

2.1 Ausgangssituation (III)

- Das Land Baden-Württemberg verfolgte ab dem Jahr 2005 – auf Grund des mit der Verwaltungsstrukturreform einhergehenden neuen Vermessungsgesetzes – das Ziel, den Anteil der von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) erbrachten Dienstleistungen bei den operativen Vermessungsaufgaben auf 80 % zu erhöhen. Das Landesvermessungsamt wurde vom Land Baden-Württemberg beauftragt, mit den unteren Vermessungsbehörden jährliche Zielvereinbarungen abzuschließen, um dies schrittweise zu realisieren.
- Wie zuvor ausgeführt, griff der Gesetzgeber im Dezember 2010 mit der Neufassung des Vermessungsgesetzes erneut in die Vermessungsverwaltung ein. In der Folge kam es zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung und zu einer noch weitergehenden Privatisierung von Vermessungsaufgaben.
- Da seit 2005 der Anteil der ÖbVI an Liegenschaftsvermessungen stagnierte, wurde eine gesetzlich geregelte Zuweisung von Aufgabenteilen an die ÖbVI im Vermessungsgesetz vorgenommen. Damit entfällt das bisherige Privatisierungsziel, 80 % der Liegenschaftsvermessungen an die ÖbVI zu verlagern.
Zudem bezweckt das neue Recht eine formale und strukturelle Weiterentwicklung der Vermessungsverwaltung.

2.1 Ausgangssituation (IV)

- Die maßgeblichen Veränderungen des Vermessungsrechts – die seit 2014 endgültig in Kraft getreten sind - umfassen die
 - weit überwiegende Verlagerung der Katastervermessungen zu den ÖbVI,
 - Aufhebung der Abmarkungspflicht,
 - Befugnis zur Gebäudeaufnahme von Amts wegen auch durch die ÖbVI,
 - Liberalisierung der Bestellung von ÖbVI durch deren landesweite Tätigkeit.
- Als Konsequenz hat sich seit 2014 der Aufgabenbereich der Unteren Vermessungsbehörden landesweit weiter stark eingengt.

2.2 Aufgaben (I)

Aufgabenüberblick der wesentlichen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben

Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Liegenschaftskataster	
- Übernahme von Vermessungsschriften	
- Eignungsprüfung	
- Übermittlung Geobasisinformationen	
- Übernahme Grundbuchänderungen	
- Übernahme Bodenschätzungsergebnisse	
- Nachmigrationsarbeiten	
- Digitalisierung Katasterunterlagen	
Vermessung	
- Grenzfeststellungen auf Antrag	- Ingenieurvermessungen
- Straßenschlussvermessungen	- Nicht hoheitliche Straßenvermessungen
- Festlegung neuer Flurstücksgrenzen	- Mitwirkungsleistungen Flurneuordnung
- Verbesserung des Liegenschaftskatasters	- Mitwirkungsleistungen Landwirtschaft
- Nachholung ausgesetzter Abmarkungen	
- Gebäudeaufnahmen	
- Nachweis der Landesgrenze	
- Bodenordnungsverfahren nach BauGB i.V.m § 8 VermG	- Bodenordnungsverfahren nach BauGB i.V.m § 8 VermG
	Geoinformationssysteme (GIS)

2.2 Aufgaben (II)

- Die Aufgaben des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation bestimmen sich nach dem derzeit gültigen Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG), zuletzt geändert am 30. November 2010. Es handelt sich damit in hohem Maße um Pflichtaufgaben. Damit ist jedoch nicht zwangsläufig oder nicht in jedem Fall der erforderliche Leistungsstandard zwingend definiert.
- Zu den Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens im Landkreis Lörrach zählen vor allem:
 - die Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters,
 - die Liegenschaftsvermessungen,
 - die Übermittlung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und
 - der Nachweis der Landesgrenze (im 6-Jahres-Rhythmus).
- Als untere Vermessungsbehörde ist der Fachbereich Vermessung & Geoinformation für die Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach – außer für die Stadt Lörrach - für das Liegenschaftskataster gemäß § 1 Vermessungsgesetz (VermG), die Liegenschaftsvermessungen nach Maßgabe des Vermessungsgesetzes (§§ 1, 5 und 8 VermG) sowie die Abmarkung der Flurstücksgrenzen (§§ 1 und 6 VermG) zuständig.

2.2 Aufgaben (III)

- In den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation fallen ca. 207.000 Flurstücke und 128.000 Gebäude in 101 Gemarkungen.
- Die Aufgaben im Bereich der Liegenschaftsvermessung werden seit Jahren zunehmend auch von ÖbVI ausgeführt. Die Novellierung des Vermessungsgesetzes im Jahr 2010 hat schließlich eine weitgehende Verlagerung dieser Aufgaben zu den ÖbVI verursacht.

2.2 Aufgaben (IV)

Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters

- Grund und Boden sind von zentraler Bedeutung für die Gesellschaft. Zur Sicherung des Grundeigentums und für einen geordneten Grundstücksverkehr ist neben dem Grundbuch das Liegenschaftskataster notwendig.

Das Liegenschaftskataster ist seit seiner Entstehung vor mehr als 150 Jahren der einzige flächendeckende und aktuell gehaltene Nachweis aller Liegenschaften im Landkreis Lörrach. Es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung.

Das Liegenschaftskataster weist die Flurstücksentwicklung auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen landesweit nach. Ebenso ist es Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme und insgesamt auf die Bedürfnisse der multimedialen Kommunikationsgesellschaft ausgerichtet.

- Zum Inhalt des Liegenschaftskatasters gehören Basisinformationen zur Festlegung der Flurstücksgrenzen, zur Fläche, Lage, Nutzung, Angaben zu Gebäuden, topographische Einzelobjekte sowie die Landes-, Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen. In Übereinstimmung mit dem Grundbuch werden die Eigentümerangaben nachrichtlich geführt. Hinzu kommen Aussagen über Bodenordnungsmaßnahmen, die Bodenschätzungsergebnisse der Finanzverwaltung und sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen wie z. B. die Klassifizierung von Straßen und Gewässern.

2.2 Aufgaben (V)

Führung des Liegenschaftskatasters

- Die Kataster- und Vermessungsverwaltungen der deutschen Bundesländer haben ihre digitalen Nachweise des Liegenschaftskatasters in ein neues System umgestellt. Die beiden bisherigen Datenbestände Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) wurden in Baden-Württemberg bis Ende 2012 im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) zusammengeführt. Die Daten des Liegenschaftskatasters wurden hierfür in ein neues Datenmodell migriert, das internationalen Normen und Standards entspricht.
- Derzeit laufen noch Nachmigrationsarbeiten zu ALKIS; diese sind zum Teil aufwändig und intensiv. Die Anstände werden im Zusammenhang mit der Prüfung des Inhalts von ALKIS abgearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Nachmigrationsarbeiten noch einige Jahre andauern werden.

Zu diesen Nachmigrationsarbeiten zählt u.a. auch die Ablösung der Flurkarten und Dauerrisse. Die Ablösung der Flurkarten (noch ca. 600 Karten) nehmen die Mitarbeiter im Servicebereich vor, sofern sie zeitlich dazu kommen. Jährlich können mit dieser Vorgehensweise ca. 150 Karten abgelöst werden.

Die Dauerrisse sind abgelöst. Weitere Risse werden projektbezogen im Sachgebiet Vermessung abgearbeitet.

2.2 Aufgaben (VI)

Wegen fehlender oder unvollständiger Eigentümerangaben sind Nachmigrationsarbeiten im ehemaligen ALB erforderlich. Von den ursprünglich 20.000 Datensätzen sind noch ca. 2.800 Datensätze zu migrieren. Diese Tätigkeit wird von einem Mitarbeiter durchgeführt.

- In den bisherigen Nachweisen des Liegenschaftskatasters wurden historisch bedingt zahlreiche Informationen redundant in ALK und ALB geführt. In ALKIS wird jede Information nur noch einmal gespeichert, so dass Fehlerquellen wegfallen und das Liegenschaftskataster zukünftig wirtschaftlicher geführt werden kann. Hierfür ist es erforderlich, dass ALKIS fehlerfrei läuft. Derzeit ist das System noch teilweise fehlerbehaftet, die Arbeiten können daher zum Teil zeitintensiv sein und die Wirtschaftlichkeit des Systems ist noch nicht gegeben.
- Für die Umstellung des Liegenschaftskatasters von analoger Führung in Form von Rissen, Karten, Büchern und Verzeichnissen auf die digitale Führung wurde beim LGL ein Konzept erstellt, welches sich derzeit in weiterer Bearbeitung befindet. Voraussichtlich wird im Jahr 2018 die notwendige Software vom LGL zur Verfügung gestellt, die Beschaffung der notwendigen Hardware und die Umsetzung obliegt dem Fachbereich Vermessung & Geoinformation.

Es ist noch unklar, wann mit der Umsetzung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation begonnen wird, diese wird auf alle Fälle einige Jahre in Anspruch nehmen.

2.2 Aufgaben (VII)

- Flächenhafte Verbesserungen des Katasternachweises im Bereich nicht einwandfreier Katasterunterlagen müssen vorgenommen werden, damit sie in das Liegenschaftskataster übernommen werden können.

Katastervermessungen zur Grenzermittlung sind einwandfrei, wenn für die Vermessungs- und Grenzpunkte Landeskoordinaten vorliegen und die Vermessungen in das Liegenschaftskataster übernommen sind.

- Für die Digitalisierung der Bodenschätzungsergebnisse wurde ein Konzept entwickelt und im Sachgebiet Liegenschaftskataster wurde mit der Digitalisierung begonnen. Nach jetzigen Schätzungen des Fachbereichs ist mit dem derzeitigen Personaleinsatz mit einem Zeitraum von ca. 10 Jahren für die Abarbeitung zu rechnen.

Derzeit gibt es vom LGL noch keine Vorgaben, bis wann die Digitalisierung zu erfolgen hat, es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Vorgaben noch erfolgen.

2.2 Aufgaben (VIII)

Fortführung des Liegenschaftskatasters

- Die bei Katastervermessungen und Grenzfeststellungen regelmäßig anfallenden eigenen und durch ÖbVI beigebrachten Vermessungsschriften wie Fortführungsrisse oder Fortführungsnachweise, ermittelte Maßzahlen, Koordinaten und Flächen sind laufend in das Liegenschaftskataster zu übernehmen.
- Weiter sind Mitteilungen der Grundbuchämter über Änderungen in den Eigentumsverhältnissen, Mitteilungen der Gemeinden aufgrund von Änderungen in den Lagebezeichnungen, Mitteilung von geänderten Bodenschätzungsergebnissen zu verarbeiten und in das Liegenschaftskataster einzupflegen.
- Die Übernahme der Grundbuchmitteilungen von Folia/EGB-Daten nach ALKIS wird von einem Mitarbeiter im Liegenschaftskataster vorgenommen. Da dieser Mitarbeiter mit der Thematik sehr vertraut ist, erfolgt die Übernahme – trotz der Schnittstellenproblematik – reibungslos.
- Dieser Mitarbeiter überwacht zudem den Vollzug aller Fortführungsnachweise (früher Veränderungsnachweise). Durch die regelmäßige Bearbeitung und das intensive Mahnwesen ist der Stand der nichtvollzogenen Fortführungsnachweise mit ca. 110 Fortführungsnachweisen überschaubar.

2.2 Aufgaben (IX)

- Auch Umlegungen und Flurneuordnungsverfahren werden in das Liegenschaftskataster übernommen. Die Übernahmen von Flurneuordnungsverfahren sind auf Grund einer Schnittstellenproblematik sehr zeitaufwändig. Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch sollen Divergenzen reduziert werden.
- Alle Vermessungsschriften werden vor einer endgültigen Übernahme in das Liegenschaftskataster einer umfangreichen Qualitätssicherung unterzogen. Als Grundlage für die Qualitätssicherung dient u. a die Fertigungsaussage.

Bei eigenen Vermessungsschriften werden Aufgaben wegen einer längeren Vakanz im Sachgebiet Vermessung aus dem operativen Bereich teilweise auf die Qualitätssicherung verlagert. Die Fertigungsaussage wird daher nicht durchgängig bei der zuständigen Stelle erstellt.

2.2 Aufgaben (X)

Bei beigebrachten Vermessungsschriften erfolgt bei Formfehlern regelmäßig eine Rückgabe der Unterlagen an die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zur Überarbeitung. Die Qualität der beigebrachten Vermessungsschriften ist sehr unterschiedlich. Von Seiten des Fachbereichs besteht die Befürchtung, dass die Qualität nachlässt, da einige ÖbVI in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen und die nachkommende Generation häufig nicht so gut ausgebildet ist. Sollte dies tatsächlich so sein, entsteht u.U. ein Mehraufwand im Fachbereich Vermessung & Geoinformation.

2.2 Aufgaben (XI)

Zurverfügungstellung der Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters

- Jeder Bürger, der ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Informationen des Liegenschaftskatasters darlegt, kann das Liegenschaftskataster und ihn betreffende Unterlagen einsehen und Auskünfte erlangen. Dabei werden digitale Geobasisdaten zentral beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) vorgehalten und können beim Vermessungsamt eingesehen und abgerufen werden.
- Die analogen Unterlagen des Liegenschaftskatasters befinden sich für den Dienstbezirk nur beim Vermessungsamt.
- Ebenso erhalten die ÖbVI Auskunft und Einsicht.
- Mittlerweile erfolgt eine Anfrage und Beantwortung zu ca. 80 % per E-Mail.

2.2 Aufgaben (XII)

Durchführung von Liegenschaftsvermessungen

- Liegenschaftsvermessungen sind die in § 5 VermG definierten Katastervermessungen und Grenzfeststellungen. Diese Vermessungen dürfen ausschließlich von den Vermessungsbehörden und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) ausgeführt werden.
- Im Fachbereich Vermessung & Geoinformation bestehen für die nächsten Jahre folgende Arbeitsschwerpunkte:
 - Nachholung der ausgesetzten Abmarkungen,
 - Abbau der Rückstände von Gebäudeaufnahmen,
 - Grenzfeststellungen,
 - Vermessungen zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters,
 - Vermessungen an langgestreckten Anlagen über 100m (z.B. Straßenschlussvermessungen und Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB) und Zerlegungen von Flurstücken des Landkreises.

Derzeit führt der Fachbereich in diesem Kontext wenige Vermessungen durch, da diese Aufträge in erster Linie extern vergeben werden.

2.2 Aufgaben (XIII)

- Im Sachgebiet Liegenschaftsvermessung ist das Vorgehen hinsichtlich der Abarbeitung der Rückstände bei Gebäudeaufnahmen und die Handhabung der regulären Gebäudeaufnahmen plausibel. Die Rückstände werden Gemarkungsweise abgebaut.

Es gibt Sachbearbeiter, welche vorrangig die Rückstände abarbeiten. Sofern keine Anträge für Vermessungen vorliegen, nehmen auch weitere Sachbearbeiter Gebäude auf, um die Rückstände abzuarbeiten.

Zum Untersuchungszeitpunkt lag der Gebäuderückstand bei ca. 3.200 Gebäuden. Im Vergleich mit anderen Vermessungsämtern bewegt sich der Fachbereich Vermessung & Geoinformation damit im üblichen Bereich.

Die Gebäuderückstände werden jährlich abgebaut, jedoch kommen jährlich ca. 800 - 1.200 Gebäude hinzu, die auch aufgenommen werden müssen. Dies zeigt, dass es sich bei dieser Aufgabe um eine Daueraufgabe handelt.
- Die Nachholung der ausgesetzten Abmarkungen erfolgt nach Vorgabe der Zielvereinbarung mit dem LGL.
- Hinsichtlich der Erhebung der Daten ETRS89/UTM war das Vorgehen im Sachgebiet Liegenschaftsvermessung logisch strukturiert und nachvollziehbar. Die Erhebung dieser Daten konnte entsprechend der Vorgaben des LGL bis Ende 2016 abgeschlossen werden.

2.2 Aufgaben (XIV)

Freiwillige Aufgaben im Sinne des Vermessungsrechts

- Die Aufgaben des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation sind – wie bereits ausgeführt - in hohem Maße Pflichtaufgaben. Es gibt jedoch auch freiwillige Aufgaben, die vom Fachbereich teilweise wahrgenommen werden. Hierzu zählen:
 - Durchführung von Ingenieurvermessungen und nicht hoheitliche Straßenvermessungen,
 - Mitwirkungsleistungen für die Landwirtschaft und die Flurneuordnung.
- Sowohl **Ingenieurvermessungen als auch Sondervermessungen für das Landratsamt** werden in nur sehr geringem Maße durchgeführt. Das Thema Ingenieurvermessungen wird vom Fachbereich derzeit nicht aktiv angegangen, Vermessungen für das Landratsamt werden von diesem extern vergeben.

Von Seiten des Fachbereichs bestehen Überlegungen, vermehrt auch wieder Ingenieurvermessungen anzubieten u.a. auch für das Landratsamt. Diese Überlegungen werden u.a. angestellt, um den Wissenserhalt und Wissenstransfer im Fachbereich Vermessung & Geoinformation auch über die nächsten Jahre aufrecht zu erhalten.

2.2 Aufgaben (XV)

- Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation bietet – wie allgemein in der Praxis der Landratsämter in Baden-Württemberg üblich - **Mitwirkungsleistungen für die Flurneuordnung**. In den letzten Jahren beliefen sich die Mitwirkungsleistungen auf ca. 1,5 VZÄ. Die Festlegung der anstehenden Dienstleistung wird bei einem jährlich stattfindenden Treffen vereinbart.

Die Zusammenarbeit verläuft aus Sicht des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation gut.

Der Fachbereich Flurneuordnung ist mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden. Die Abstimmungen erfolgen problemlos, der Fachbereich Vermessung & Geoinformation reagiert auf die Anforderungen flexibel und versucht auch, entstehenden Mehrbedarf abzudecken. So beliefen sich die Mitwirkungsleistungen im Jahr 2016 auf 2,1 VZÄ.

Bei den Mitwirkungsleistungen handelt es sich vorwiegend um folgende Aufgaben:

- Bestimmung von Landeskoordinaten für die Gebietsgrenzen,
- Vorweisung und Markierung von Flurstückgrenzen im Wald,
- Wege- und Gewässeraufnahmen,
- Bestimmung von Aufnahmepunkten
- Um das Wissen bzgl. der Katastervorschriften im Fachbereich Flurneuordnung zu aktualisieren und aktuell zu halten, werden zukünftig durch die Stabsstelle Qualitätssicherung Schulungen durchgeführt.

2.2 Aufgaben (XVI)

- Wie andernorts ebenfalls üblich, erbringt der Fachbereich Vermessung & Geoinformation **Mitwirkungsleistungen für die Landwirtschaft**. Zwei Mitarbeiter nehmen zu 100% den vermessungstechnischen Teil der Vor-Ort-Kontrollen wahr, zwei weitere Mitarbeiter zu je ca. 70%, so dass sich die Mitwirkungsleistungen jährlich auf ca. 3,4 VZÄ belaufen. Zudem ist aus dem Fachbereich Flurneuordnung ein weiterer Mitarbeiter zu ca. 70% für den Fachbereich Landwirtschaft tätig, so dass insgesamt fünf Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen Mitwirkungsleistungen erbringen.

Die Zusammenarbeit verläuft aus Sicht des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation gut.

Aus Sicht des Fachbereichs Landwirtschaft verläuft die Zusammenarbeit mit den Vermessungstechnikern prinzipiell gut, es besteht jedoch der Wunsch, einen Vermessungstechniker als ständigen Ansprechpartner im Sachgebiet Verwaltungskontrolle zu verankern, um so mehr Struktur und eine bessere Koordination zu gewährleisten.

Mit der derzeitigen Strukturierung ist dies aus Sicht des Fachbereichs Landwirtschaft nicht möglich. Alle Vermessungstechniker sind bei den Invekos-Kontrollen eingebunden und stehen somit dem Sachgebiet Verwaltungskontrolle zu Zeiten der Vor-Ort-Kontrollen nicht zur Verfügung. Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation schätzt die Situation anders ein, da auf Grund der Geräteausstattung jeweils höchstens drei Mitarbeiter bei den Vor-Ort-Kontrollen tätig sein können und die beiden anderen Mitarbeiter dem Sachgebiet Verwaltungskontrolle zur Verfügung stehen können.

2.2 Aufgaben (XVII)

Bei den Mitwirkungsleistungen handelt es sich vorwiegend um folgende Aufgaben:

- Invekos-Kontrollen: Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen jährlich Anträge für EU-Fördermaßnahmen stellen und es gehen jährlich ca. 1.400 Anträge ein. Das Land wählt jährlich 5% der Betriebe aus, bei welchen Vor-Ort-Kontrollen zur Prüfung der Anträge erfolgen. Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies ca. 80 Kontrollbetriebe, die Tendenz ist steigend.
- Rebumstrukturierungen: Vor-Ort-Kontrollen zur Prüfung von Anträgen für EU-Fördermaßnahmen hinsichtlich neuer Strukturen der Rebanlagen.
- Referenzpflege: Regelmäßige Prüfung, Pflege und Anpassung der Bruttoflächen in Bezug auf die Referenzpflegeanträge.

Zusätzlich muss zukünftig alle drei Jahre eine Referenz-Prüfung erfolgen, bei welcher alle Flächen geprüft werden müssen. Die Auswertung erfolgt über Luftbilder und Vor-Ort-Kontrollen erfolgen. In diesem Kontext ist mit einer Zunahme der Tätigkeiten zu rechnen.

- Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Landschaftspflegeberichtlinie.

2.2 Aufgaben (XVIII)

- Der für den Bereich Mitwirkungsleistungen Landwirtschaft verantwortliche Mitarbeiter ist zudem zuständig für die Koordinierung der Invekos-Tätigkeiten und die Invekos-Fortbildungen.

Die Anforderungen der EU nehmen jährlich zu (siehe z.B. die Referenz-Prüfung), so dass u.U. auch der Personalbedarf steigen wird.

2.2 Aufgaben (XIX)

- Ein weiterer Aufgabenbestandteil im Fachbereich Vermessung & Geoinformation sind die **Bodenordnungsverfahren**, die laut Baugesetzbuch geregelt sind.

Entsprechend § 46 BauGB ist eine Umlegung von einer Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung erforderlich ist.

Die Gemeinde kann die Untere Vermessungsbehörde mit der Durchführung beauftragen. Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation ist als Umlegungsstelle dann verpflichtet, die Umlegung durchzuführen. Aktuell sind noch zwei Verfahren offen, weitere Baulandumlegungen sind derzeit nicht geplant.

Von Seiten des Fachbereichs bestehen Überlegungen, das Thema Baulandumlegungen wieder aktiv anzugehen und die Kontakte in den Gemeinden anzusprechen – in diesem Kontext erhält die Aufgabe einen freiwilligen Charakter. Diese Überlegungen werden in Hinblick auf eine Portfolioergänzung angestellt, um vor allem den Wissenserhalt und Wissenstransfer im Fachbereich Vermessung & Geoinformation über die nächsten Jahre aufrecht zu erhalten.

2.2 Aufgaben (XX)

- Eine weitere freiwillige Leistung stellt das **Aufgabengebiet Geoinformationssysteme (GIS)** dar.

Aktuell existieren drei Bereiche, für welche das Team Geoinformation seine Dienstleistung anbietet:

- GIS-Dienstleistung für das Landratsamt:

Alle 20 Fachbereiche des Landratsamts nutzen GIS-Anwendungen, eine interne Verrechnung findet derzeit nicht statt. In jedem Fachbereich gibt es einen Ansprechpartner für GIS.

Die Fachbereiche treten sehr häufig mit einer Bitte um Umsetzung eines Projekts an das GIS-Team heran – daran ist zu erkennen, dass GIS im Landratsamt fester Bestandteil ist und die Dienstleistung aktiv nachgefragt wird.

Um die Nutzung von GIS jedoch noch breiter aufzustellen, beabsichtigt das Team Geoinformation wieder jährliche Informationsveranstaltungen durchzuführen, um den Nutzen und die Anwendungsmöglichkeiten von GIS aufzuzeigen. Derzeit erfolgen in erster Linie Berichte im internen Newsletter zu umgesetzten Projekten.

- Bürger-GeoPortal:

Im Geoportal werden interne Daten des Landratsamtes extern zur Verfügung gestellt. Auf der Homepage des Landratsamtes besteht eine direkte Verlinkung auf das Geoportal.

2.2 Aufgaben (XXI)

- Betreuung von Gemeinden:

Aktuell werden vom Team Geoinformation 19 Gemeinden betreut, eine aktive Akquise ist nicht geplant. Die Dienstleistung ist kostenpflichtig. Somit können hiermit die internen Softwarekosten reduziert werden.

Als neue freiwillige Aufgabe wird derzeit die Handlungsempfehlung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg diskutiert, nach der die Kommunen zukünftig die Bebauungspläne nach der EU-Richtlinie INSPIRE in GIS bereitzustellen haben.

Die Handlungsempfehlung enthält ein 3-Stufen-Konzept: In der ersten Stufe müssen alle Bebauungspläne digital erfasst und aufbereitet werden, so dass sie als Metadaten für INSPIRE zur Verfügung stehen. Die zweite Stufe sieht die Einrichtung einer Bündelungsstelle vor. Die Handlungsempfehlung sieht das Landratsamt Lörrach als Bündelungsstelle, die die Aufgabe hätte, eine Qualitätssicherung und Validierung der Metadaten vorzunehmen und die Daten in einer dritten Stufe an eine Zentrale Bereitstellungsstelle (Rechenzentren) weiter zu geben.

In naher Zukunft ist damit zu rechnen, dass die Flächennutzungspläne nach demselben Konzept zur Verfügung zu stellen sind.

Das Landratsamt bzw. der Kreistag haben zu entscheiden, welche Aufgaben der Fachbereich Vermessung & Geoinformation gemäß dem o. g. genannten 3-Stufen-Konzept übernehmen sollen. Die Arbeit des GIS-Teams wird sich dadurch ggf. verändern und das Aufgabengebiet wird sich u. U. vergrößern.

2.2 Aufgaben (XXII)

Ausbildung

- Einer eigenen Ausbildung kommt eine zunehmend hohe Bedeutung zu. Eine qualifizierte und attraktiv gestaltete Ausbildung ist für die Landratsämter in Baden-Württemberg eine nahezu unverzichtbare Voraussetzung dafür geworden, frei werdende Stellen überhaupt noch wiederbesetzen zu können.
- Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation hält einen Ausbilder vor. Übergeordnete Projekte, Personalmaßnahmen und fachübergreifende Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsleitung im Landratsamt geplant und ausgeführt.
- Der Mitarbeiter setzt ca. 30% seiner Arbeitszeit für die Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden an.
- Die Auszubildenden sind diesem Mitarbeiter zugeordnet, die Ausbildung findet jedoch in den unterschiedlichen Sachgebieten, bei der Qualitätssicherung, im Fachbereich Flurneuerung und beim ÖbVI statt. Zudem existiert ein regionaler Ausbildungsverbund.

2.2 Aufgaben (XXIII)

- Derzeit ist das Sachgebiet Vermessung dergestalt organisiert, dass sich ein Ausbildungsbeauftragter um einen Auszubildenden kümmert. Durch diese Organisationsform lernen die Auszubildenden nur die Bearbeitungsweise des Ausbildungsbeauftragten bzgl. der Vermessung kennen; ein Kennenlernen unterschiedlicher Vorgehensweisen unterbleibt somit.

Der Übergang zur projektorientierten Ausbildung findet derzeit statt.

- Der Ausbilder erstellt den Ausbildungsplan in Abstimmung mit dem Ausbildungsverbund und übernimmt auch Teile der Ausbildung.
- Auf den Folgeseiten ist dargestellt, wie viele Auszubildende jeweils in einem Jahr eingestellt werden sollen und welche weiteren Ausbildungsmöglichkeiten bestehen.

2.2 Aufgaben (XXIV)

Ausbildungsjahr	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende	Übernahme
2014/2015	2 Auszubildende FB V&G 1 Auszubildender FB FNO	2 Auszubildende FB V&G	1 Auszubildender im Beschäftigungsverhältnis 1 Auszubildender Vorbereitungsdienst mD
2015/2016	1 Auszubildende FB V&G	-	-
2016/2017	1 Auszubildender FB V&G 1 Auszubildender FB FNO	2 Auszubildende FB V&G	2 Auszubildende Vorbereitungsdienst mD
2017/2018		2 Auszubildende FB V&G 1 Auszubildender FB FNO	-
2018/2019	2 Auszubildender FB V&G 1 Auszubildender FB FNO	1 Auszubildende FB V&G	-

- Der Plan sieht generell einen Rhythmus von 3-2-3-2-3 vor. Da es in den letzten beiden Jahren keine geeigneten Bewerber gab, ließen sich jedoch weniger Auszubildende als geplant gewinnen.

2.2 Aufgaben (XXV)

- Vorbereitungsdienst mittlerer Dienst

Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation bietet seinen ausgebildeten Vermessungstechnikern im Anschluss an die Ausbildung den Vorbereitungsdienst zum mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst an.

- Vorbereitungsdienst gehobener Dienst

Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation hat im Jahr 2014 zum ersten Mal den Vorbereitungsdienst zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst als interne Personalentwicklungsmaßnahme angeboten. Die Mitarbeiter im mittleren Vermessungstechnischen Verwaltungsdienst haben somit die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Beamtenverhältnisses weiterzuqualifizieren. Nach erfolgreicher Durchführung wurde diese Personalentwicklungsmaßnahme im Frühjahr 2016 zum zweiten Mal ausgeschrieben. Zuvor wurde dieser Vorbereitungsdienst extern für Studienabgänger erfolglos ausgeschrieben.

- Studienbegleitender Bildungsvertrag

Der studienbegleitende Bildungsvertrag soll zur Nachwuchsgewinnung von Studierenden eingeführt werden. Studierende haben die Möglichkeit im Rahmen ihres Hochschulstudiums in den Semesterferien beim Fachbereich Vermessung & Geoinformation mitzuarbeiten und einen Einblick in die bevorstehenden Tätigkeiten zu erhalten.

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen (I)

- Bei den Pflichtaufgaben entspricht der Aufgabenbestand der Sachgebiete den gesetzlichen Maßgaben und wird in hinreichender Breite und Tiefe wahrgenommen.
- Festgehalten werden kann, dass das Vermessungsamt insgesamt aufgabenspezifisch - auch im interkommunalen Vergleich - gut organisiert ist und die Aufgaben zweckmäßig erledigt.

Empfehlungen 1 - 16:

- *Im Sachgebiet Liegenschaftskataster ist das Vorgehen hinsichtlich der Nachmigrationsarbeiten nachvollziehbar und sollte aus Sicht von IMAKA so beibehalten werden.*
- *Die Anforderungen des LGL hinsichtlich der Digitalisierung des Liegenschaftskatasters sollten aus Sicht von IMAKA in ein strategisches Gesamtkonzept zur Entwicklung der Digitalisierung von Verwaltungshandeln im Landratsamt eingebunden werden.*
- *Das Konzept für die Digitalisierung der Bodenschätzungsergebnisse ist erstellt, mit der Digitalisierung wurde begonnen. Die fachlichen, operativen und zeitlichen Bearbeitungsvorgaben werden im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen des LGL mit dem Landratsamt Lörrach festgelegt. IMAKA empfiehlt, einen Abarbeitungsplan zu erstellen, der sicherstellt, dass die Digitalisierung vorgenommen wird und diese Arbeit nicht nur erfolgt, sofern es freie Kapazitäten gibt.*

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen (II)

- *Die Übernahme der Grundbuchmitteilungen von Folio/EGB-Daten nach ALKIS wird von einem Mitarbeiter im Liegenschaftskataster vorgenommen. Dieser Mitarbeiter überwacht zudem den Vollzug aller Fortführungsnachweise.*

Dieser Mitarbeiter verfügt über ein ausgeprägtes Expertenwissen. IMAKA empfiehlt, frühzeitig einen Stellvertreter in diese Thematik einzuarbeiten, damit u.a. der Wissenstransfer sichergestellt ist und die Tätigkeit auch bei Abwesenheit des Mitarbeiters durchgeführt werden kann. Unter dem Aspekt des Wissenstransfers wurde der Prozess „Übernahme von Mitteilungen der Grundbuchämter“ detailliert aufgenommen und liegt diesem Bericht als Anlage bei.

- *Bei eigenen Vermessungsschriften werden Aufgaben wegen einer längeren Vakanz im Sachgebiet Vermessung aus dem operativen Bereich teilweise auf die Qualitätssicherung verlagert. Die Fertigungsaussage wird daher nicht durchgängig bei der zuständigen Stelle erstellt. IMAKA empfiehlt, sicherzustellen, dass es auf Grund dieser Verlagerungen nicht zu Doppelarbeiten kommt. Der Prozess „Erstellen von Fertigungsaussagen“ wurde detailliert aufgenommen – aus diesem ist die Prozessabfolge erkennbar und unterstützt die Vermeidung von Doppelarbeiten. Der Prozess liegt diesem Bericht als Anlage bei.*

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen (III)

- *Das Vorgehen der Qualitätssicherung hinsichtlich der beigebrachten Vermessungsschriften sollte aus Sicht von IMAKA so beibehalten werden. Es entstand zudem der Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit den ÖbVI in der Regel problemlos erfolgt.*
- *Anzuraten ist, die derzeitige Prozessgestaltung bei der Abarbeitung Rückstände Gebäudeaufnahmen so beizubehalten, da dies eine effiziente Abarbeitung der Rückstände fördert.*
- *Ingenieurvermessungen für das Landratsamt sollten aktiv angegangen werden und aus Sicht von IMAKA sollte sichergestellt werden, dass anfallende Aufträge vom Landratsamt nicht extern vergeben werden, sondern an den Fachbereich Vermessung & Geoinformation.*
- *IMAKA unterstützt aus folgenden Gründen die Überlegungen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation, wieder vermehrt Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen anzubieten - vorbehaltlich der personalen Entwicklung bzw. Ausstattung des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation:*
 - *mit Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen kann der Wissenserhalt und Wissenstransfer im Fachbereich Vermessung & Geoinformation auch über die nächsten Jahre aufrecht erhalten werden,*
 - *Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen dienen auch dem vollumfänglichen Ausbildungszweck,*

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen (IV)

- *mit der Durchführung von Baulandumlegungen entspricht der Fachbereich Vermessung & Geoinformation zudem der Zielvereinbarung mit dem LGL, welche besagt, dass das katastertechnische Wissen gemäß § 8 Abs. 3 VermG sicherzustellen ist,*
- *mit Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen können Auftragsschwankungen bei Pflichtaufgaben ausgeglichen werden und damit kann das Personal bei Auftragsschwankungen besser ausgelastet werden,*
- *das Landratsamt kann im Bereich Vermessung sein Aufgabenportfolio interessant gestalten und damit seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern und*
- *mit Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen können Erträge generiert werden. IMAKA empfiehlt, bei der Übernahme von freiwilligen Aufgaben zu prüfen, ob die Erträge die Kosten decken.*
- *IMAKA unterstützt das Vorgehen des Fachbereichs, zukünftig im Fachbereich Flurneuordnung Schulungen durch die Stabsstelle Qualitätssicherung durchzuführen, um das Wissen bzgl. der Katastervorschriften im Fachbereich Flurneuordnung zu aktualisieren und aktuell zu halten.*

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen (V)

- *Der Fachbereich Landwirtschaft hat den Wunsch geäußert, einen Vermessungstechniker als ständigen Ansprechpartner im Sachgebiet Verwaltungskontrolle zu verankern, um so mehr Struktur und eine bessere Koordination zu gewährleisten. Aus Sicht des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation ist dies nicht erforderlich; die Notwendigkeit eines weiteren Personalaufbaus wird hier derzeit auch nicht gesehen.*

Aus Sicht von IMAKA sollte der Fachbereich Landwirtschaft festlegen, wann und mit welcher Priorität die Vor-Ort-Kontrollen, die Referenzpflege und die Mitwirkungsleistungen hinsichtlich der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) erfolgen sollen. Die hierfür erforderlichen Fachkenntnisse liegen im Fachbereich Landwirtschaft, daher sieht IMAKA es als erforderlich, dass die Koordination und Priorisierung der Aufgaben durch den Fachbereich Landwirtschaft erfolgt.

Zudem empfiehlt IMAKA, dass die beteiligten Fachbereiche eine Arbeitsgruppe zum Thema „Optimierung der Zusammenarbeit“ bilden.

- *Im Fachbereich Landwirtschaft kommen unterschiedliche Fachprogramme zum Einsatz: GISELa, LINA, FIONA und LaIS-GIS. Für die Fachprogramme gibt es folgende Verantwortlichkeiten.*
 - *GISELa: Fachbereich Vermessung & Geoinformation*
 - *LINA; FIONA und LaIS-GIS: Fachbereich Landwirtschaft*

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen (VI)

Diese Verantwortlichkeiten beinhalten das Wahrnehmen der Trainerrolle und somit auch die Schulung und Betreuung der Programme.

Derzeit gibt der Fachbereich Vermessung & Geoinformation viele Auskünfte und hilft unterstützend bei den Fachprogrammen des Fachbereichs Landwirtschaft.

Aus Sicht von IMAKA ist es dringend erforderlich, dass die jeweiligen Fachbereiche ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen. IMAKA empfiehlt, dass im Fachbereich Landwirtschaft die erforderlichen Fachkenntnisse aufgebaut werden, so dass die Verantwortlichkeit übernommen werden kann. Für die Übergangszeit sollte der Fachbereich Vermessung & Geoinformation weiter unterstützend tätig sein.

- *In vielen Landratsämtern ist es übliche Praxis (z. B. wegen Wahrheit und Klarheit des Stellenplans, Reduzierung von Schnittstellen), dass Stellen, die überwiegend für ein anderes Amt bzw. einen anderen Fachbereich tätig sind, diesem auch die betreffenden Stellen zuzuordnen. IMAKA empfiehlt*
 - *regelmäßig (etwa alle ein bis zwei Jahre zu prüfen), ob Stellen ausschließlich oder überwiegend für andere Fachbereiche tätig sind,*
 - *wenn dies der Fall ist, diese Stellen dann im Sinne der Klarheit des Stellenplans dem Fachbereich dauerhaft zuzuordnen, für den sie tatsächlich tätig sind.*

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen (VII)

- *Für das Aufgabengebiet Geoinformationssysteme (GIS) liegt die Entscheidung hinsichtlich der Handlungsempfehlung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg beim Landratsamt bzw. beim Kreistag. IMAKA empfiehlt dem Fachbereich Vermessung & Geoinformation, eine Entscheidungsvorlage zu erarbeiten, in welcher*
 - *neben den Fakten*
 - *die Handlungsspielräume,*
 - *Kosten und Nutzen,*
 - *die Vor- und Nachteile und - sofern möglich -*
 - *die Vorgehensweise anderer Landratsämter**dargelegt werden.*
- *Mit der Umsetzung der Handlungsempfehlung werden die vorhandenen Potenziale hinsichtlich der Digitalisierung genutzt.*
- *Zudem können sich die Mitarbeiter des Teams GIS in den strategischen Prozess der Digitalisierung und des E-Government im Landratsamt einbringen.*

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen (VIII)

- *Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation hält einen Ausbilder vor, der ca. 30% seiner Arbeitszeit für die Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden ansetzt. IMAKA empfiehlt, dieses Vorgehen so beizubehalten, da der Ausbildung zukünftig eine hohe Bedeutung zukommt.*
- *IMAKA unterstützt den Übergang zur projektorientierten Ausbildung, da somit ein Kennenlernen unterschiedlicher Vorgehensweisen gewährleistet wird.*
- *Aus Sicht von IMAKA ist es relativ schwierig, das Aufgabenportfolio des Bereichs Vermessung in den nächsten Jahren vorherzusagen. Vorhersehbar ist nicht, inwieweit das LGL mit weiteren Anforderungen und Pflichtaufgaben an die unteren Vermessungsbehörden herantreten wird, um das Kataster weiter zu verbessern.*

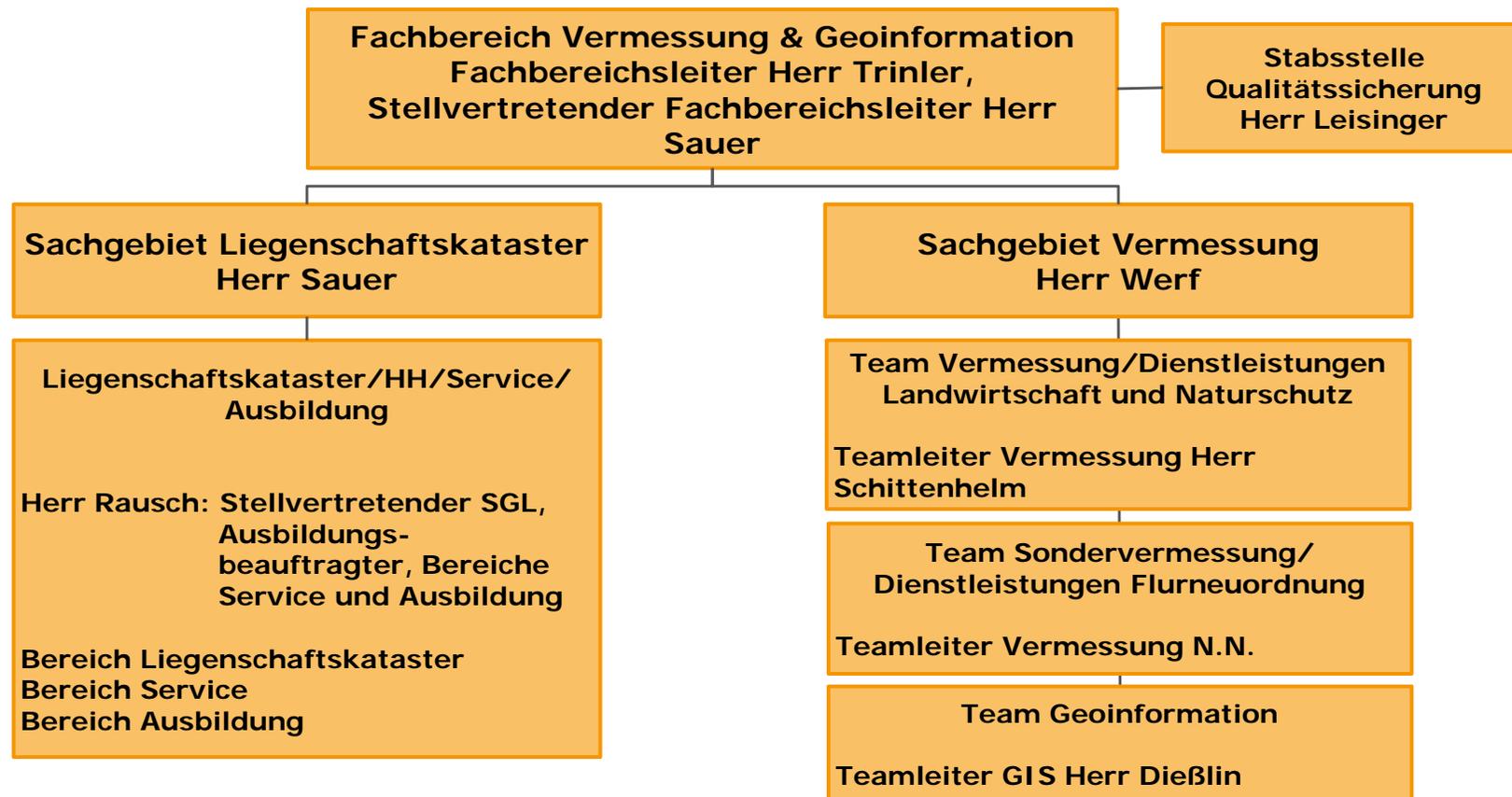
Sicher ist, dass in ein paar Jahren die Nachmigrationsarbeiten im Rahmen von ALKIS abgeschlossen sein werden, so dass es hier zu einem Wegfall von Aufgaben kommen könnte. Parallel dazu werden voraussichtlich die anstehenden Aufgaben wie die Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungskarten an Dringlichkeit zunehmen und eventuell Personal binden.



3 Aufbauorganisation

3. Aufbauorganisation (I)

Derzeitige Aufbauorganisation



3. Aufbauorganisation (II)

Anmerkungen zur Aufbauorganisation:

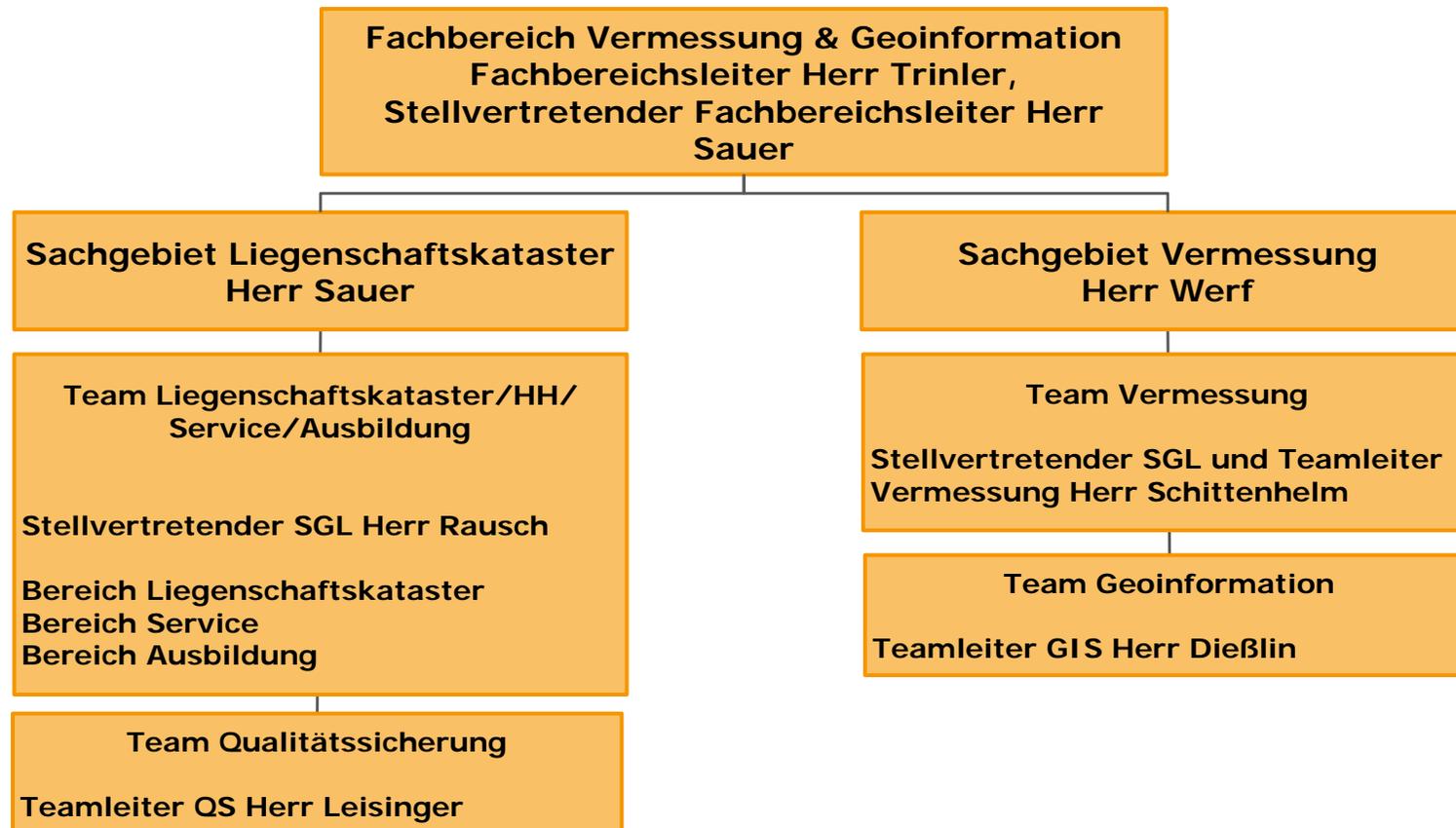
- Die derzeitige Aufbauorganisation ist historisch gewachsen, bedingt u.a. durch die Anzahl der Mitarbeiter im gehobenen Dienst.
- Diese Aufbauorganisation ist aus Sicht von IMAKA nicht mehr zeitgemäß, v. a. in Hinblick auf
 - die Qualitätssicherung als Stabsstelle und
 - die beiden Teams im Sachgebiet Vermessung. Laut Aussage des Fachbereichs soll es daher zukünftig auch nur noch ein gemeinsames Team Vermessung geben mit Herrn Schittenhelm als Teamleiter.
- Im Sachgebiet Vermessung ist die Aufgabenzuordnung zwischen dem Sachgebietsleiter und dem Teamleiter derzeit noch nicht ganz geklärt, bedingt durch die längere Vakanz der Sachgebietsleitung.

Der Sachgebietsleiter nimmt klassische Aufgaben (z.B. Auftragsorganisation, Überwachung ausgesetzter Abmarkungen, Überwachung regelmäßiger Gebäudeaufnahmen, Koordinierung des Außendienstes) noch zu wenig wahr.

In diesem Jahr sollen Überlegungen angestellt werden, welche Aufgaben der Sachgebietsleiter vom Teamleiter übernimmt.

3. Aufbauorganisation (III)

Empfehlung von IMAKA für eine künftige Aufbauorganisation



3. Aufbauorganisation (IV)

- Eine Straffung der derzeitigen Organisationsform erscheint aus Sicht von IMAKA sinnvoll. Der Fachbereich vertritt hierzu eine andere Auffassung (siehe nachfolgende Seiten). IMAKA plädiert unter folgenden Gesichtspunkten dennoch für die Straffung:
 - aus organisationstheoretischer Sicht werden in klassischen Linienorganisationen Stabstellen nur ausnahmsweise gebildet, weil sie die klar gegliederte hierarchische Struktur unterbrechen,
 - in Folge entstehen zusätzliche Schnittstellen, oftmals Fragen zu Zuständigkeiten sowie ein erweiterter Abstimmungsbedarf zwischen den Linieneinheiten, da der Charakter der Arbeit einer Stabstelle in einer zudienenden Funktion liegt,
 - bezogen auf den Kerncharakter der Aufgaben stellt die Qualitätssicherung funktional einen essentiellen Bestandteil eines Liegenschaftskatasters dar,
 - solchen und anderen Aspekten folgend, ist es gängige und bewährte kommunale Praxis in Baden-Württemberg, die Qualitätssicherung integriert und nicht als Stabstelle auszubilden.

- Die mögliche Aufbauorganisation sieht vor, dass der Fachbereich Vermessung & Geoinformation nur noch zwei Sachgebiete mit je zwei Teams umfasst; die Bildung der Teams erfolgt aufgabenbezogen.
 - Sachgebiet Liegenschaftskataster:
 - Team Liegenschaftskataster/Haushalt/Service/Ausbildung und
 - Team Qualitätssicherung
 - Sachgebiet Vermessung:
 - Team Vermessung und
 - Team Geoinformation

3. Aufbauorganisation (V)

Abwägung des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation zur Beibehaltung der Qualitätssicherung als Stabsstelle

- Die bestehende Stabsstelle Qualitätssicherung sichert eine flache und somit eine maximal effiziente Organisationsstruktur. Die Einschaltung einer weiteren Führungskraft in Form des Sachgebietsleiters Liegenschaftskataster führt nach Ansicht des Fachbereichs zu Personalmehraufwand und längeren Bearbeitungszeiten.
- Die bestehende Struktur stimmt mit der Zuständigkeit entsprechend der Ablauforganisation überein:
 - Im Fachbereich Vermessung & Geoinformation erfolgen die operative Bearbeitung der Vermessungsschriften und die entsprechende Erstellung der Fertigungsaussagen je nach Antrag im Sachgebiet Vermessung oder im Sachgebiet Liegenschaftskataster.
 - Alle Fertigungsaussagen (vom ÖbVI, Sachgebiet Vermessung und Sachgebiet Liegenschaftskataster) durchlaufen im nächsten Schritt eine Eignungsprüfungen durch die Qualitätssicherung.
 - Als letzter Schritt erfolgt die Fortführungsentscheidung durch den Leitenden Fachbeamten Vermessung.

3. Aufbauorganisation (VI)

Daraus ist erkennbar, dass die Eignungsprüfung und die Fortführungsentscheidung in der Prozesskette in direktem Zusammenwirken stehen, z. B. auch bei Grundsatzentscheidungen.

Die Qualitätssicherung steht in unmittelbarem Zusammenwirken

- mit den ÖbVI,
- mit den Mitarbeitern, die für eigene Vermessungsschriften Fertigungsaussagen erstellen und
- mit den Bearbeitern von Vermessungsschriften zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
- Durch den Erhalt der Stabsstelle Qualitätssicherung bleibt die Unabhängigkeit der Qualitätssicherung gewahrt. Diese wird bei einer Eingliederung in das Sachgebiet Liegenschaftskataster bei den Vorgängen aufgehoben, die in diesem Sachgebiet erzeugt werden.
- Die Gewichtung der Position für die Leitung der Organisationseinheit Qualitätssicherung ist in unmittelbarer Zuordnung nach dem Leitenden Fachbeamten wesentlich stärker als im Sachgebiet Liegenschaftskataster; hier wird die Qualitätssicherung von der zweiten in die dritte Führungsebene verschoben. Die Betroffenen wenden sich mit Anliegen direkt an die Stabsstelle Qualitätssicherung und bei fehlendem Einvernehmen, bzw. aufgrund der Tragweite von Entscheidungen, direkt an den Leitenden Fachbeamten.

3. Aufbauorganisation (VII)

Empfehlungen 17 - 19:

- *IMAKA empfiehlt die in der kommunalen Praxis gängige Aufbauorganisation mit zwei Sachgebieten ohne Stabsstelle. Der Nutzen dieser Aufbauorganisation ist u. a. darin begründet, dass eine straffere, effizientere und um Schnittstellen reduzierte Organisationsform entsteht.*
- *IMAKA empfiehlt die Bildung von je zwei Teams in den Sachgebieten, da diese Teams aufgabenbezogen gebildet werden.*
 - *Im Sachgebiet Liegenschaftskataster ist der Sachgebietsleiter zugleich Teamleiter des Teams Liegenschaftskataster/Haushalt/Service/Ausbildung. Dies sollte aus Sicht von IMAKA auch zukünftig so beibehalten werden.*
 - *Für das Sachgebiet Vermessung sollte bei personellen Veränderungen darüber nachgedacht werden, die Teamleiterfunktion Vermessung beim Sachgebietsleiter Vermessung anzukoppeln, so dass diese Aufgabe auch in Personalunion ausgeübt wird.*

3. Aufbauorganisation (VIII)

- *Die Eingliederung der Stabsstelle Qualitätssicherung entspricht der heute gängigen Form in den Vermessungsämtern.
IMAKA unterstützt solche Eingliederungen in die Linienorganisation, da sie Strukturen straffen, klare Zuständigkeiten ermöglichen und Schnittstellen reduzieren.*
- *Da die Sondervermessungen rückläufig sind, erscheint es aus Sicht von IMAKA nicht erforderlich, zukünftig zwei Vermessungsteams aufrecht zu erhalten. IMAKA unterstützt daher das Vorhaben eines gemeinsamen Teams. Somit kann auch eine Streichung der Stelle des Teamleiters Sondervermessung erfolgen.*
- *IMAKA unterstützt das Vorhaben, im Sachgebiet Vermessung eine klare Aufgabenzuordnung zwischen dem Sachgebietsleiter und dem Teamleiter herbeizuführen.*



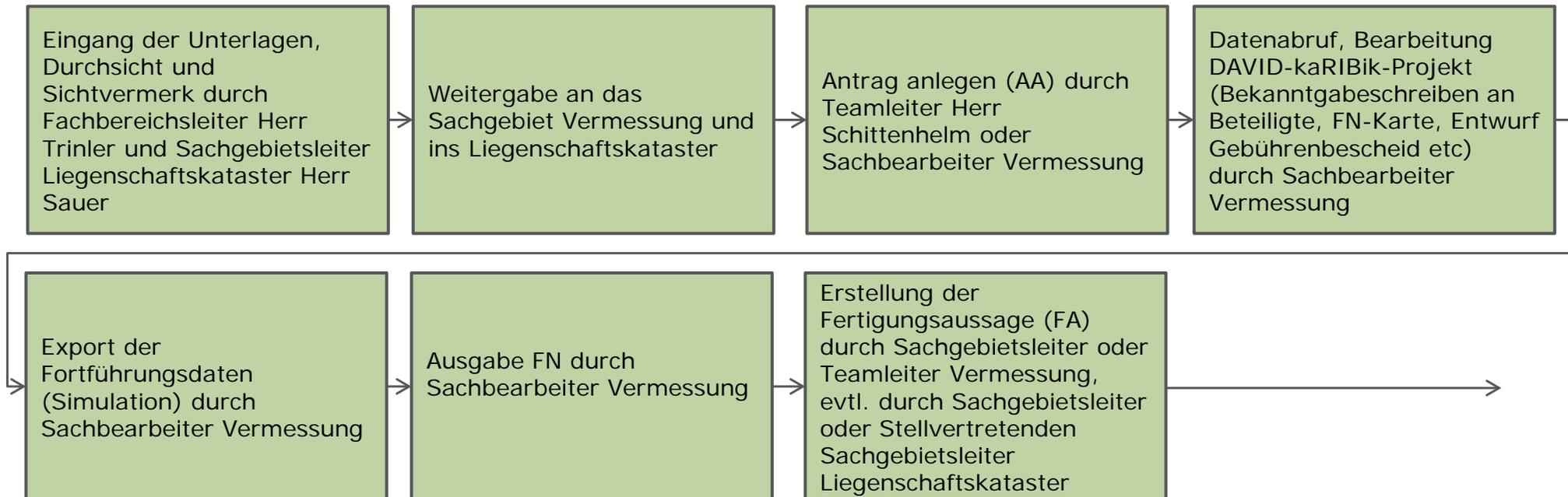
4 Ablauforganisation

4. Ablauforganisation (I)

- Die Prozesse in einem Vermessungsamt sind durch gesetzliche und landesseitige Vorgaben in ganz Baden-Württemberg stark normiert und vereinheitlicht.
- Auf diesem Umstand aufbauend, und unter Berücksichtigung der verbleibenden Gestaltungsspielräume des Landkreises Lörrach, ist generell festzuhalten, dass
 - die Arbeitsabläufe und die zentralen Prozesse „Bearbeitung von eigenen Vermessungsschriften“ und „Bearbeitung von beigebrachten Vermessungsschriften“ gut organisiert sind (siehe Folgeseiten),
 - die erforderlichen neuen Prozesse auf Grund der ALKIS-Einführung sehr gut umgesetzt wurden,
 - keine nennenswerte Schnittstellenproblematiken vorliegen,
 - diese Prozesse adäquat durch EDV-Verfahren unterstützt werden.
- Für den zentralen Ablauf „Bearbeitung von eigenen Vermessungsschriften“ wurden die beiden Teilprozesse „Durchführen von Liegenschaftsvermessungen auf Antrag“ und „Erstellen von Fertigungsaussagen“ in Workshops mit der Fachbereichsleitung und den Mitarbeitern der relevanten Sachgebiete detailliert aufgenommen und sind in der Anlage dargestellt. Ebenso wurde der Prozess „Übernahme von Mitteilungen der Grundbuchämter“ erarbeitet.

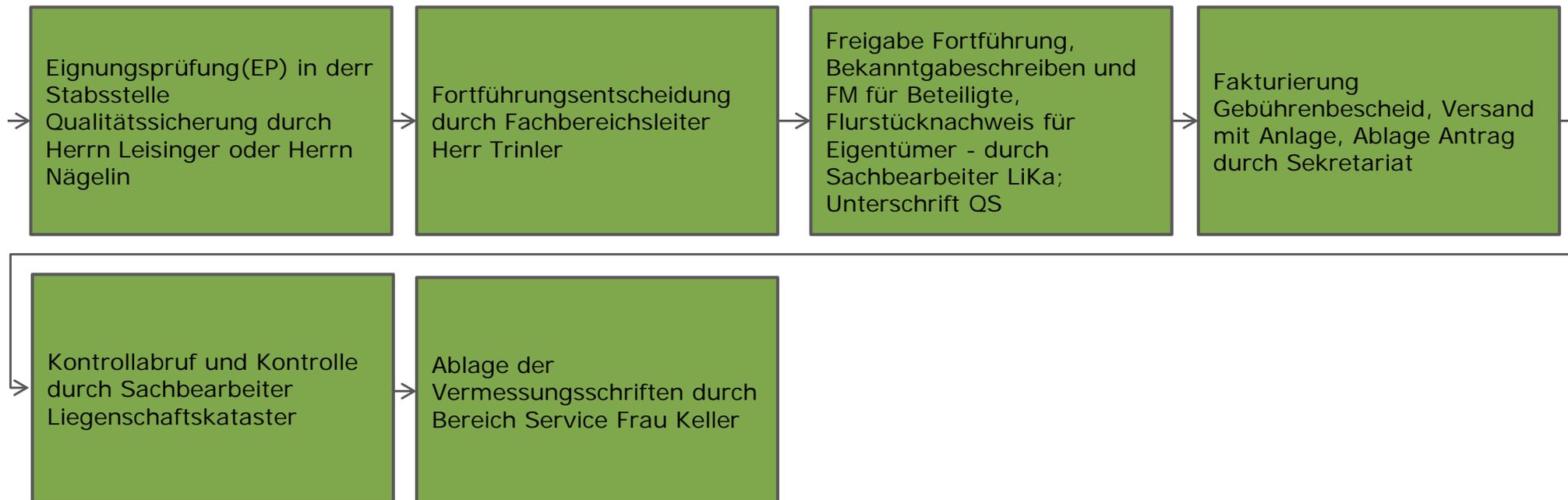
4. Ablauforganisation (II)

Ablauf „Eigene Vermessungsschriften“ (I)



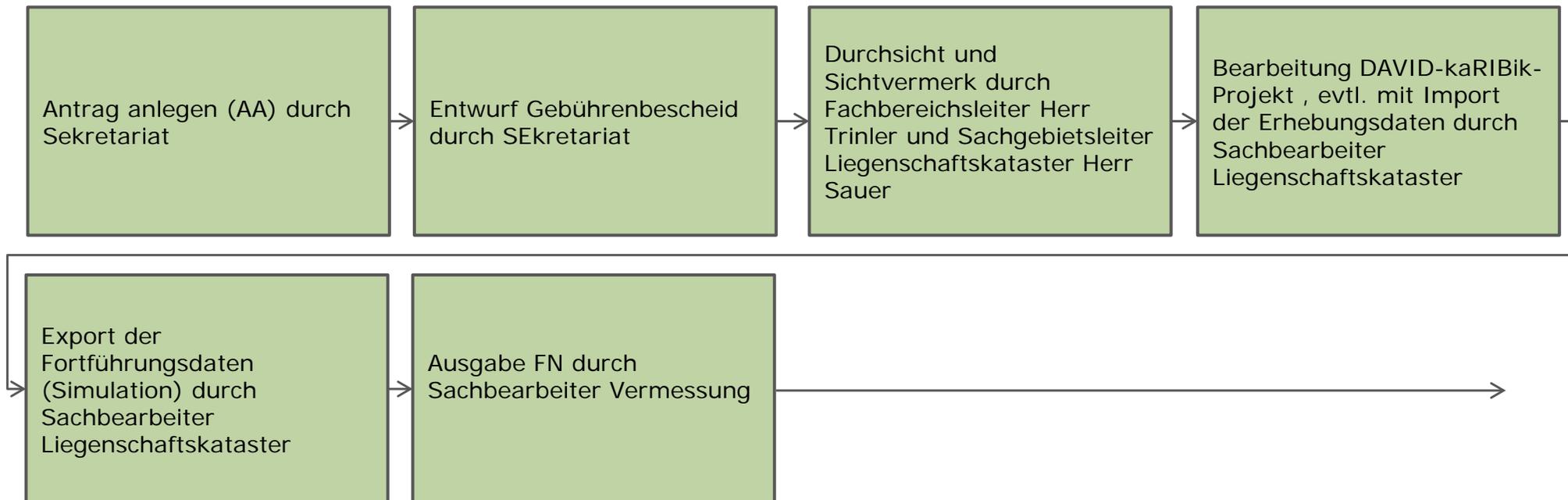
4. Ablauforganisation (III)

Derzeitiger Ablauf „Eigene Vermessungsschriften“ (II)



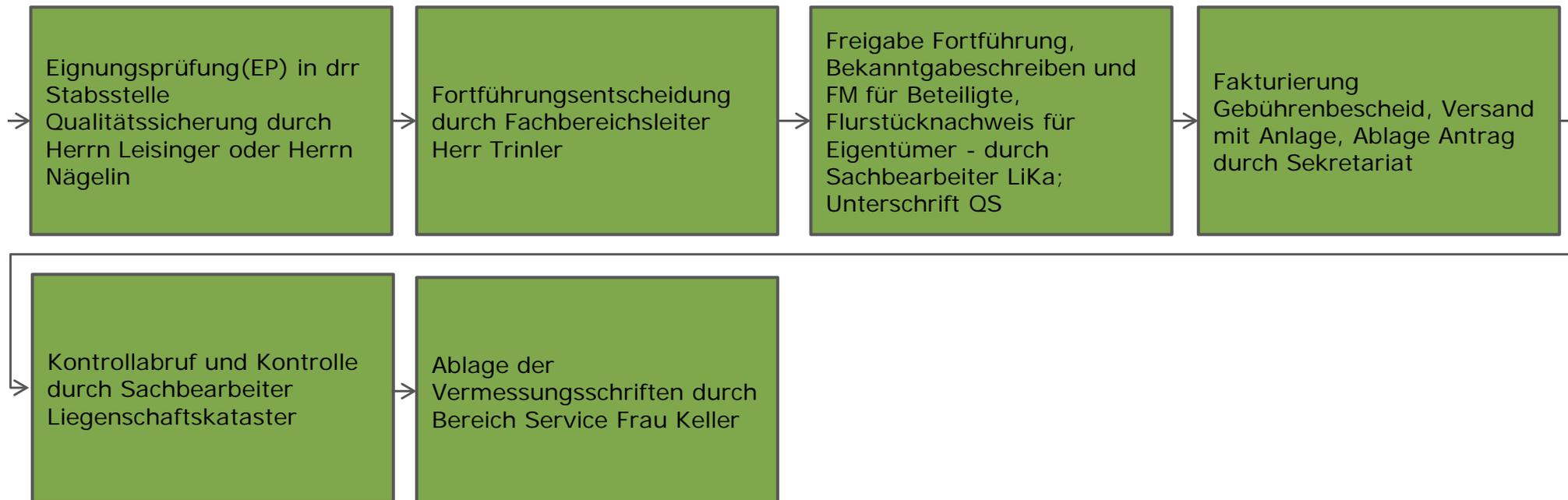
4. Ablauforganisation (IV)

Ablauf „Beigebrachte Vermessungsschriften“ (I)



4. Ablauforganisation (V)

Derzeitiger Ablauf „Beigebrachte Vermessungsschriften“ (II)



4. Ablauforganisation (VI)

- Zu den heute und auch künftig eingesetzten EDV-Verfahren mit grundsätzlicher Bedeutung zählt neben DAVID-kaRIBik auch das Auftragsverwaltungsprogramm „GEObüro“.

Ein Mitarbeiter im Sachgebiet Liegenschaftskataster ist als Mitglied im AK GEObüro der Arbeitsgemeinschaft Vermessung & Flurneuordnung des Landkreistages für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Programmsystems GEObüro verantwortlich. Daher ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter die Funktionalitäten des Programms effektiv nutzen. Dadurch werden die Prozesse unterstützt, die Prozessschritte der Vermessungen und Vermessungsschriften sind immer nachvollziehbar.

4 Ablauforganisation Vermessung (VII)

Empfehlungen 20 - 22:

- *Aus den in den nächsten Jahren entstehenden Erkenntnissen, die im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von ALKIS entstehen, wird sich unter Umständen ein weiterer Anpassungsbedarf bei den wesentlichen Arbeitsprozessen ergeben. Periodisch sind diese daher zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Auch sind ggf. entstehende personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu betrachten.*
- *IMAKA empfiehlt, sich an den Prozessablauf der aufgenommenen Prozesse zu halten und für den Wissenstransfer zu nutzen.*
- *Des Weiteren empfiehlt IMAKA dem Fachbereich Vermessung & Geoinformation im Sinne des Wissenserhalts und des Wissenstransfers bei Bedarf weitere Prozesse zu dokumentieren (z.B. sofern zukünftig vermehrt Ingenieurvermessungen durchgeführt werden).*



5 Führung und Steuerung

5. Führung und Steuerung

- Im Amt erfolgt die typische Regelkommunikation zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitern, z. B. formale Besprechungen und Rücksprachen zwischen dem Fachbereichsleiter und den Sachgebietsleitern, den Sachgebietsleitern und den Teamleitern bzw. den Mitarbeitern. Diese erscheint IMAKA – auch im interkommunalen Vergleich - ausreichend und stimmig.
- Nach den Besprechungen zwischen dem Fachbereichsleiter und Sachgebietsleitern werden Gesprächsprotokolle erstellt, die als Grundlage für die Teambesprechungen dienen.
- Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche werden – entsprechend der Vorgaben des Landratsamts – regelmäßig von den Führungskräften durchgeführt.

Empfehlung 23:

- *IMAKA empfiehlt, diese Kommunikation fortzuführen.*



6 Personal

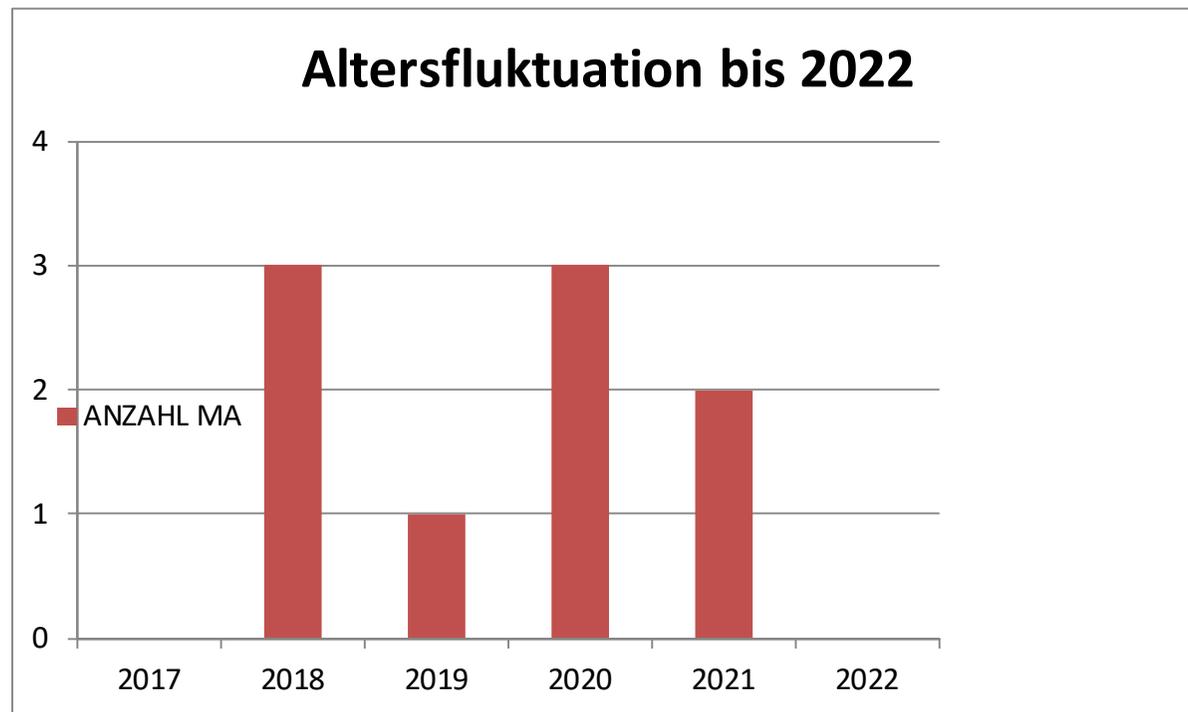
6. Personal (I)

Entwicklung der Stellen (IST) seit 01.01.2009

Vermessungsamt -VZÄ (Stand Mai 2017)	VZÄ 2009	VZÄ 2010	VZÄ 2011	VZÄ 2012	VZÄ 2013	VZÄ 2014	VZÄ 2015	VZÄ 2016	VZÄ 2017 (1.1.17)	VZÄ 2017 (1.5.17)
Fachbereichsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Stabsstelle Qualitätssicherung	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,50	1,50	1,50	1,50
Sachgebiet Liegenschaftskataster	11,19	9,84	9,39	9,59	9,39	9,39	8,14	9,72	9,74	10,74
Sachgebiet Vermessung (ohne GIS)	19,99	20,00	18,80	18,55	18,55	16,60	16,90	17,90	16,60	17,60
Team Geoinformationssystem (GIS)	4,00	4,00	4,00	4,00	3,85	3,90	3,00	2,00	3,00	3,00
Vermessungsamt gesamt (inkl. Landesbeamte):	39,18	36,84	35,19	35,14	34,79	32,89	30,54	32,12	31,84	33,84
Landesbeamte	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00
Vermessung gesamt (ohne Landesbeamte):	36,18	33,84	32,19	32,14	31,79	30,89	29,54	30,12	29,84	31,84

6. Personal (II)

Altersfluktuation bis 2022



Insgesamt werden bis im Jahr 2022 neun Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden.

6.2 Prognose zum Stellenbedarf (I)

- Ausgehend von den landesweiten Entwicklungen in der Vermessungsverwaltung hat im Fachbereich Vermessung & Geoinformation in den Jahren seit 2005 bereits ein erheblicher Stellenabbau stattgefunden.
- Nach Eindruck von IMAKA ist es gelungen, durch eine effektive Aufgabenwahrnehmung und die effiziente Gestaltung der Prozesse diesen Stellenabbau aufzufangen.
- Landesweit werden sich in den Vermessungsämtern auf mittelfristige Sicht voraussichtlich weitere Stellenreduzierungen ergeben. Dies ist zum einen begründet in der zeitlich gestaffelten Wirkung und stellentechnischen Umsetzung der gesetzlich bedingten Aufgabenreduzierung bzw. -änderung im Vermessungsrecht und zum andern durch die mittelfristig zu erwartenden weiteren Rationalisierungseffekte durch ALKIS.
- Angesichts dieser derzeit noch instabilen Ausgangslage ist aktuell eine verlässliche und abschließende Ermittlung des Stellenbedarfs in den Vermessungsämtern in Baden-Württemberg nicht machbar. Momentan bleibt lediglich die Möglichkeit, den für die künftige Leistungserbringung noch erforderlichen Stellenbedarf qualifiziert zu prognostizieren.
- Die nachstehende Prognosen beruht einerseits auf Erfahrungswerten und andererseits auf Annahmen für die zukünftige Entwicklung. In diesem Kontext wird auf die die Gesetzesänderung begleitend Materialien, u. a. die Einbringung des Entwurfs des Gesetzte zur Änderung des Vermessungsgesetzes, Stand 20.7.2010, hingewiesen.

6.2 Prognose zum Stellenbedarf (II)

In diesem Kontext sind landesseitig Erwartungen formuliert worden u. a. hinsichtlich:

- rationalisierender Effekte durch die Einführung von ALKIS,
- Auswirkung der Qualitätssteigerung bei den ÖbVI auf den Aufwand bei der Qualitätssicherung,
- Effekte durch Bürokratieabbau,
- Konsequenzen aus dem Abbau von Aufgaben.

6.2 Prognose zum Stellenbedarf (II)

Bedarfsschätzungen von IMAKA für die folgenden Jahre

Vermessungsamt -VZÄ (Stand Mai 2017)	VZÄ HH-Plan 2017	VZÄ IST 2017 (1.5.17)	VZÄ HH-Plan 2018	VZÄ Schätzung IMAKA 2018	VZÄ HH-Plan 2020ff	VZÄ Schätzung IMAKA 2020 ff
Fachbereichsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Stabsstelle Qualitätssicherung	2,50	1,50	2,50	2,00	2,50	2,00
Sachgebiet Liegenschaftskataster	10,30	10,74	10,30	10,74	9,30	9,50
- Sachgebietsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Sekretariat für den Fachbereich	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Führung Liegenschaftskataster	5,30	6,40	5,30	6,40	5,30	5,50
- Serviceleistungen	3,00	2,34	3,00	2,34	2,00	2,00
Sachgebiet Vermessung (ohne GIS)	19,50	17,60	18,50	18,10	14,50	15,00
- Sachgebietsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Teamleiter	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Außendienstmitarbeiter	12,50	11,80	12,50	12,30	9,50	10,00
- Messgehilfen	4,00	3,80	4,00	3,80	3,00	3,00
Team Geoinformationssystem (GIS)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Vermessungsamt gesamt (inkl. Landesbeamte):	36,30	33,84	35,30	34,84	30,30	30,50
Landesbeamte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Vermessung gesamt (ohne Landesbeamte):	34,30	31,84	33,30	32,84	28,30	28,50

6.2 Prognose zum Stellenbedarf (III)

Zur vorstehenden Prognose von IMAKA ist anzumerken

- In der Zeile „Fachbereichsleitung“ und „Sachgebietsleitung Vermessung“ sind die Angaben nur nachrichtlich zu verstehen, da die Stellen des höheren Dienstes durch die Landesverwaltung finanziert sind (daher erfolgt am Ende der Tabelle der Abzug von 2,0 VZÄ).
- Stabsstelle Qualitätssicherung:
 - Die Angabe mit 2,0 VZÄ in der Zeile „Qualitätssicherung“ beruht auf Erfahrungswerten von IMAKA. Eine Besetzung mit 2,0 VZÄ entspricht dem Personaleinsatz anderer Vermessungsämter.
- Sachgebiet Liegenschaftskataster:
 - Die Einschätzung der IMAKA in der Zeilen „Sekretariat“ beruht auf Erfahrungen aus Organisationsuntersuchungen in der Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg.
 - Aktuell wurde 1,0 VZÄ für den Bereich „Führung Liegenschaftskataster“ (siehe hierzu den Vergleich auf Folie 76) als Wiederbesetzung bewilligt.

6.2 Prognose zum Stellenbedarf (IV)

- Erfahrungsgemäß verursacht die Einführung komplexer Fachverfahren zunächst einen gewissen Aufwand, der allerdings nach der Umstellung entfällt. Nach der Umstellungsphase treten üblicherweise zudem mehr oder minder starke Rationalisierungseffekte ein, da im Laufe der Umstellung die Abläufe weiter optimiert werden - auch durch weiter optimierte technische Unterstützungen.

Die Landesverwaltung geht davon aus, dass mit ALKIS deutliche Rationalisierungseffekte erzielt werden.

Derzeit sind die Rationalisierungseffekte noch nicht erkennbar, es müssen noch wesentliche Nachmigrationsarbeiten durchgeführt werden und das System läuft noch teilweise fehlerbehaftet, die Arbeiten sind somit zum Teil sehr zeitintensiv.

Diese Tatsache spiegelt sich in der Zeile „Führung Liegenschaftskataster“ wider. Aus Sicht von IMAKA ist derzeit ein Stellenabbau noch nicht realistisch und die Wiederbesetzung einer Stelle von 1,0 VZÄ realistisch.

6.2 Prognose zum Stellenbedarf (V)

Für die Jahre ab 2020 nimmt IMAKA eine vorsichtige Einschätzung vor, die auf der Erkenntnis von real erzielten Rationalisierungseffekten bei der Nutzung komplexer Softwareprodukte beruht und geht zumindest von moderaten Rationalisierungseffekten aus.

Ausgehend von der Schätzung von IMAKA für das Jahr 2017 sieht IMAKA hier entsprechend einen möglichen moderaten Stellenabbau von 0,9 VZÄ in der Zeile „Führung Liegenschaftskataster“ und von 0,34 VZÄ in der Zeile „Serviceleistungen“.

Ein weiterer Stellenabbau erscheint derzeit unrealistisch, u.a. wegen der Digitalisierung der Bodenschätzungskarte und der anstehenden Digitalisierung des Liegenschaftskatasters.

Da im Bereich „Führung Liegenschaftskataster“ zudem die Unterstützung für GEObüro und ALKIS erfolgt, erscheint auch unter diesem Aspekt ein weiterer Stellenabbau fraglich.

6.2 Prognose zum Stellenbedarf (VI)

- Sachgebiet Vermessung
 - Aktuell wurde 1,0 VZÄ für dieses Sachgebiet bewilligt, dies findet seinen Niederschlag in der Zeile „Außendienstmitarbeiter“ (siehe hierzu den Vergleich auf Folie 76).
 - Im Landkreis Lörrach gestaltet sich das Gelände topographisch gesehen in weiten Teilen komplex; bei ca. 60% des Kataster liegen daher noch keine endgültigen Landeskoordinaten vor, d.h. das Kataster ist nicht einwandfrei.

Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation erhält viele Aufträge im Bereich mit nicht endgültigen Landeskoordinaten. Aufträge in diesen Bereichen können sehr arbeitsintensiv sein. Dies führt dazu, dass für diese Pflichtaufgabe ausreichend Personal erforderlich ist, da die Aufträge ansonsten nicht in angemessener Zeit durchgeführt werden können.

IMAKA sieht ab dem Jahr 2020 dennoch die Möglichkeit, nach dem Abbau der Rückstände und einem weiteren Abbau der derzeit zu erledigenden Aufgaben, wie z.B. Vermessungstätigkeiten zur Verbesserung des Katasters, einen moderaten Stellenabbau durchzuführen. Im Vergleich zu den Schätzungen von IMAKA für das Jahr 2017 können dementsprechend bei den Außendienstmitarbeitern 2,3 VZÄ eingespart werden und bei den Messgehilfen 0,8 VZÄ.

6.2 Prognose zum Stellenbedarf (VII)

- Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt der Entwicklungen in den Fachbereichen Flurneuordnung und Landwirtschaft. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht festlegen, wie sich die Mitwirkungsleistungen über die nächsten Jahre entwickeln werden.

Bekannt ist, dass die Flurneuordnungsverfahren beschleunigt werden sollen, hieraus könnte sich ein Stellenmehrbedarf im Fachbereich Vermessung & Geoinformation ergeben.

- Das Team GIS ist derzeit mit 3,0 VZÄ ausgestattet. IMAKA sieht hier derzeit keinen Handlungsbedarf, sondern sieht im Team das Potenzial, eine Rolle im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie des Landratsamts einzunehmen.
- Die Prognose für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation stützt sich auf Erfahrungen mit anderen Vermessungsämtern. Als Richtwert wurde u.a. die Anzahl von Gemarkungen und Flurstücke und die Geländeeigenschaften herangezogen.

6.3 Personalentwicklung (I)

- Parallel zu einer Stellenprognose stellt sich auch die Frage, ob die sich der aus der Prognose resultierende Personalbedarf durch vorhandenen Mitarbeiter decken lässt.
- Die vom Landratsamt vorliegenden Unterlagen zeigen auf, dass in den kommenden Jahren eine „Überalterung“ im Fachbereich Vermessung & Geoinformation diese vor einige personalwirtschaftliche Herausforderung stellt.
- Durch die Altersabgänge besteht die Gefahr, dass enorm viel Fachwissen und Erfahrung verloren gehen. Um dieses Risiko zu begrenzen, besteht generell die Möglichkeit, mittels eines mehrmonatigen Einstellungskorridors, in dem der ausscheidende Mitarbeiter mit seinem nachfolgenden Kollegen zusammenarbeitet, dafür Sorge zu tragen, dass das Erfahrungswissen im Fachbereich Vermessung & Flurneuordnung soweit als möglich erhalten bleibt.
- Im Mittelpunkt für eine künftige Personalgewinnung steht auch das Thema der eigenen Ausbildung von Fachkräften (siehe hierzu auch Kapitel 2.2). Hier kann nur angeraten werden, den vom Landratsamt bereits eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen.
- Da aller Voraussicht nach der künftige Personalbedarf nicht nur über eigene Ausbildungsaktivitäten abzudecken sein dürfte, muss auch der externe Arbeitsmarkt ins Auge gefasst werden.

6.3 Personalentwicklung (II)

- Neben der Personalgewinnung – über eigene Ausbildungsbestrebungen und den externen Arbeitsmarkt – wird auch die Personalbindung schwieriger werden, da andere Landratsämter zunehmen als Konkurrenten um Experten und Führungskräfte werben werden.
- Im Sinne begünstigend wirkender Faktoren für die Personalgewinnung und -bindung könnten u. a. nachstehende Aspekte dahingehend beleuchtete werden, ob sie im Landratsamt Lörrach bestehende Ansätze vertiefen oder solche neu schaffen können.
 - Ausnutzung aller beförderungstechnischer Möglichkeiten,
 - Aufzeigen von beruflichen Perspektiven, z. B. Wechselmöglichkeiten in den IT-Bereich,
 - Anreicherung konkreter Arbeitsplätze mit höherer Selbständigkeit und Verantwortung,
 - Angebote zur Karriereentwicklung, z. B. um Nachwuchsführungskräfte heranzubilden oder bestehende Führungskräfte weiterzuentwickeln,
 - Angebote zur fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzentwicklung im Rahmen einer attraktiv gestalteten Fortbildung,
 - Ausgestaltung attraktiver Arbeitszeitmodelle,

6.3 Personalentwicklung (III)

- Gewährung von Zuschüssen oder Sondertarifen (auch im Zusammenspiel mit kreiszugehörigen Kommunen) z. B. für Kantine, die Nutzung des ÖPNV,
- Unterstützung der Mitarbeiter – im Zusammenspiel mit Kommunen – um Wohnung, Kindergarten oder Schule zu finden,
- Einrichtung eines Betriebskindergartens in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Verwaltungen,
- Präsenz an Hochschulen und Universitäten,
- Angebote von Praktika an Schüler und Studenten.

6.3 Personalentwicklung (IV)

Empfehlungen 24 - 27:

- *IMAKA empfiehlt über die nächsten Jahre hinweg periodisch (zumindest auf Jahresbasis) zu überprüfen, wie sich die Stellenprognose in ihrer Fortschreibung, bezogen auf die absehbar zur Verfügung stehenden Mitarbeiterkapazitäten, verhält.
Diese periodische Betrachtung ist zudem auch auf Grund der ausstehende Entscheidung hinsichtlich der Handlungsempfehlung für das GIS-Team als auch auf Grund der steigenden Anforderungen hinsichtlich der Mitwirkungsleistungen für die Fachbereiche Flurneuordnung und Landwirtschaft erforderlich.*
- *Dadurch entstehen für das Landratsamt Lörrach Korridorwerte, die eine personalwirtschaftliche Anpassung und Steuerung unterstützen.*
- *IMAKA empfiehlt, auch auf Grund der Überalterung weiter kontinuierlich in die Ausbildung zu investieren und die derzeitigen Ausbildungszahlen beizubehalten.*

Die kontinuierliche Ausbildung kann auch positive Auswirkungen auf den Fachbereich Flurneuordnung haben, da dieser von derselben Problematik betroffen ist.

6.3 Personalentwicklung (V)

- *IMAKA empfiehlt – auch in Anbetracht der zu erwartenden Entwicklung im Personalbereich - dann, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, über eine Fusion mit dem Fachbereich Flurneuordnung nachzudenken und diese Möglichkeit zu untersuchen. Etliche Landratsämter in Baden-Württemberg haben entsprechende organisatorische Schritte bereits unternommen und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht.*
- *Die aufgezeigten Ansätze zur Personalentwicklung sollten intern diskutiert und über deren Umsetzung entschieden werden.*



Maßnahmenkatalog

Maßnahmenkatalog (I)

Kapitel 2: Aufgaben	2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen
Empfehlung Nr. 1: Empfehlung Nr. 2: Empfehlung Nr. 3:	<ul style="list-style-type: none">▪ Im Sachgebiet Liegenschaftskataster ist das Vorgehen hinsichtlich der Nachmigrationsarbeiten nachvollziehbar und sollte aus Sicht von IMAKA so beibehalten werden.▪ Die Anforderungen des LGL hinsichtlich der Digitalisierung des Liegenschaftskatasters sollten aus Sicht von IMAKA in ein strategisches Gesamtkonzept zur Entwicklung der Digitalisierung von Verwaltungshandeln im Landratsamt eingebunden werden.▪ Das Konzept für die Digitalisierung der Bodenschätzungsergebnisse ist erstellt, mit der Digitalisierung wurde begonnen. Die fachlichen, operativen und zeitlichen Bearbeitungsvorgaben werden im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen des LGL mit dem Landratsamt Lörrach festgelegt. IMAKA empfiehlt, einen Abarbeitungsplan zu erstellen, der sicherstellt, dass die Digitalisierung vorgenommen wird und diese Arbeit nicht nur erfolgt, sofern es freie Kapazitäten gibt.

Maßnahmenkatalog (II)

Kapitel 2:
Aufgaben

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen

Empfehlung Nr. 4:

- Die Übernahme der Grundbuchmitteilungen von Folio/EGB-Daten nach ALKIS wird von einem Mitarbeiter im Liegenschaftskataster vorgenommen. Dieser Mitarbeiter überwacht zudem den Vollzug aller Fortführungsnachweise.
Dieser Mitarbeiter verfügt über ein ausgeprägtes Expertenwissen. IMAKA empfiehlt, frühzeitig einen Stellvertreter in diese Thematik einzuarbeiten, damit u.a. der Wissenstransfer sichergestellt ist und die Tätigkeit auch bei Abwesenheit des Mitarbeiters durchgeführt werden kann. Unter dem Aspekt des Wissenstransfers wurde der Prozess „Übernahme von Mitteilungen der Grundbuchämter“ detailliert aufgenommen und liegt diesem Bericht als Anlage bei.

Empfehlung Nr. 5:

- Bei eigenen Vermessungsschriften werden Aufgaben wegen einer längeren Vakanz im Sachgebiet Vermessung aus dem operativen Bereich teilweise auf die Qualitätssicherung verlagert. Die Fertigungsaussage wird daher nicht durchgängig bei der zuständigen Stelle erstellt. IMAKA empfiehlt, sicherzustellen, dass es auf Grund dieser Verlagerungen nicht zu Doppelarbeiten kommt. Der Prozess „Erstellen von Fertigungsaussagen“ wurde detailliert aufgenommen – aus diesem ist die Prozessabfolge erkennbar und unterstützt die Vermeidung von Doppelarbeiten. Der Prozess liegt diesem Bericht als Anlage bei.

Maßnahmenkatalog (III)

<p>Kapitel 2: Aufgaben</p>	<p>2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen</p>
<p>Empfehlung Nr. 6:</p> <p>Empfehlung Nr. 7:</p> <p>Empfehlung Nr. 8:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Vorgehen der Qualitätssicherung hinsichtlich der beigebrachten Vermessungsschriften sollte aus Sicht von IMAKA so beibehalten werden. Es entstand zudem der Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit den ÖbVI in der Regel problemlos erfolgt. ▪ Anzuraten ist, die derzeitige Prozessgestaltung bei der Abarbeitung Rückstände Gebäudeaufnahmen so beizubehalten, da dies eine effiziente Abarbeitung der Rückstände fördert. ▪ Ingenieurvermessungen für das Landratsamt sollten aktiv angegangen werden und aus Sicht von IMAKA sollte sichergestellt werden, dass anfallende Aufträge vom Landratsamt nicht extern vergeben werden, sondern an den Fachbereich Vermessung & Geoinformation. ▪ IMAKA unterstützt aus folgenden Gründen die Überlegungen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation, wieder vermehrt Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen anzubieten - vorbehaltlich der personalen Entwicklung bzw. Ausstattung des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation: <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen kann der Wissenserhalt und Wissenstransfer im Fachbereich Vermessung & Geoinformation auch über die nächsten Jahre aufrecht erhalten werden,

Maßnahmenkatalog (IV)

Kapitel 2:
Aufgaben

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen

Empfehlung Nr. 8:

- Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen dienen auch dem vollumfänglichen Ausbildungszweck,
- mit der Durchführung von Baulandumlegungen entspricht der Fachbereich Vermessung & Geoinformation zudem der Zielvereinbarung mit dem LGL, welche besagt, dass das katastertechnische Wissen gemäß § 8 Abs. 3 VermG sicherzustellen ist,
- mit Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen können Auftragsschwankungen bei Pflichtaufgaben ausgeglichen werden und damit kann das Personal bei Auftragsschwankungen besser ausgelastet werden,
- das Landratsamt kann im Bereich Vermessung sein Aufgabenportfolio interessant gestalten und damit seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern und
- mit Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen können Erträge generiert werden.

IMAKA empfiehlt, bei der Übernahme von freiwilligen Aufgaben zu prüfen, ob die Erträge die Kosten decken.

Maßnahmenkatalog (V)

<p>Kapitel 2: Aufgaben</p>	<p>2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen</p>
<p>Empfehlung Nr. 9: Empfehlung Nr. 10:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ IMAKA unterstützt das Vorgehen des Fachbereichs, zukünftig im Fachbereich Flurneuordnung Schulungen durch die Stabsstelle Qualitätssicherung durchzuführen, um das Wissen bzgl. der Katastervorschriften im Fachbereich Flurneuordnung zu aktualisieren und aktuell zu halten. ▪ Der Fachbereich Landwirtschaft hat den Wunsch geäußert, einen Vermessungstechniker als ständigen Ansprechpartner im Sachgebiet Verwaltungskontrolle zu verankern, um so mehr Struktur und eine bessere Koordination zu gewährleisten. Aus Sicht des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation ist dies nicht erforderlich; die Notwendigkeit eines weiteren Personalaufbaus wird hier derzeit auch nicht gesehen. <p>Aus Sicht von IMAKA sollte der Fachbereich Landwirtschaft festlegen, wann und mit welcher Priorität die Vor-Ort-Kontrollen, die Referenzpflege und die Mitwirkungsleistungen hinsichtlich der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) erfolgen sollen. Die hierfür erforderlichen Fachkenntnisse liegen im Fachbereich Landwirtschaft, daher sieht IMAKA es als erforderlich, dass die Koordination und Priorisierung der Aufgaben durch den Fachbereich Landwirtschaft erfolgt.</p> <p>Zudem empfiehlt IMAKA, dass die beteiligten Fachbereiche eine Arbeitsgruppe zum Thema „Optimierung der Zusammenarbeit“ bilden</p>

Maßnahmenkatalog (VI)

Kapitel 2:
Aufgaben

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen

Empfehlung Nr. 11:

- Im Fachbereich Landwirtschaft kommen unterschiedliche Fachprogramme zum Einsatz: GISELa, LINA, FIONA und LaIS-GIS. Für die Fachprogramme gibt es folgende Verantwortlichkeiten.

- GISELa: Fachbereich Vermessung & Geoinformation

- LINA; FIONA und LaIS-GIS: Fachbereich Landwirtschaft

Diese Verantwortlichkeiten beinhalten das Wahrnehmen der Trainerrolle und somit auch die Schulung und Betreuung der Programme.

Derzeit gibt der Fachbereich Vermessung & Geoinformation viele Auskünfte und hilft unterstützend bei den Fachprogrammen des Fachbereichs Landwirtschaft.

Aus Sicht von IMAKA ist es dringend erforderlich, dass die jeweiligen Fachbereiche ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen. IMAKA empfiehlt, dass im Fachbereich Landwirtschaft die erforderlichen Fachkenntnisse aufgebaut werden, so dass die Verantwortlichkeit übernommen werden kann. Für die Übergangszeit sollte der Fachbereich Vermessung & Geoinformation weiter unterstützend tätig sein.

Maßnahmenkatalog (VII)

Kapitel 2:
Aufgaben

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen

Empfehlung Nr. 12:

Empfehlung Nr. 13:

- In vielen Landratsämtern ist es übliche Praxis (z. B. wegen Wahrheit und Klarheit des Stellenplans, Reduzierung von Schnittstellen), dass Stellen, die überwiegend für ein anderes Amt bzw. einen anderen Fachbereich tätig sind, diesem auch die betreffenden Stellen zuzuordnen. IMAKA empfiehlt
 - regelmäßig (etwa alle ein bis zwei Jahre zu prüfen), ob Stellen ausschließlich oder überwiegend für andere Fachbereiche tätig sind,
 - wenn dies der Fall ist, diese Stellen dann im Sinne der Klarheit des Stellenplans dem Fachbereich dauerhaft zuzuordnen, für den sie tatsächlich tätig sind.
- Für das Aufgabengebiet Geoinformationssysteme (GIS) liegt die Entscheidung hinsichtlich der Handlungsempfehlung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg beim Landratsamt bzw. beim Kreistag. IMAKA empfiehlt dem Fachbereich Vermessung & Geoinformation, eine Entscheidungsvorlage zu erarbeiten, in welcher neben den Fakten, die Handlungsspielräume, Kosten und Nutzen, die Vor- und Nachteile und - sofern möglich - die Vorgehensweise anderer Landratsämter dargelegt werden.

Maßnahmenkatalog (VII)

<p>Kapitel 2: Aufgaben</p>	<p>2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen</p>
<p>Empfehlung Nr. 13:</p> <p>Empfehlung Nr. 14:</p> <p>Empfehlung Nr. 15:</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Mit der Umsetzung der Handlungsempfehlung werden die vorhandenen Potenziale hinsichtlich der Digitalisierung genutzt.▪ Zudem können sich die Mitarbeiter des Teams GIS in den strategischen Prozess der Digitalisierung und des E-Government im Landratsamt einbringen.▪ Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation hält einen Ausbilder vor, der ca. 30% seiner Arbeitszeit für die Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden ansetzt. IMAKA empfiehlt, dieses Vorgehen so beizubehalten, da der Ausbildung zukünftig eine hohe Bedeutung zukommt.▪ IMAKA unterstützt den Übergang zur projektorientierten Ausbildung, da somit ein Kennenlernen unterschiedlicher Vorgehensweisen gewährleistet wird.

Maßnahmenkatalog (VII)

Kapitel 2: Aufgaben

2.3 Bewertung der Aufgabenerledigung und daraus resultierende Empfehlungen

Empfehlung Nr. 16:

- Aus Sicht von IMAKA ist es relativ schwierig, das Aufgabenportfolio des Bereichs Vermessung in den nächsten Jahren vorherzusagen. Vorhersehbar ist nicht, inwieweit das LGL mit weiteren Anforderungen und Pflichtaufgaben an die unteren Vermessungsbehörden herantreten wird, um das Kataster weiter zu verbessern.

Sicher ist, dass in ein paar Jahren die Nachmigrationsarbeiten im Rahmen von ALKIS abgeschlossen sein werden, so dass es hier zu einem Wegfall von Aufgaben kommen könnte. Parallel dazu werden voraussichtlich die anstehenden Aufgaben wie die Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungskarten an Dringlichkeit zunehmen und eventuell Personal binden.

Maßnahmenkatalog (VIII)

Kapitel 3: Aufbauorganisation	3.1 Aufbauorganisation
Empfehlung Nr. 17: Empfehlung Nr. 18:	<ul style="list-style-type: none">▪ IMAKA empfiehlt die in der kommunalen Praxis gängige Aufbauorganisation mit zwei Sachgebieten ohne Stabsstelle. Der Nutzen dieser Aufbauorganisation ist u. a. darin begründet, dass eine straffere, effizientere und um Schnittstellen reduzierte Organisationsform entsteht.▪ IMAKA empfiehlt die Bildung von je zwei Teams in den Sachgebieten, da diese Teams aufgabenbezogen gebildet werden.<ul style="list-style-type: none">▪ Im Sachgebiet Liegenschaftskataster ist der Sachgebietsleiter zugleich Teamleiter des Teams Liegenschaftskataster/Haushalt/Service/Ausbildung. Dies sollte aus Sicht von IMAKA auch zukünftig so beibehalten werden.▪ Für das Sachgebiet Vermessung sollte bei personellen Veränderungen darüber nachgedacht werden, die Teamleiterfunktion Vermessung beim Sachgebietsleiter Vermessung anzukoppeln, so dass diese Aufgabe auch in Personalunion ausgeübt wird.▪ Die Eingliederung der Stabsstelle Qualitätssicherung entspricht der heute gängigen Form in den Vermessungsämtern. Der Nutzen dieser Aufbauorganisation ist u. a. darin begründet, dass eine straffere, effizientere und um Schnittstellen reduzierte Organisationsform entsteht.

Maßnahmenkatalog (VIII)

Kapitel 3: Aufbauorganisation	3.1 Aufbauorganisation
Empfehlung Nr. 18: Empfehlung Nr. 19:	<ul style="list-style-type: none">▪ Da die Sondervermessungen rückläufig sind, erscheint es aus Sicht von IMAKA nicht erforderlich, zukünftig zwei Vermessungsteams aufrecht zu erhalten. IMAKA unterstützt daher das Vorhaben eines gemeinsamen Teams. Somit kann auch eine Streichung der Stelle des Teamleiters Sondervermessung erfolgen.▪ IMAKA unterstützt das Vorhaben, im Sachgebiet Vermessung eine klare Aufgabenzuordnung zwischen dem Sachgebietsleiter und dem Teamleiter herbeizuführen.

Maßnahmenkatalog (IX)

Kapitel 4: Ablauforganisation	4. Ablauforganisation
Empfehlung Nr. 20: Empfehlung Nr. 21: Empfehlung Nr. 22:	<ul style="list-style-type: none">▪ Aus den in den nächsten Jahren entstehenden Erkenntnissen, die im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von ALKIS entstehen, wird sich unter Umständen ein weiterer Anpassungsbedarf bei den wesentlichen Arbeitsprozessen ergeben. Periodisch sind diese daher zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Auch sind ggf. entstehende personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu betrachten.▪ IMAKA empfiehlt, sich an den Prozessablauf der aufgenommenen Prozesse zu halten und für den Wissenstransfer zu nutzen.▪ Des Weiteren empfiehlt IMAKA dem Fachbereich Vermessung & Geoinformation im Sinne des Wissenserhalts und des Wissenstransfers bei Bedarf weitere Prozesse zu dokumentieren z.B. sofern zukünftig vermehrt Ingenieurvermessungen durchgeführt werden).

Maßnahmenkatalog (X)

<p>Kapitel 5: Führung und Steuerung</p>	<p>5. Führung und Steuerung</p>
<p>Empfehlung Nr. 23:</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ IMAKA empfiehlt, die Kommunikation im Fachbereich Vermessung & Geoinformation wie gehabt fortzuführen.

Maßnahmenkatalog (XIII)

Kapitel 6:
 Personal

6.2 Prognose zum Stellenbedarf

Vermessungsamt -VZÄ (Stand Mai 2017)	VZÄ HH-Plan 2017	VZÄ IST 2017 (1.5.17)	VZÄ HH-Plan 2018	VZÄ Schätzung IMAKA 2018	VZÄ HH-Plan 2020ff	VZÄ Schätzung IMAKA 2020 ff
Fachbereichsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Stabsstelle Qualitätssicherung	2,50	1,50	2,50	2,00	2,50	2,00
Sachgebiet Liegenschaftskataster	10,30	10,74	10,30	10,74	9,30	9,50
- Sachgebietsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Sekretariat für den Fachbereich	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Führung Liegenschaftskataster	5,30	6,40	5,30	6,40	5,30	5,50
- Serviceleistungen	3,00	2,34	3,00	2,34	2,00	2,00
Sachgebiet Vermessung (ohne GIS)	19,50	17,60	18,50	18,10	14,50	15,00
- Sachgebietsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Teamleiter	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Außendienstmitarbeiter	12,50	11,80	12,50	12,30	9,50	10,00
- Messgehilfen	4,00	3,80	4,00	3,80	3,00	3,00
Team Geoinformationssystem (GIS)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Vermessungsamt gesamt (inkl. Landesbeamte):	36,30	33,84	35,30	34,84	30,30	30,50
Landesbeamte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Vermessung gesamt (ohne Landesbeamte):	34,30	31,84	33,30	32,84	28,30	28,50

Maßnahmenkatalog (XIII)

Kapitel 6: Personal

6.2 Prognose zum Stellenbedarf

- In der Zeile „Fachbereichsleitung“ und „Sachgebietsleitung Vermessung“ sind die Angaben nur nachrichtlich zu verstehen, da die Stellen des höheren Dienstes durch die Landesverwaltung finanziert sind (daher erfolgt am Ende der Tabelle der Abzug von 2,0 VZÄ).
- Stabsstelle Qualitätssicherung:
 - Die Angabe mit 2,0 VZÄ in der Zeile „Qualitätssicherung“ beruht auf Erfahrungswerten von IMAKA. Eine Besetzung mit 2,0 VZÄ entspricht dem Personaleinsatz anderer Vermessungsämter.
- Sachgebiet Liegenschaftskataster:
 - Die Einschätzung der IMAKA in der Zeilen „Sekretariat“ beruht auf Erfahrungen aus Organisationsuntersuchungen in der Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg.
 - Aktuell wurde 1,0 VZÄ für den Bereich „Führung Liegenschaftskataster“ (siehe hierzu den Vergleich auf Folie 78) bewilligt.

Maßnahmenkatalog (XIV)

Kapitel 6: Personal

6.2 Prognose zum Stellenbedarf

- Erfahrungsgemäß verursacht die Einführung komplexer Fachverfahren zunächst einen gewissen Aufwand, der allerdings nach der Umstellung entfällt. Nach der Umstellungsphase treten üblicherweise zudem mehr oder minder starke Rationalisierungseffekte ein, da im Laufe der Umstellung die Abläufe weiter optimiert werden - auch durch weiter optimierte technische Unterstützungen.

Die Landesverwaltung geht davon aus, dass mit ALKIS deutliche Rationalisierungseffekte erzielt werden.

Derzeit sind die Rationalisierungseffekte noch nicht erkennbar, es müssen noch wesentliche Nachmigrationsarbeiten durchgeführt werden und das System läuft noch teilweise fehlerbehaftet, die Arbeiten sind somit zum Teil sehr zeitintensiv.

Diese Tatsache spiegelt sich in der Zeile „Führung Liegenschaftskataster“ wider. Aus Sicht von IMAKA ist derzeit ein Stellenabbau noch nicht realistisch und der Aufbau von 1,0 VZÄ realistisch.

Maßnahmenkatalog (XV)

Kapitel 6:
Personal

6.2 Prognose zum Stellenbedarf

Für die Jahre ab 2020 nimmt IMAKA eine vorsichtige Einschätzung vor, die auf der Erkenntnis von real erzielten Rationalisierungseffekten bei der Nutzung komplexer Softwareprodukte beruht und geht zumindest von moderaten Rationalisierungseffekten aus.

Ausgehend von der Schätzung von IMAKA für das Jahr 2017 sieht IMAKA hier entsprechend einen möglichen moderaten Stellenabbau von 0,9 VZÄ in der Zeile „Führung Liegenschaftskataster“ und von 0,34 VZÄ in der Zeile „Serviceleistungen“.

Ein weiterer Stellenabbau erscheint derzeit unrealistisch, u.a. wegen der Digitalisierung der Bodenschätzungskarte und der anstehenden Digitalisierung des Liegenschaftskatasters.

Da im Bereich „Führung Liegenschaftskataster“ zudem die Unterstützung für GEObüro und ALKIS erfolgt, erscheint auch unter diesem Aspekt ein weiterer Stellenabbau fraglich.

Maßnahmenkatalog (XVI)

Kapitel 6:
Personal

6.2 Prognose zum Stellenbedarf

- Sachgebiet Vermessung
 - Aktuell wurde 1,0 VZÄ für dieses Sachgebiet bewilligt, dies findet seinen Niederschlag in der Zeile „Außendienstmitarbeiter“ (siehe hierzu den Vergleich auf Folie 78).
 - Im Landkreis Lörrach gestaltet sich das Gelände topographisch gesehen in weiten Teilen komplex; bei ca. 60% des Kataster liegen daher noch keine endgültigen Landeskoordinaten vor, d.h. das Kataster ist nicht einwandfrei. Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation erhält viele Aufträge im Bereich mit nicht endgültigen Landeskoordinaten. Aufträge in diesen Bereichen können sehr arbeitsintensiv sein. Dies führt dazu, dass für diese Pflichtaufgabe ausreichend Personal erforderlich ist, da die Aufträge ansonsten nicht in angemessener Zeit durchgeführt werden können. IMAKA sieht ab dem Jahr 2020 dennoch die Möglichkeit, nach dem Abbau der Rückstände und einem weiteren Abbau der derzeit zu erledigenden Aufgaben, wie z.B. Vermessungs-tätigkeiten zur Verbesserung des Katasters, einen moderaten Stellenabbau durchzuführen. Im Vergleich zu den Schätzungen von IMAKA für das Jahr 2017 können dementsprechend bei den Außendienstmitarbeitern 2,3 VZÄ eingespart werden und bei den Messgehilfen 0,8 VZÄ.

Maßnahmenkatalog (XVII)

Kapitel 6: Personal

6.2 Prognose zum Stellenbedarf

- Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt der Entwicklungen in den Fachbereichen Flurneuordnung und Landwirtschaft. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht festlegen, wie sich die Mitwirkungsleistungen über die nächsten Jahre entwickeln werden.

Bekannt ist, dass die Flurneuordnungsverfahren beschleunigt werden sollen, hieraus könnte sich ein Stellenmehrbedarf im Fachbereich Vermessung & Geoinformation ergeben.

- Das Team GIS ist derzeit mit 3,0 VZÄ ausgestattet. IMAKA sieht hier derzeit keinen Handlungsbedarf, sondern sieht im Team das Potenzial, eine Rolle im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie des Landratsamts einzunehmen.
- Die Prognose für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation stützt sich auf Erfahrungen mit anderen Vermessungsämtern. Als Richtwert wurde u.a. die Anzahl von Gemarkungen und Flurstücke und die Geländeeigenschaften herangezogen.

Maßnahmenkatalog (XVIII)

Kapitel 6: Personal	6.3 Personalentwicklung
Empfehlung Nr. 24: Empfehlung Nr. 25:	<ul style="list-style-type: none">▪ IMAKA empfiehlt über die nächsten Jahre hinweg periodisch (zumindest auf Jahresbasis) zu überprüfen, wie sich die Stellenprognose in ihrer Fortschreibung, bezogen auf die absehbar zur Verfügung stehenden Mitarbeiterkapazitäten, verhält. Diese periodische Betrachtung ist zudem auch auf Grund der ausstehende Entscheidung hinsichtlich der Handlungsempfehlung für das GIS-Team als auch auf Grund der steigenden Anforderungen hinsichtlich der Mitwirkungsleistungen für die Fachbereiche Flurneuordnung und Landwirtschaft erforderlich.▪ Dadurch entstehen für das Landratsamt Lörrach Korridorwerte, die eine personalwirtschaftliche Anpassung und Steuerung unterstützen.▪ IMAKA empfiehlt, auch auf Grund der Überalterung weiter kontinuierlich in die Ausbildung zu investieren und die derzeitigen Ausbildungszahlen beizubehalten. Die kontinuierliche Ausbildung kann auch positive Auswirkungen auf den Fachbereich Flurneuordnung haben, da dieser von derselben Problematik betroffen ist.



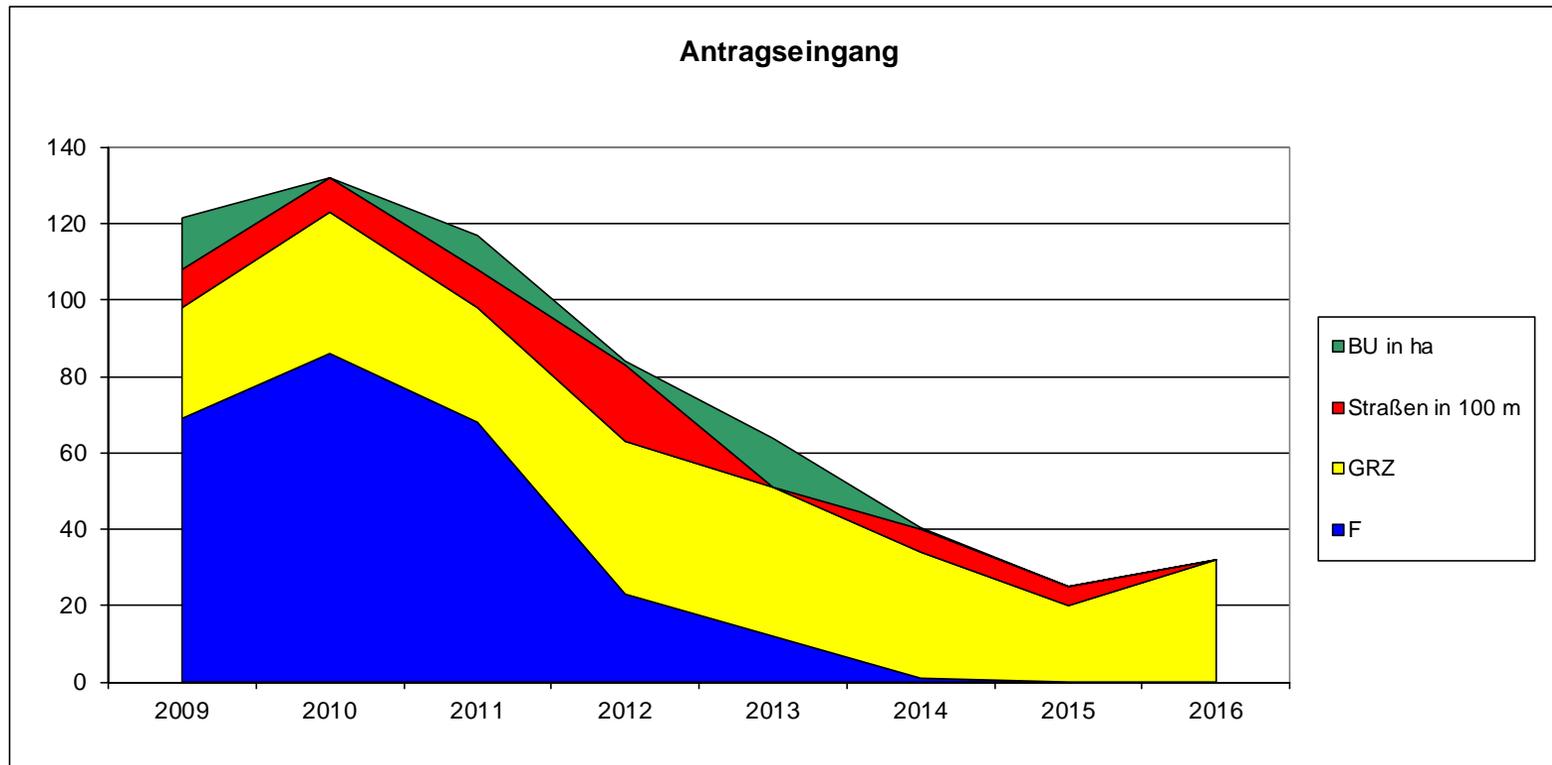
Anlagen:
Analyse der Leistungserbringung
Prozessdarstellungen

Analyse der Leistungserbringung (I)

- Wie im Bericht ausgeführt, bringt das seit Ende 2010 geltende Vermessungsrecht für die Vermessungsverwaltung gravierende Veränderungen mit sich – insbesondere auch für die Unteren Vermessungsbehörden und deren Zuständigkeitsbereich.
- Als Konsequenz engt sich der Aufgabenbereich der Unteren Vermessungsbehörden landesweit weiter stark ein.
- Von einem weiteren Rückgang des Gebührenaufkommens, wie er sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat, dürfte derzeit nicht auszugehen sein. Voraussichtlich wird sich das Gebührenaufkommen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation auf dem derzeitigen Niveau einpendeln.
- Auf den folgenden Folien wird die Geschäftsentwicklung des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation seit 2009 dargestellt, auch im Vergleich zum ÖbVI. Die Grafiken wurden vom Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster zur Verfügung gestellt.

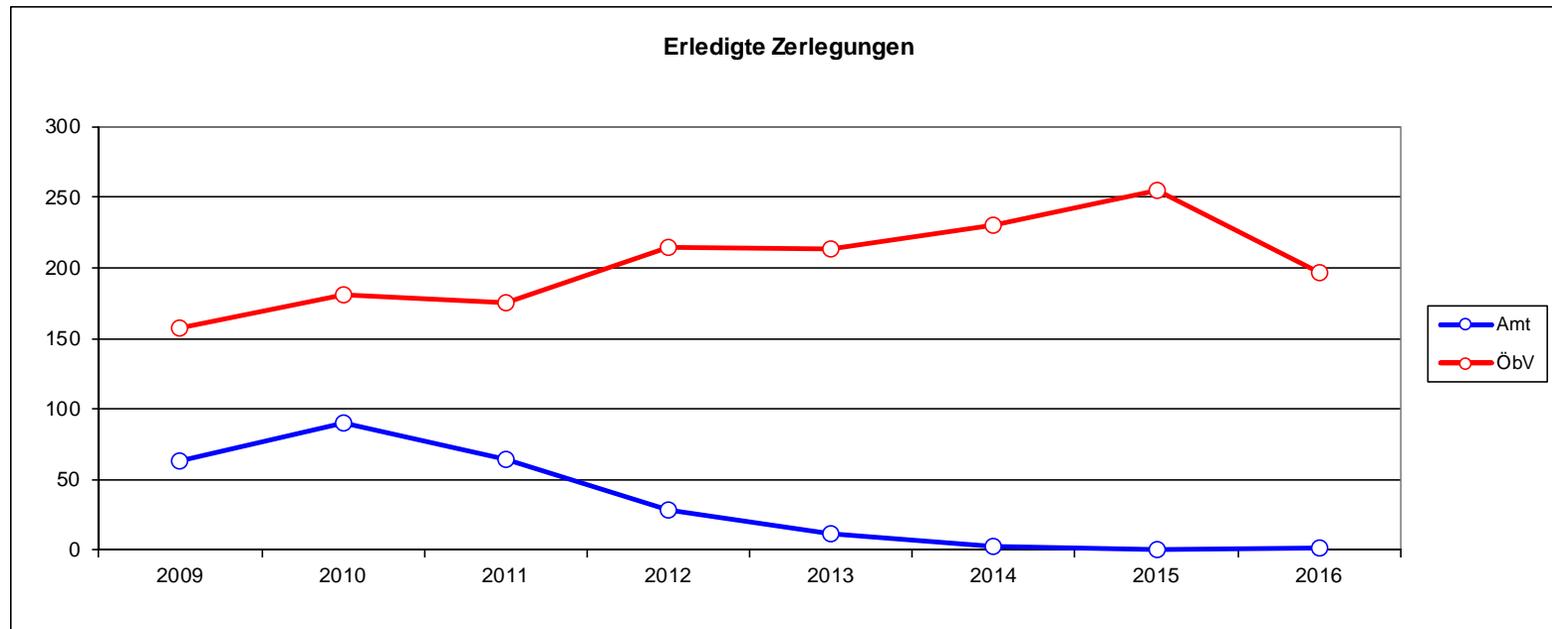
Analyse der Leistungserbringung (II)

Betrachtung von Fallzahlen – Geschäftsentwicklung Antragseingang beim Vermessungsamt



Analyse der Leistungserbringung (III)

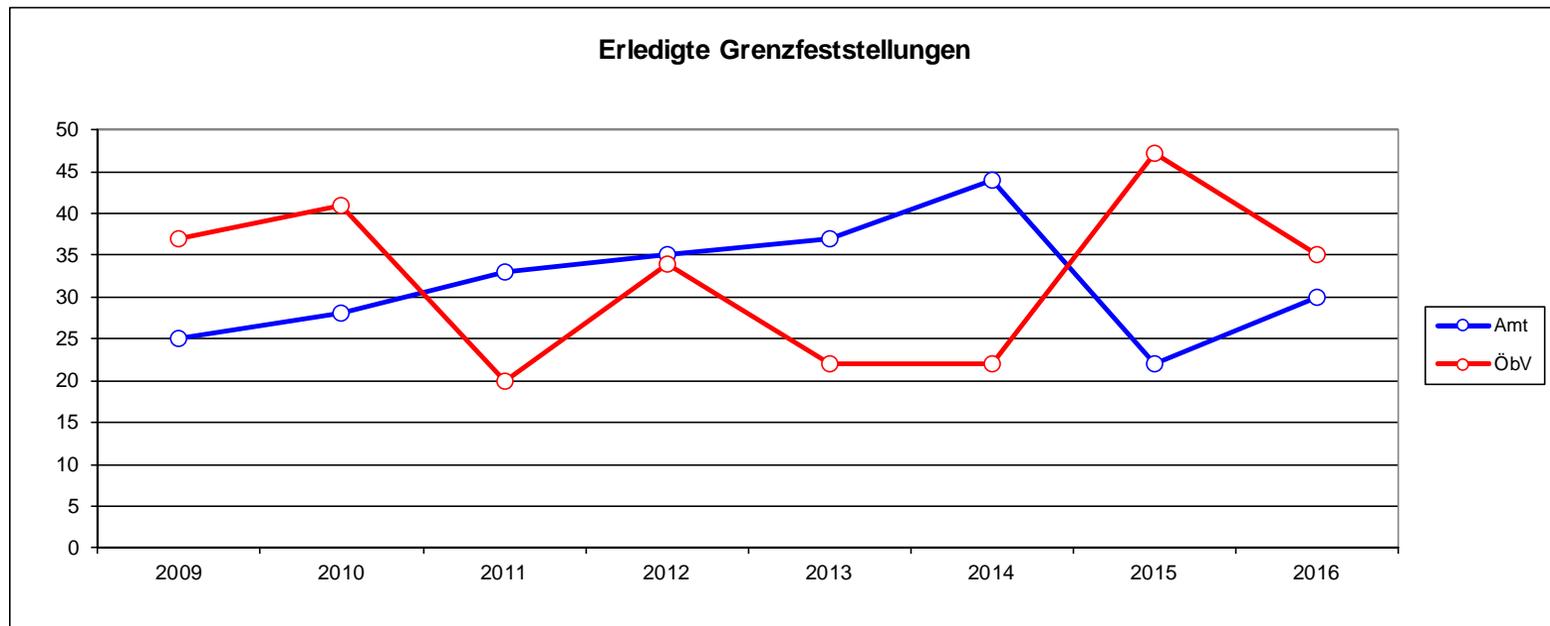
Betrachtung von Fallzahlen – Geschäftsentwicklung Vergleich zwischen dem Vermessungsamt und dem ÖbVI



Analyse der Leistungserbringung (IV)

Betrachtung von Fallzahlen – Geschäftsentwicklung

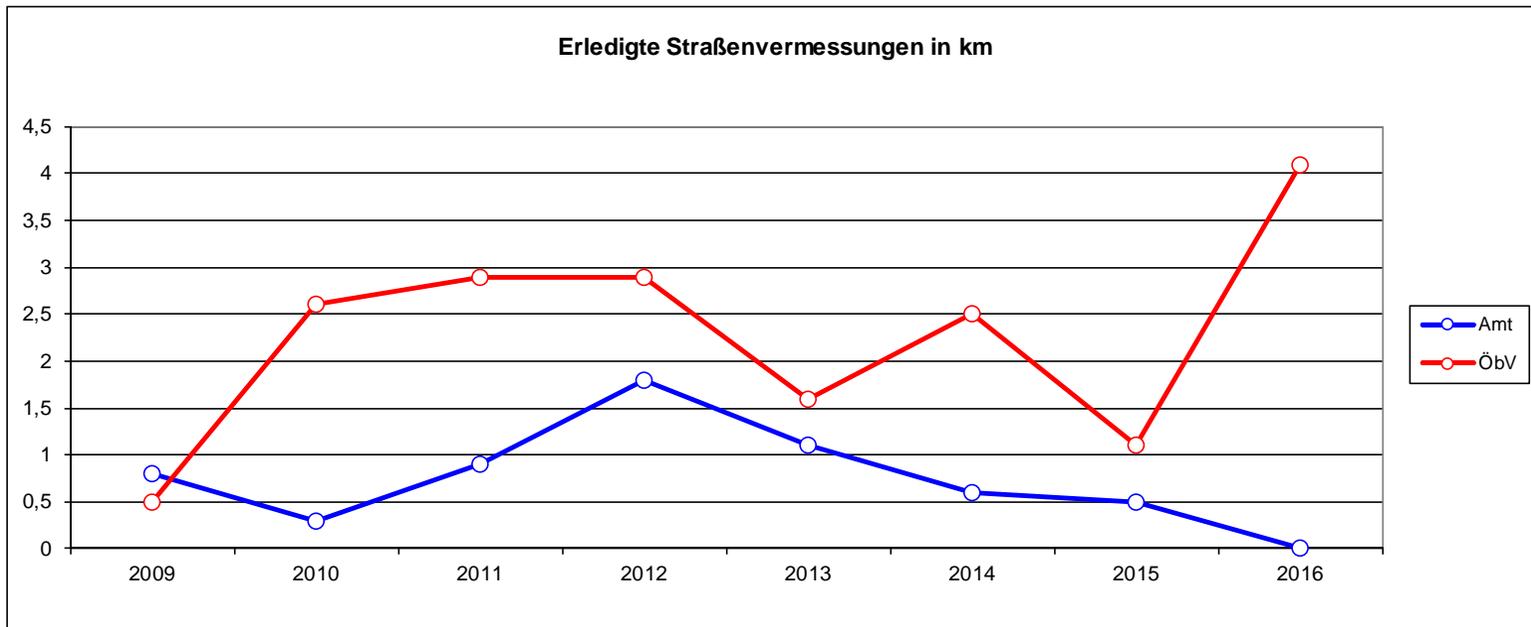
Vergleich zwischen dem Vermessungsamt und dem ÖbVI



Analyse der Leistungserbringung (V)

Betrachtung von Fallzahlen – Geschäftsentwicklung

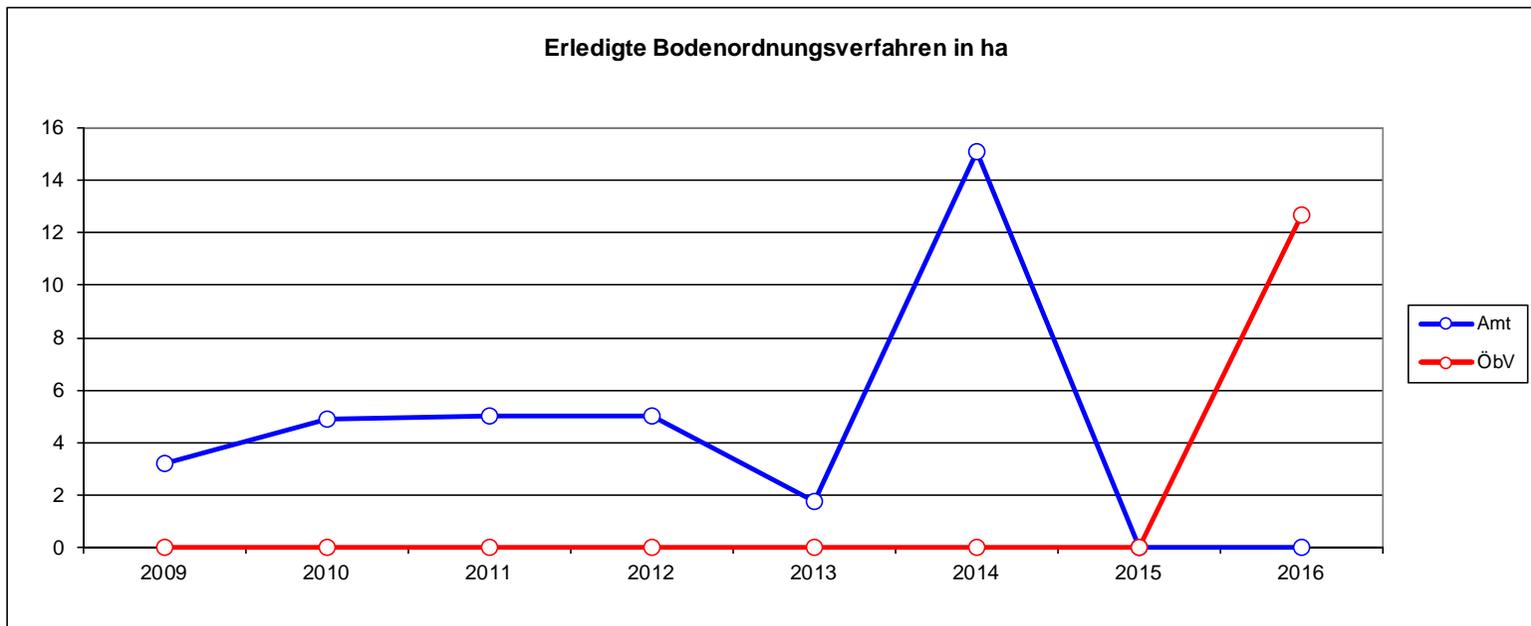
Vergleich zwischen dem Vermessungsamt und dem ÖbVI



Analyse der Leistungserbringung (VI)

Betrachtung von Fallzahlen – Geschäftsentwicklung

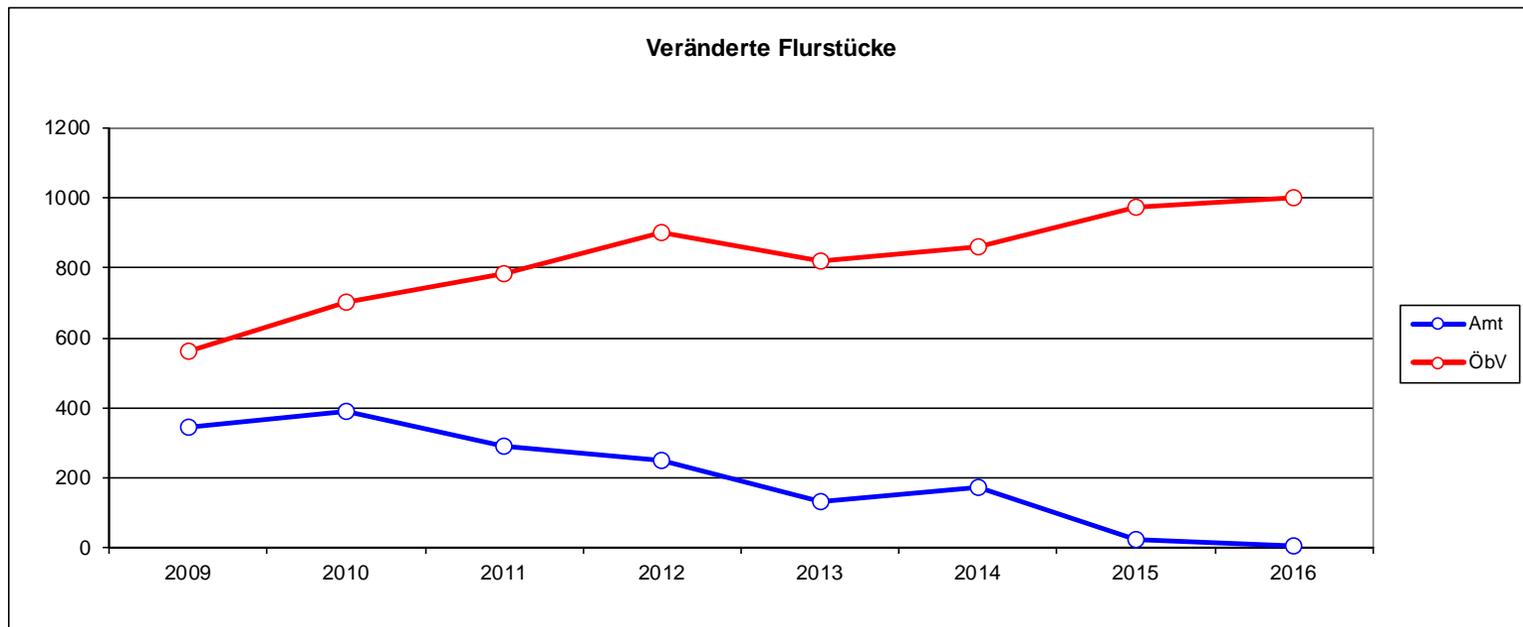
Vergleich zwischen dem Vermessungsamt und dem ÖbVI



Analyse der Leistungserbringung (VII)

Betrachtung von Fallzahlen – Geschäftsentwicklung

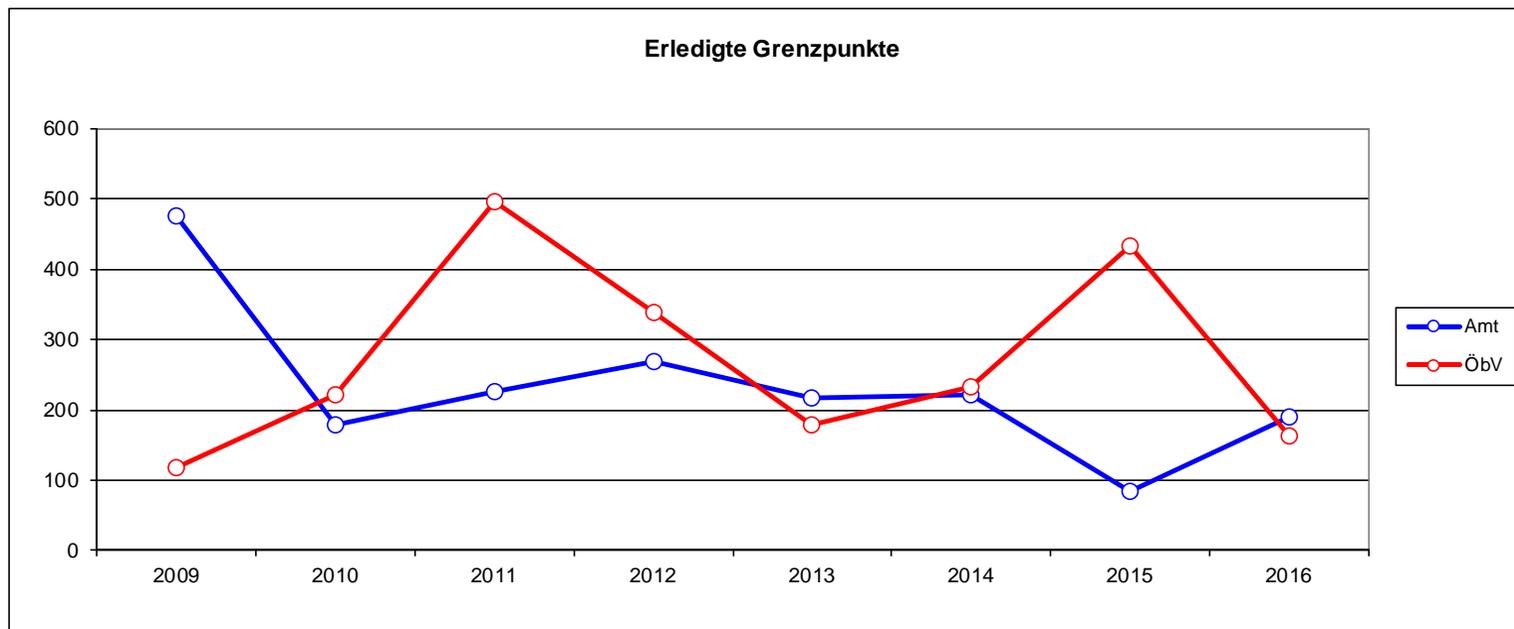
Vergleich zwischen dem Vermessungsamt und dem ÖbVI



Analyse der Leistungserbringung (VIII)

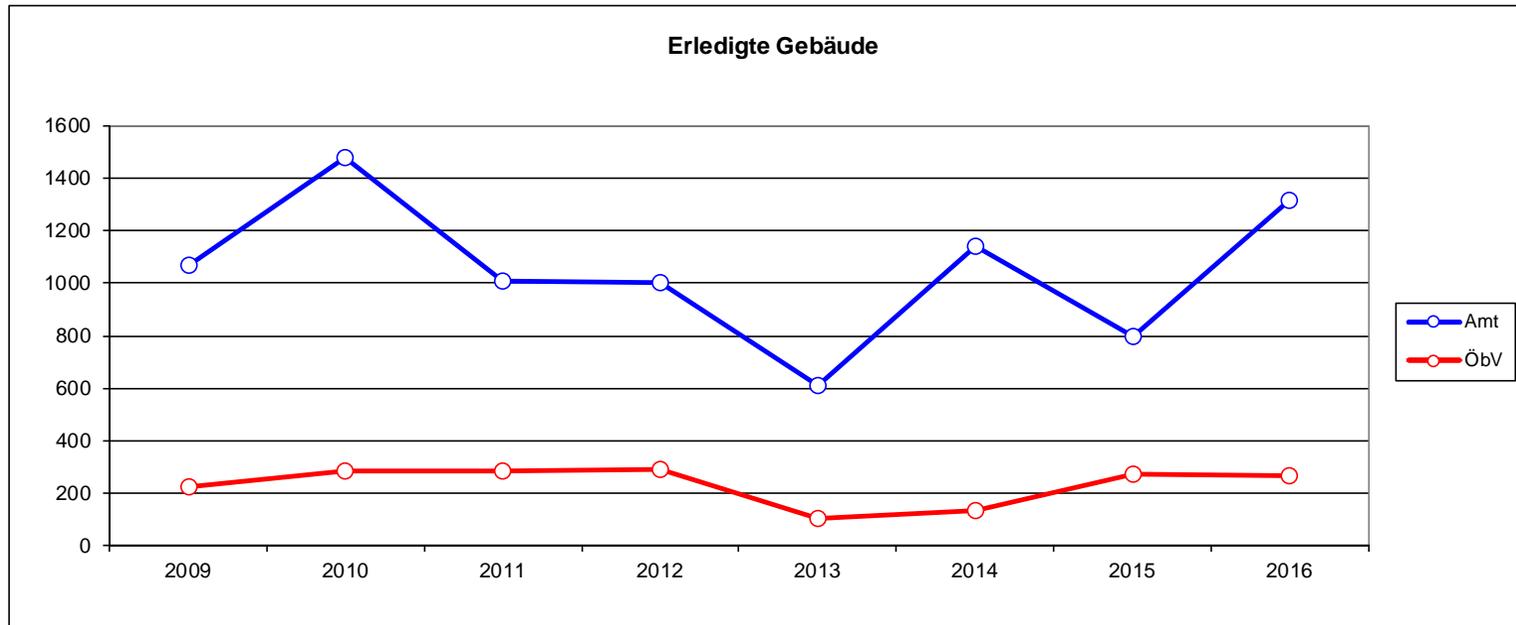
Betrachtung von Fallzahlen – Geschäftsentwicklung

Vergleich zwischen dem Vermessungsamt und dem ÖbV



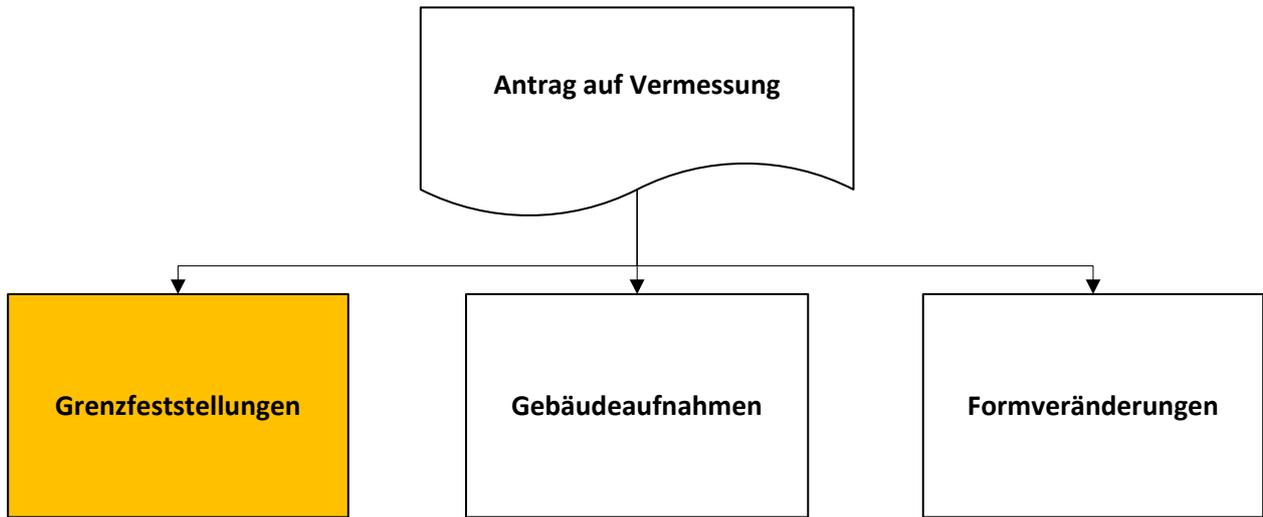
Analyse der Leistungserbringung (IX)

Betrachtung von Fallzahlen – Geschäftsentwicklung Vergleich zwischen dem Vermessungsamt und dem ÖbVI



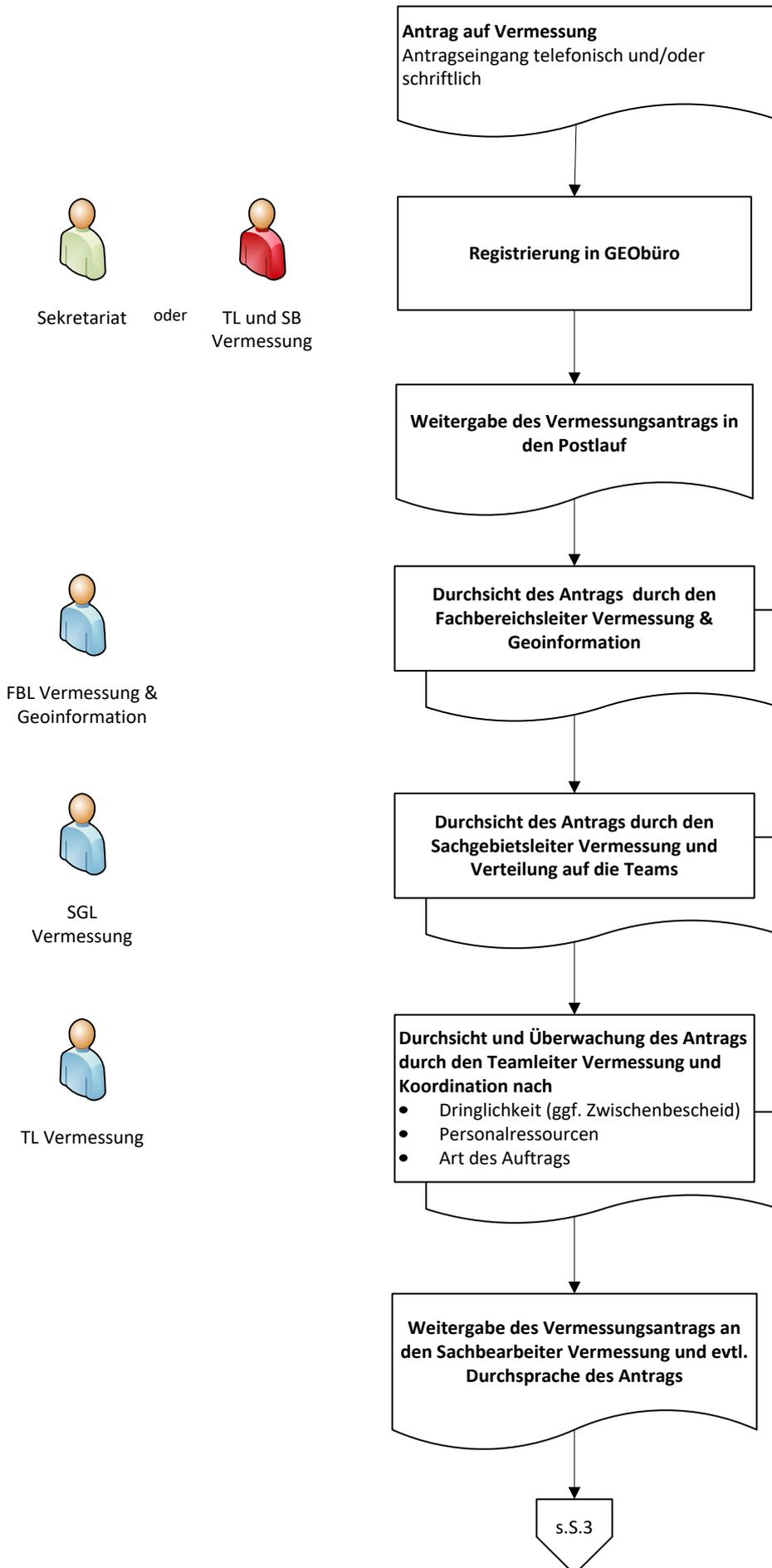
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen



Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Grenzfeststellungen

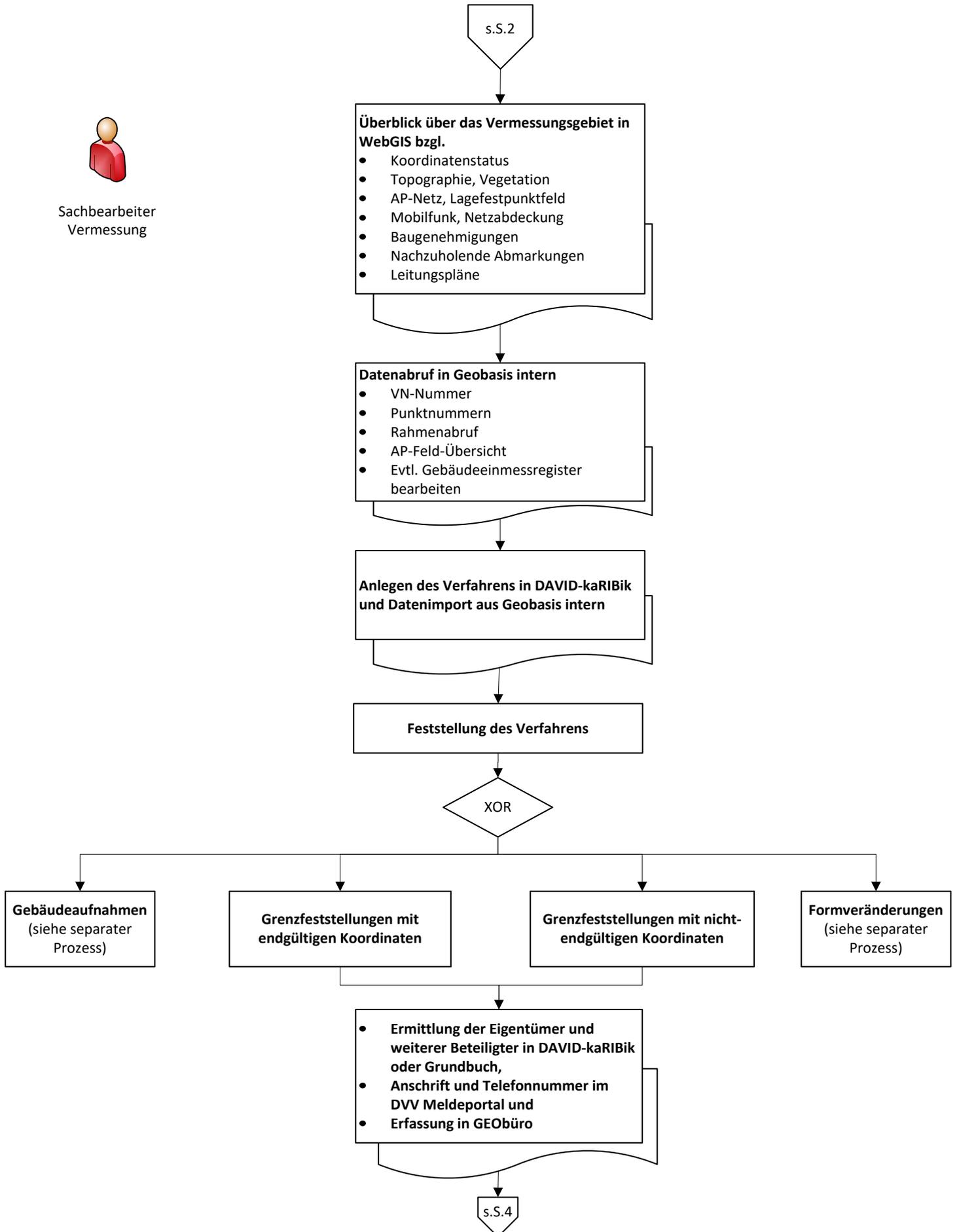


Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Grenzfestsstellungen

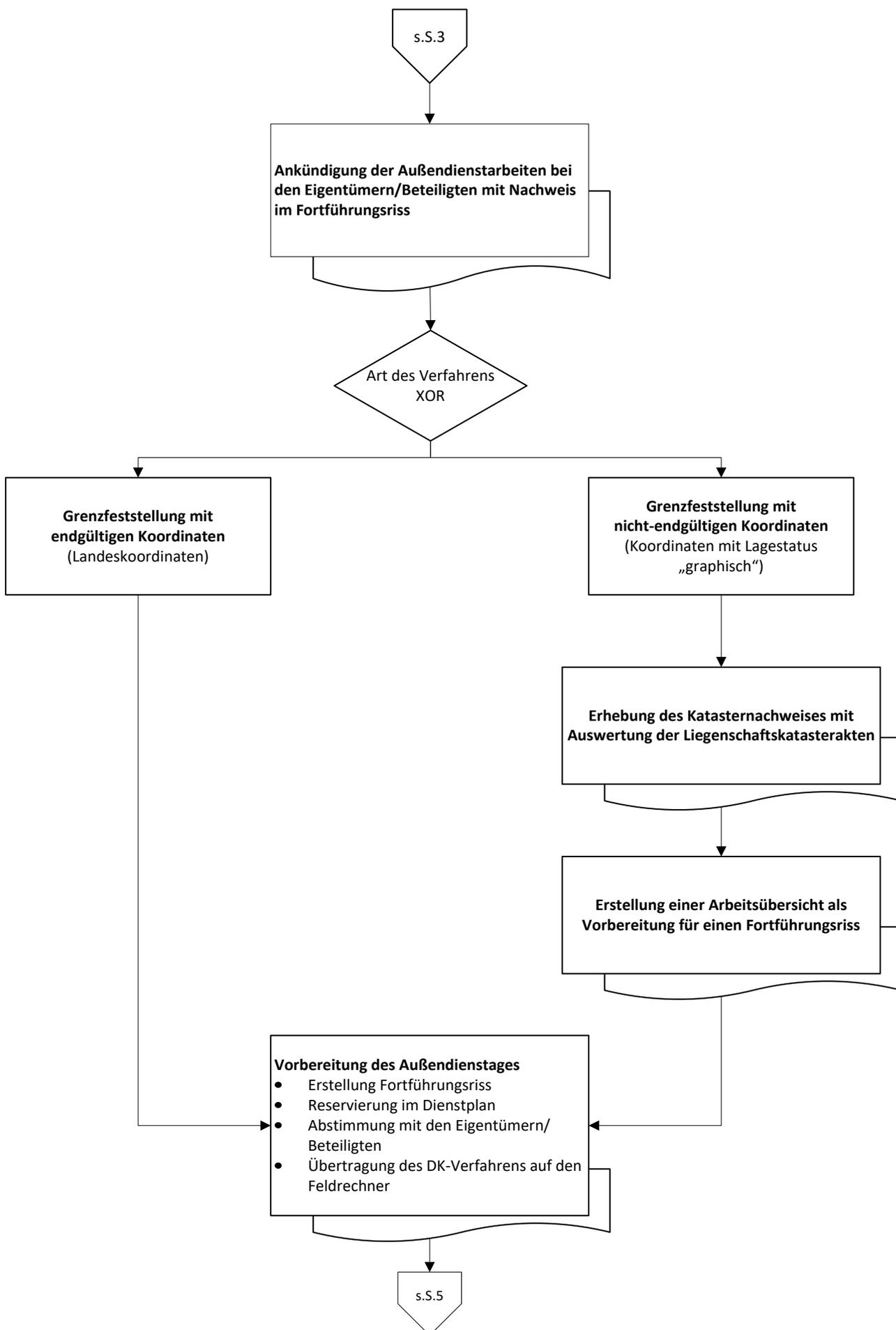


Sachbearbeiter
Vermessung



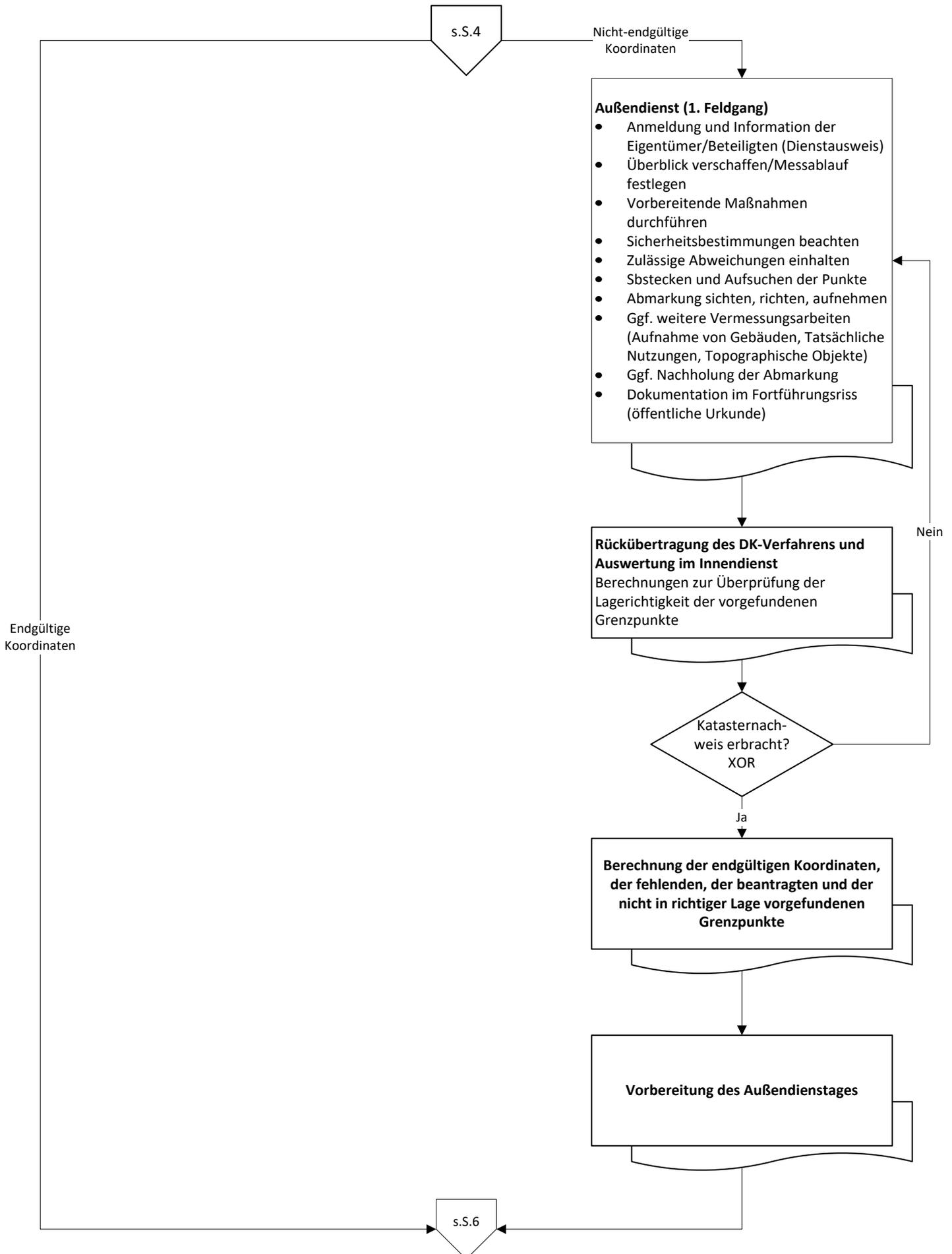
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Grenzfeststellungen



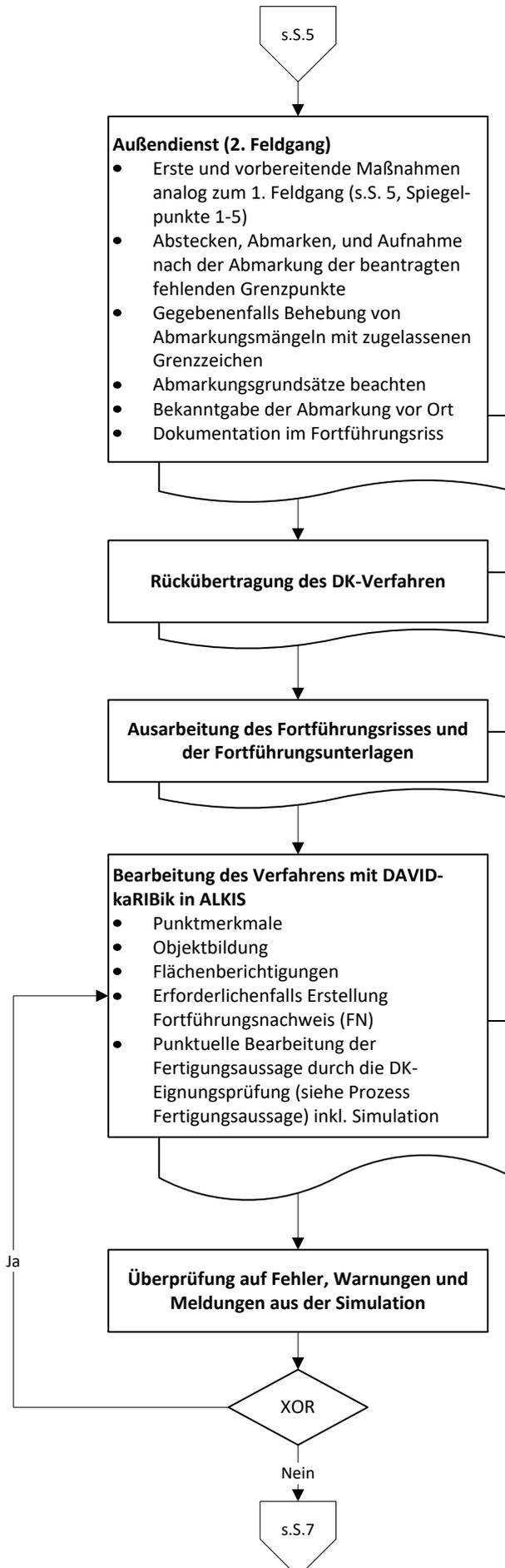
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Grenzfeststellungen



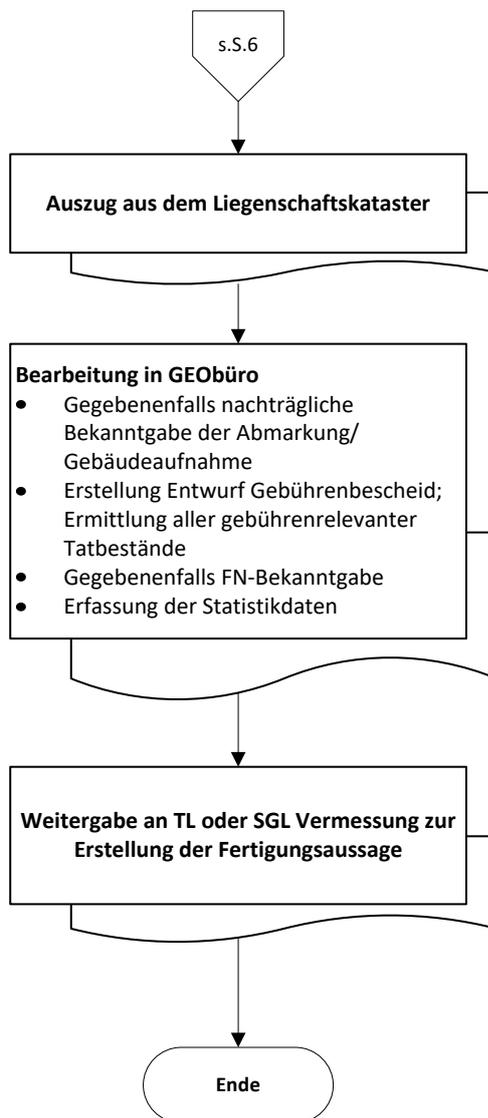
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Grenzfeststellungen



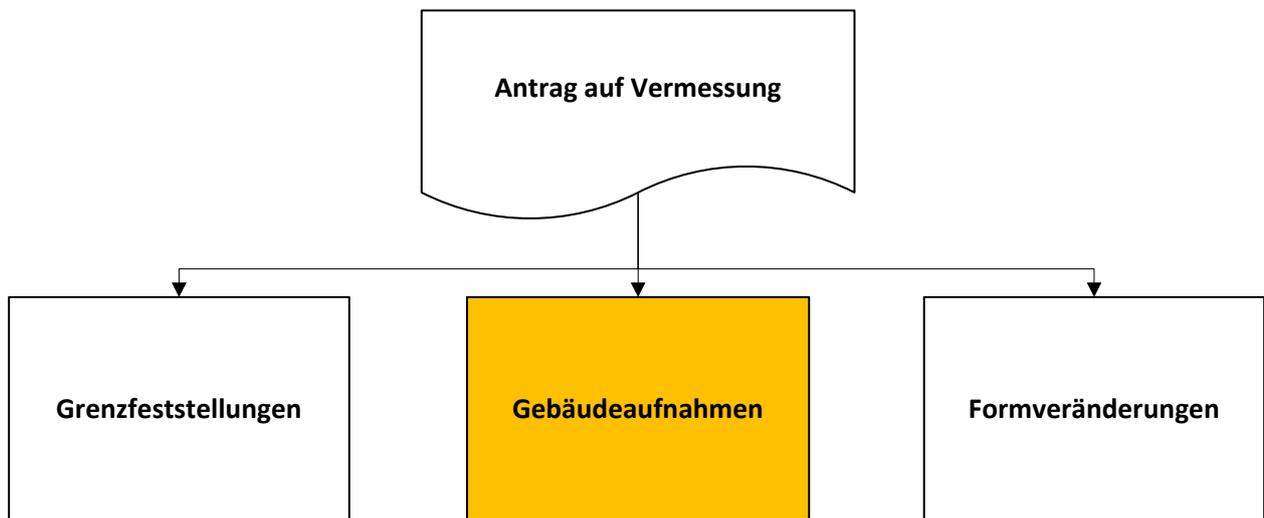
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Grenzfeststellungen



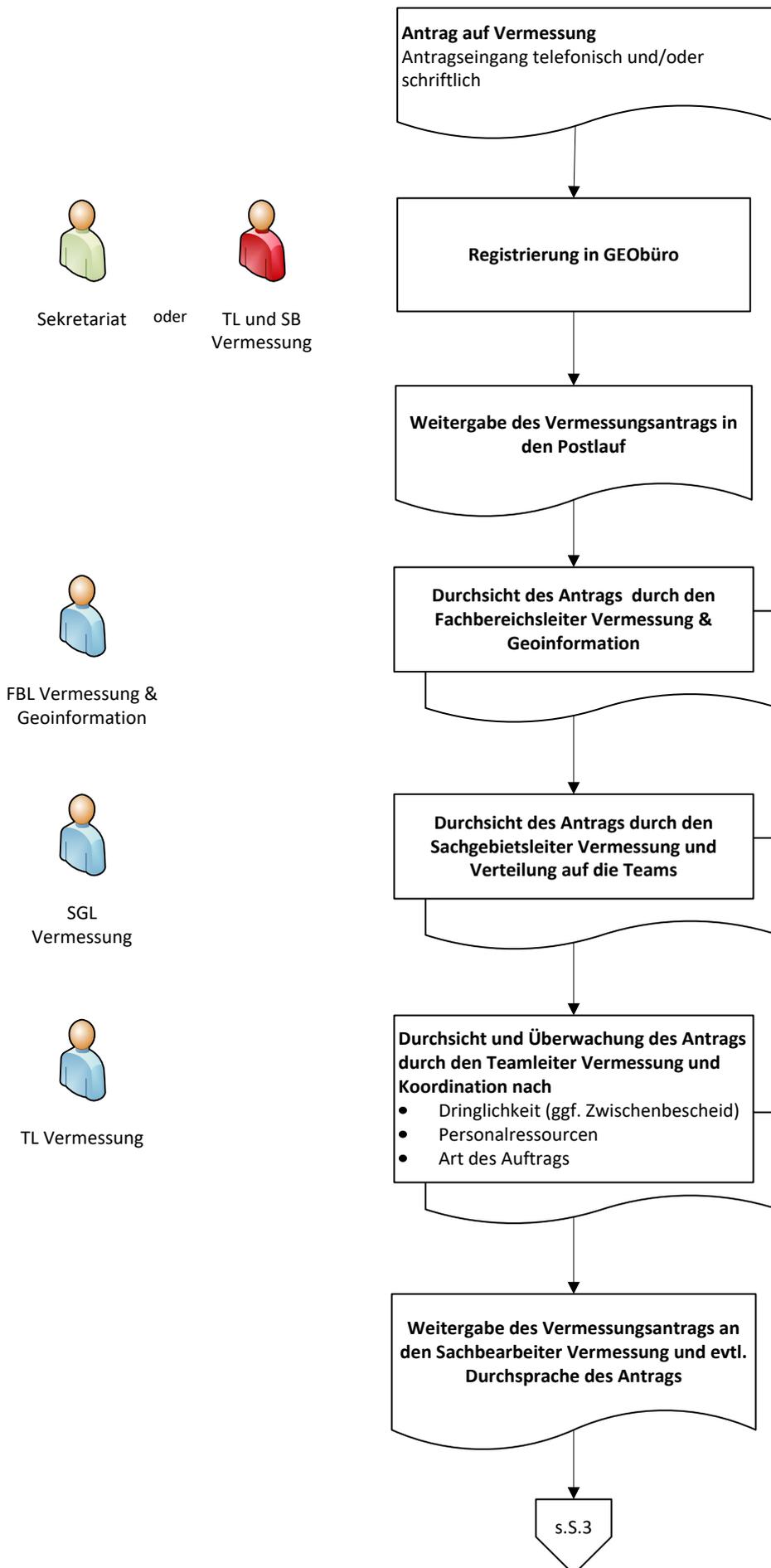
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen



Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Gebäudeaufnahmen

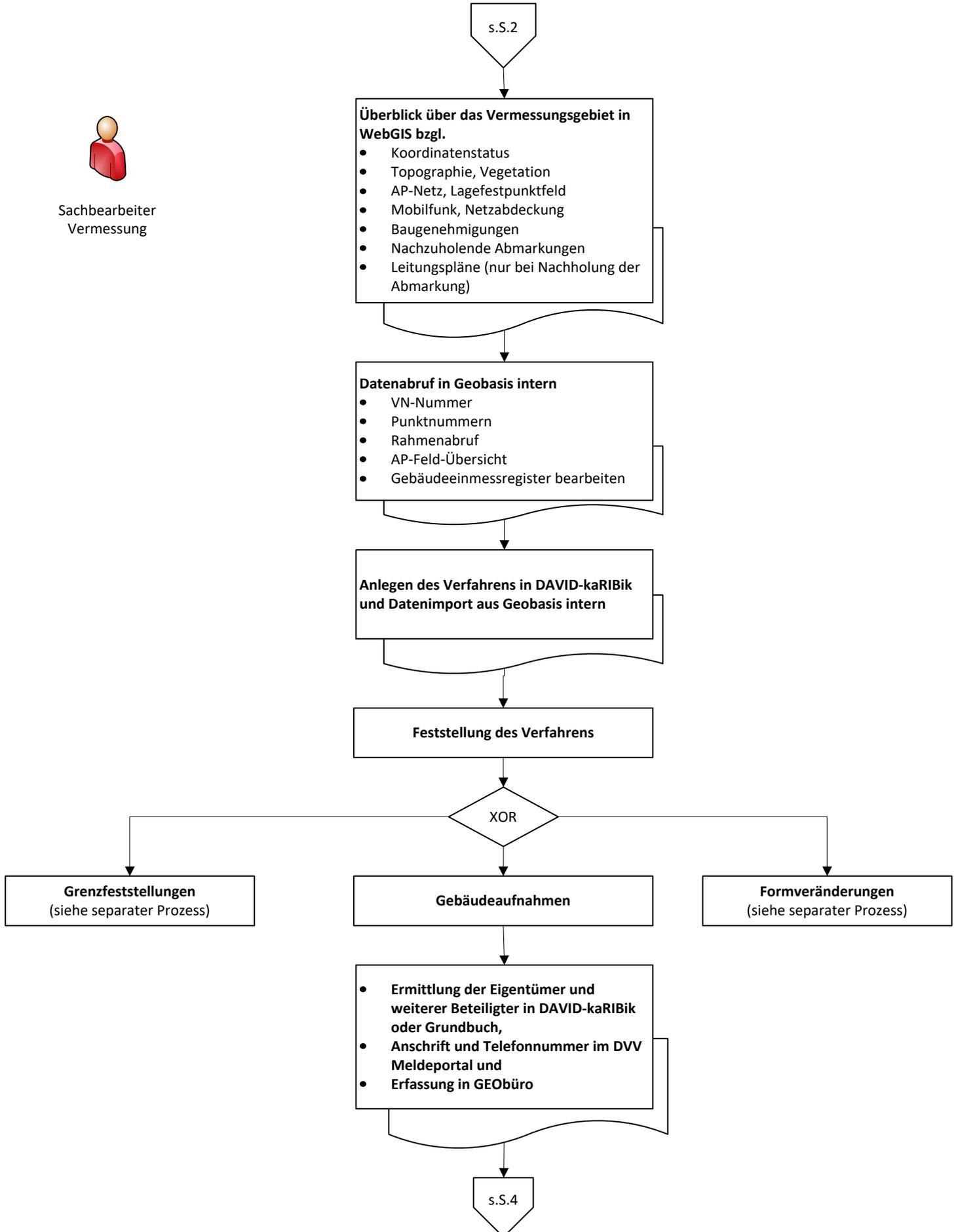


Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Gebäudeaufnahmen

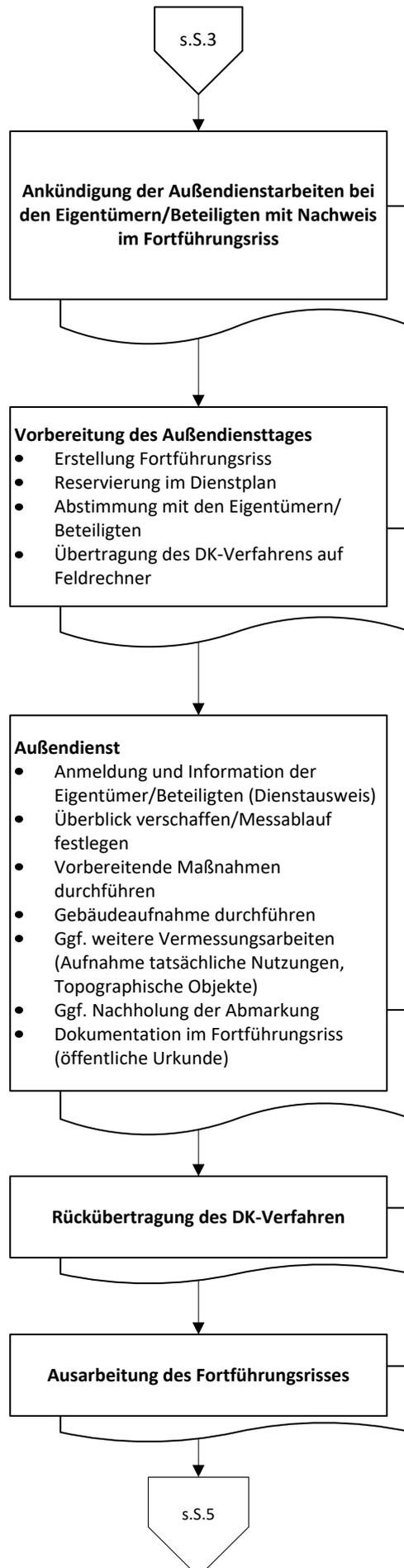


Sachbearbeiter
Vermessung



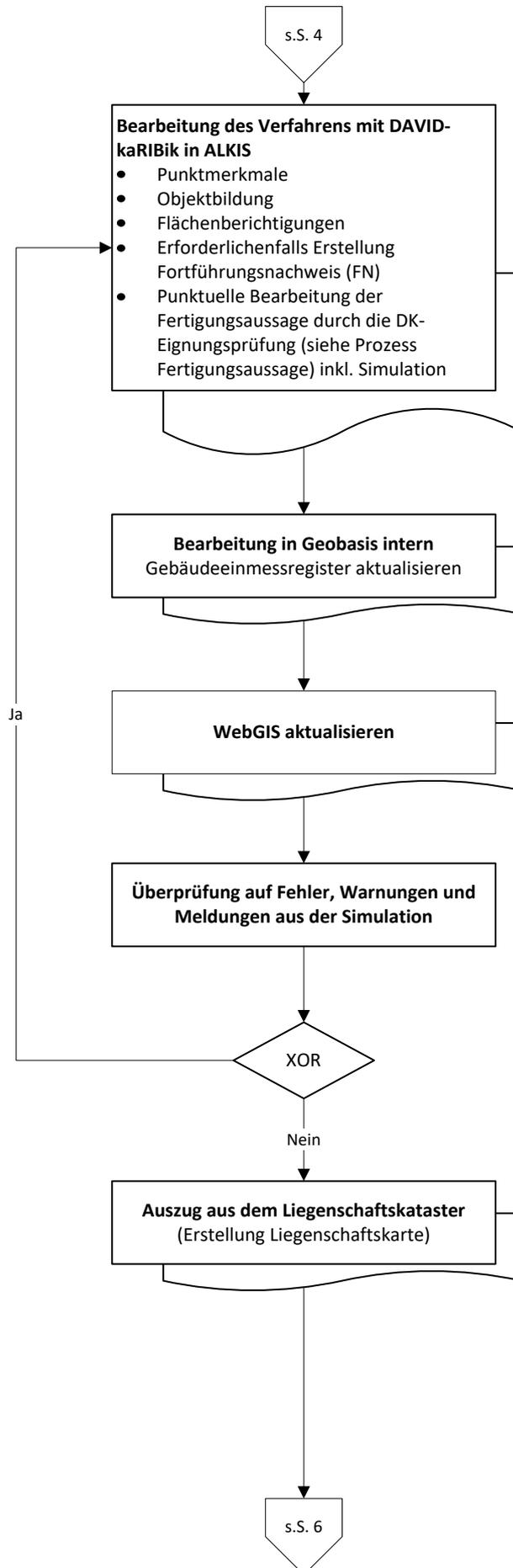
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Gebäudeaufnahmen



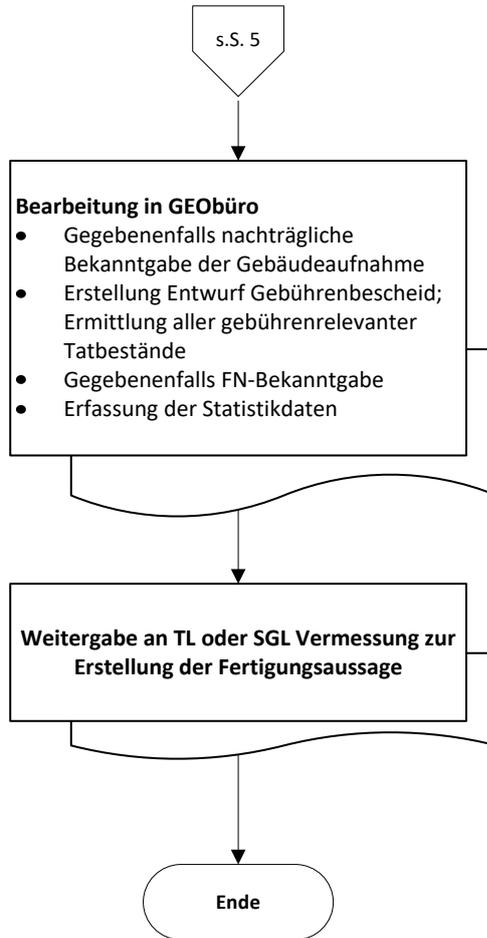
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Gebäudeaufnahmen



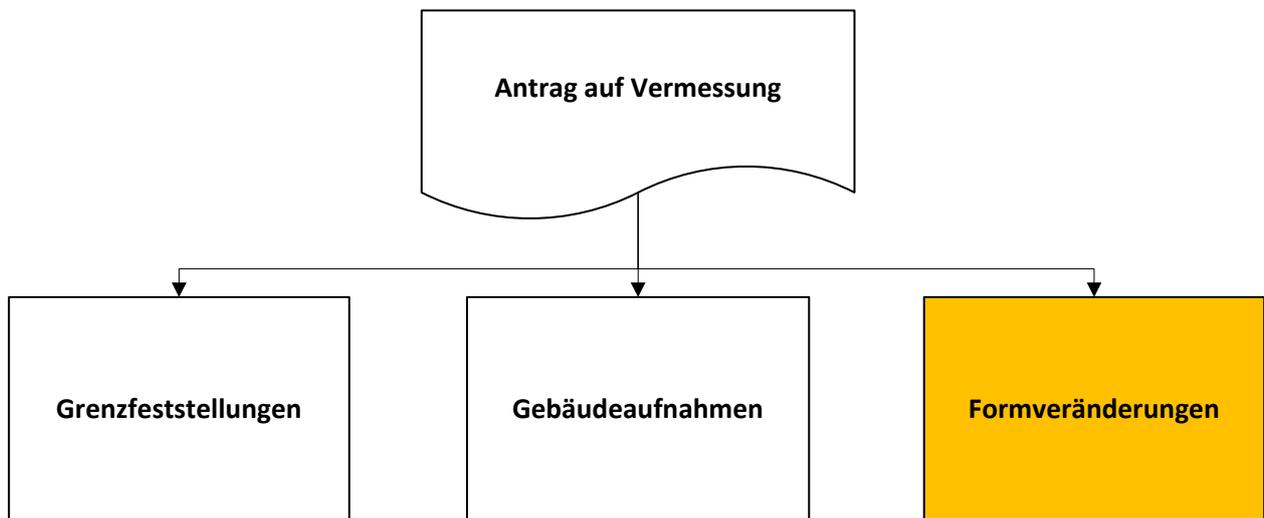
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Gebäudeaufnahmen



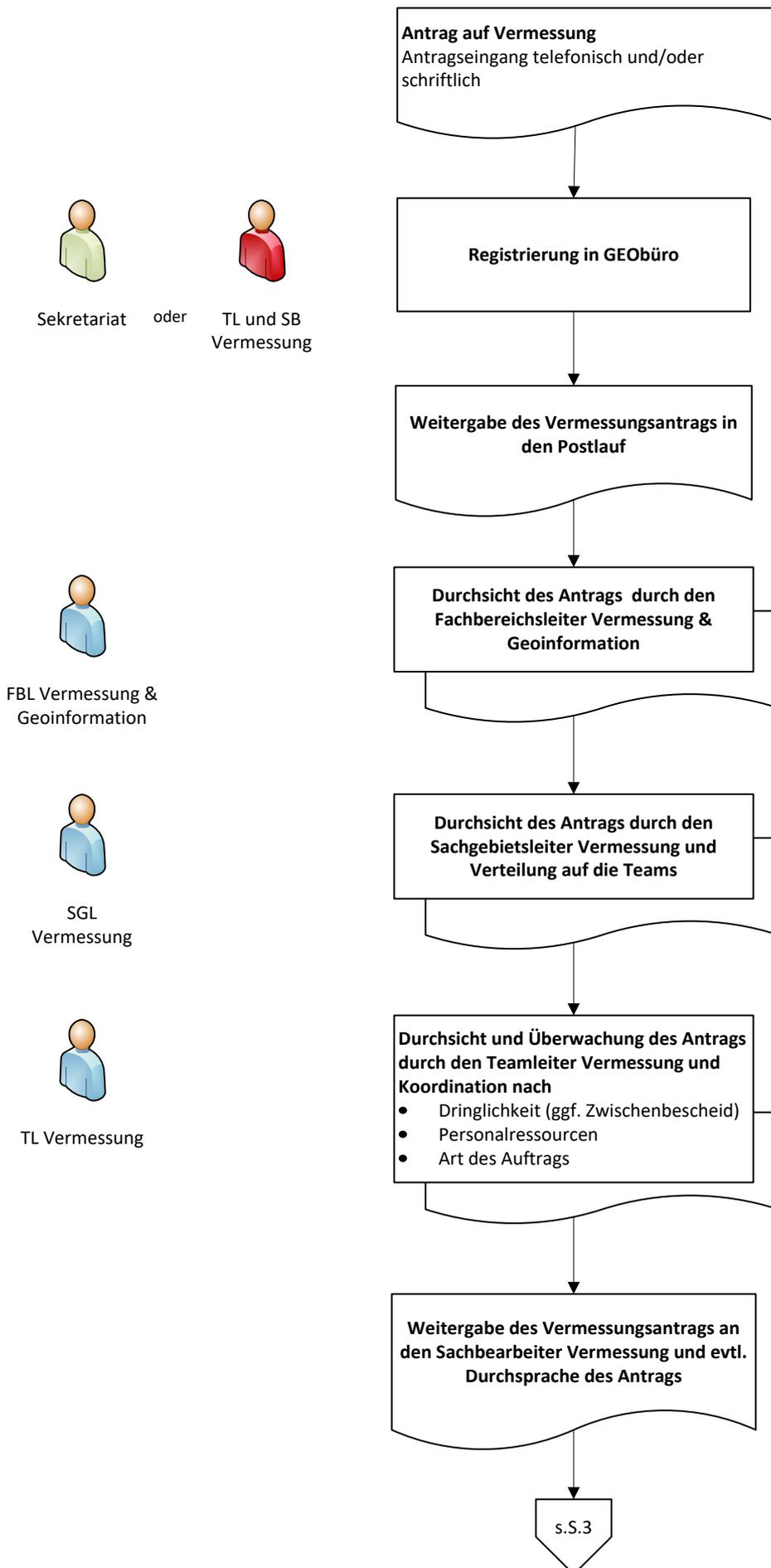
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen



Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Formveränderungen

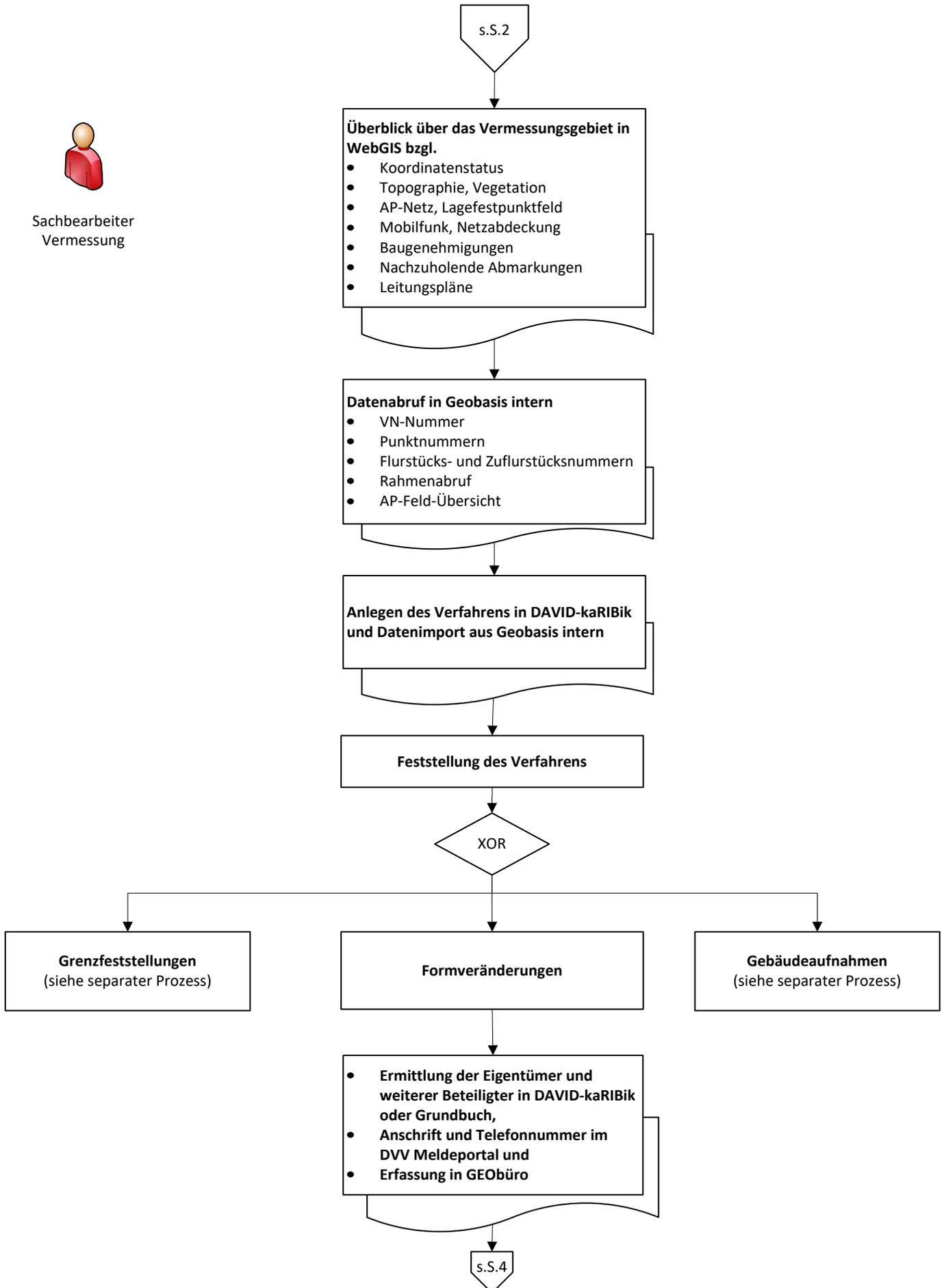


Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Formveränderungen

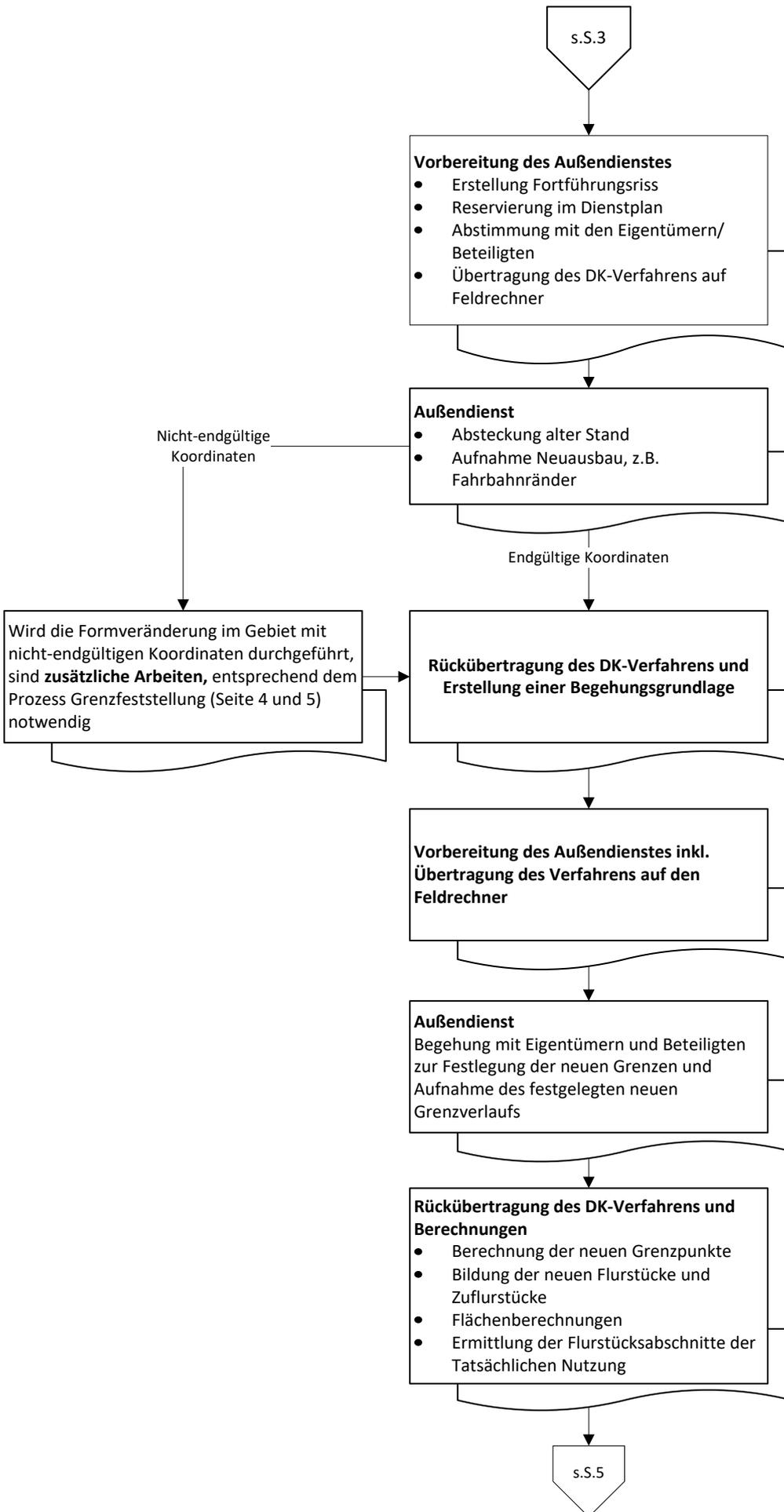


Sachbearbeiter
Vermessung



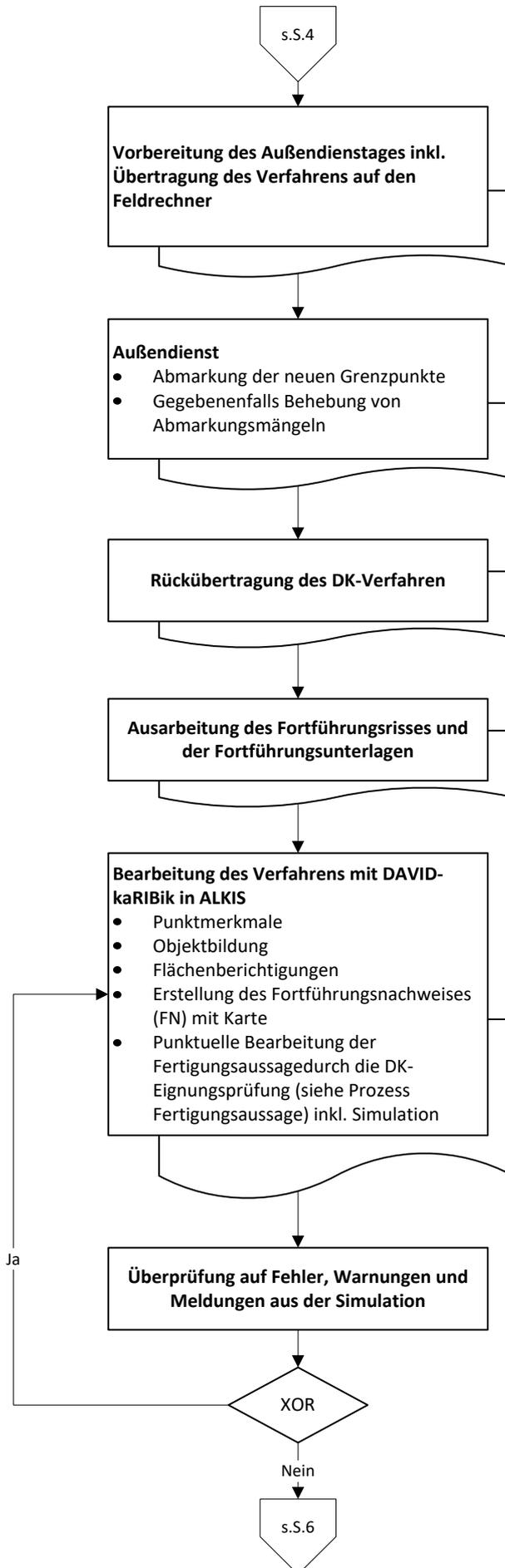
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Formveränderungen



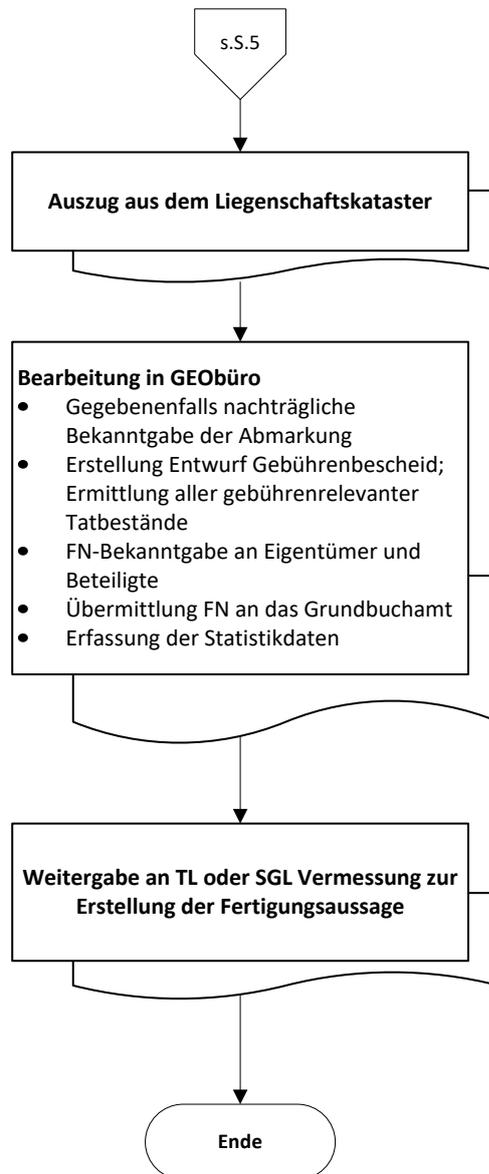
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Formveränderungen



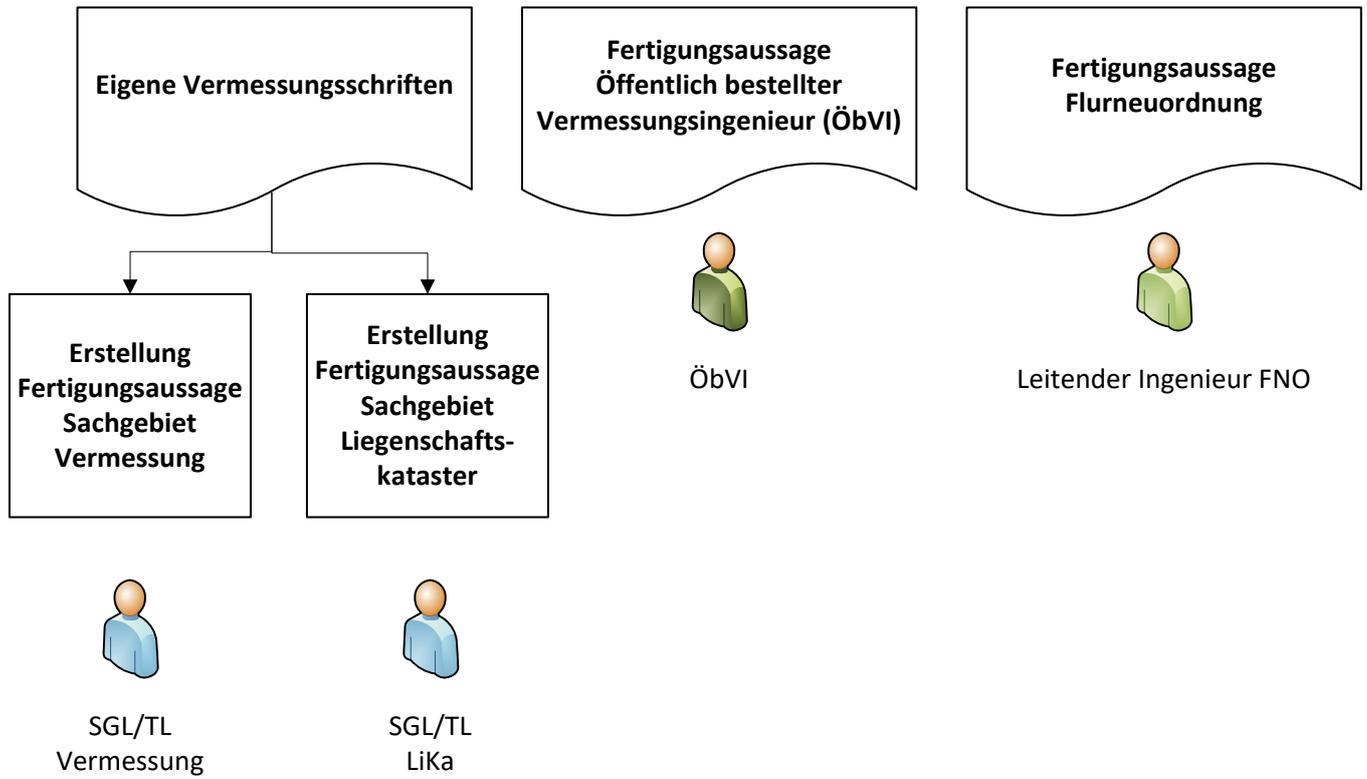
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Liegenschaftsvermessungen - Formveränderungen



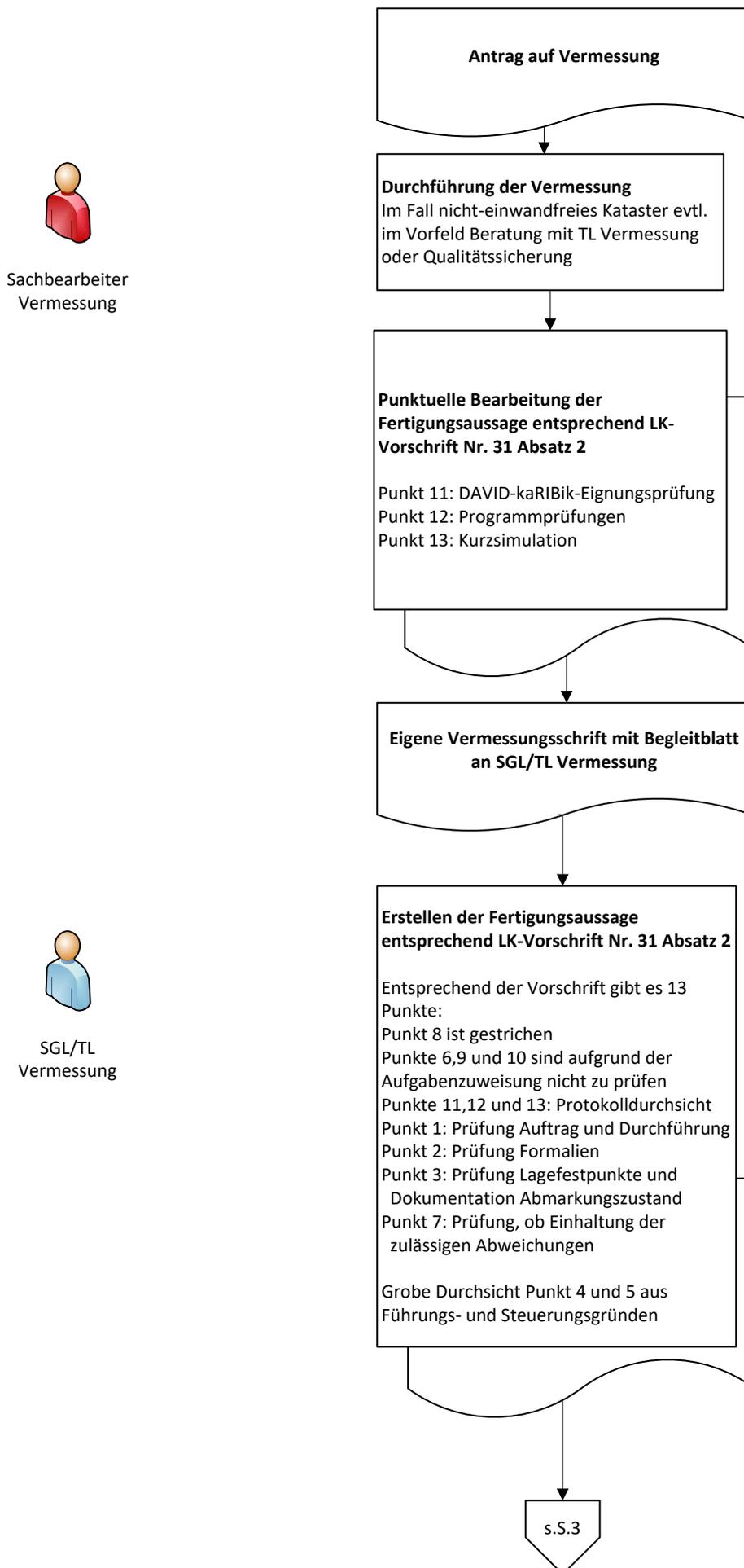
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Erstellung einer Fertigungsaussage



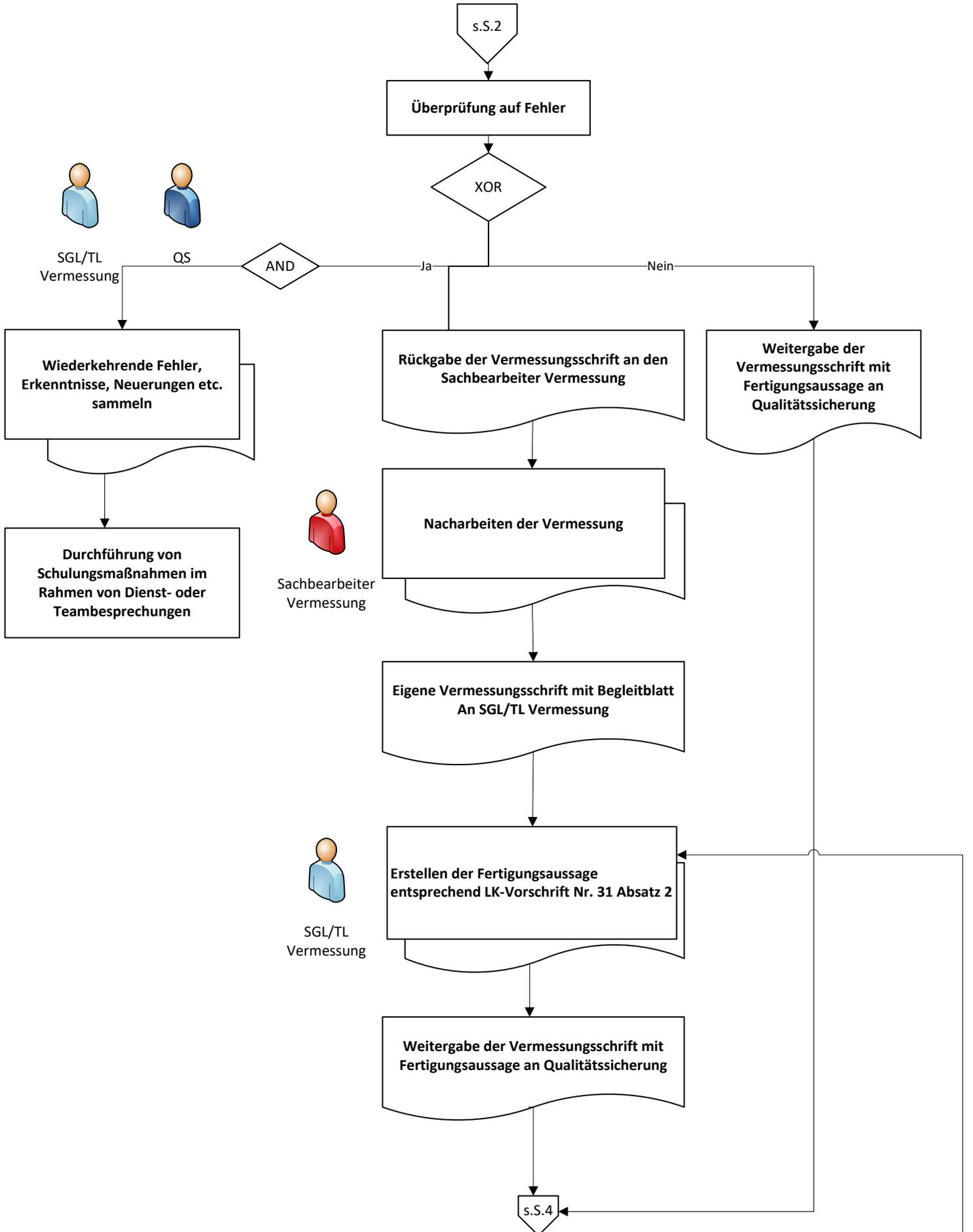
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Erstellung einer Fertigungsaussage (Sachgebiet Vermessung)



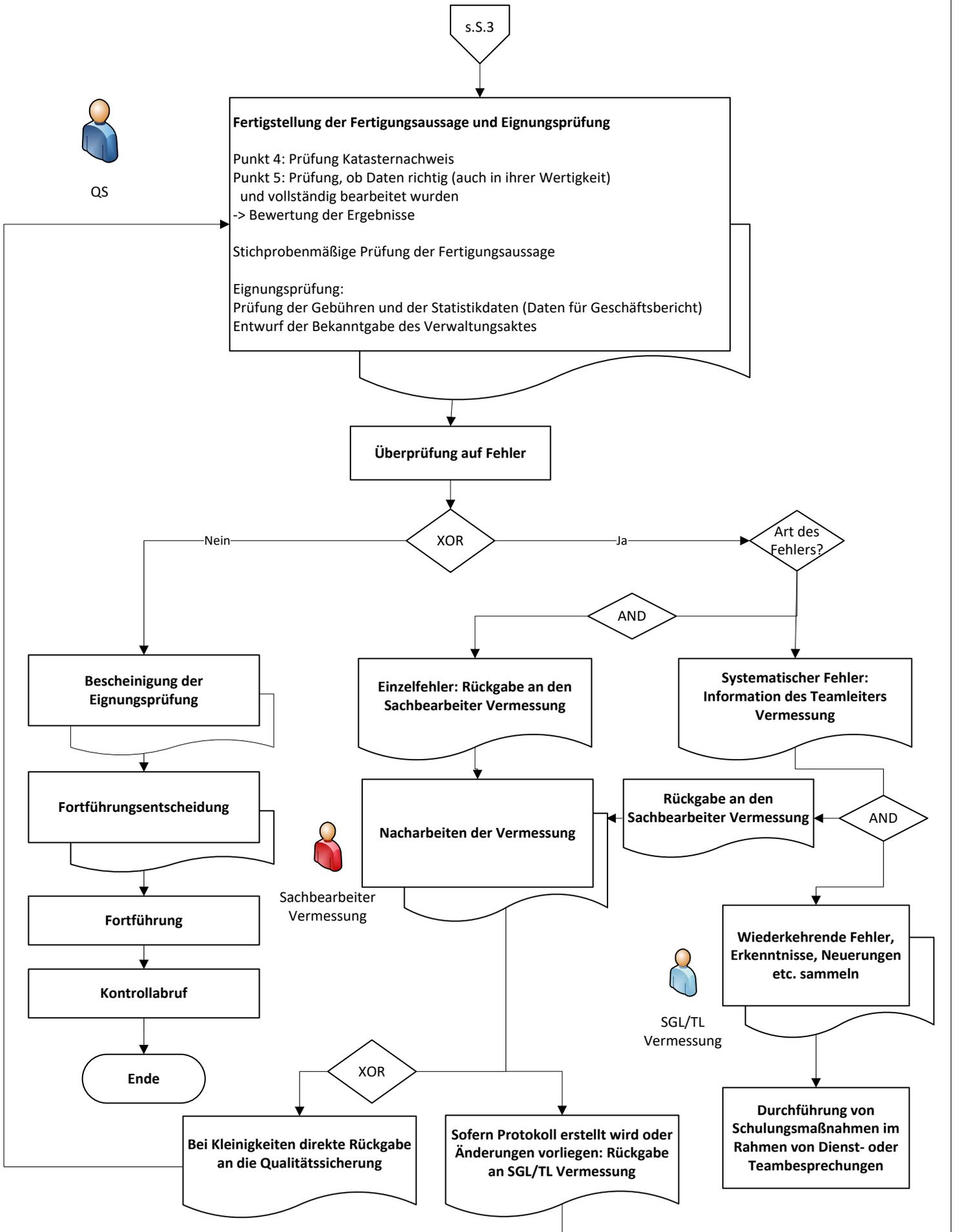
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Erstellung einer Fertigungsaussage (Sachgebiet Vermessung)



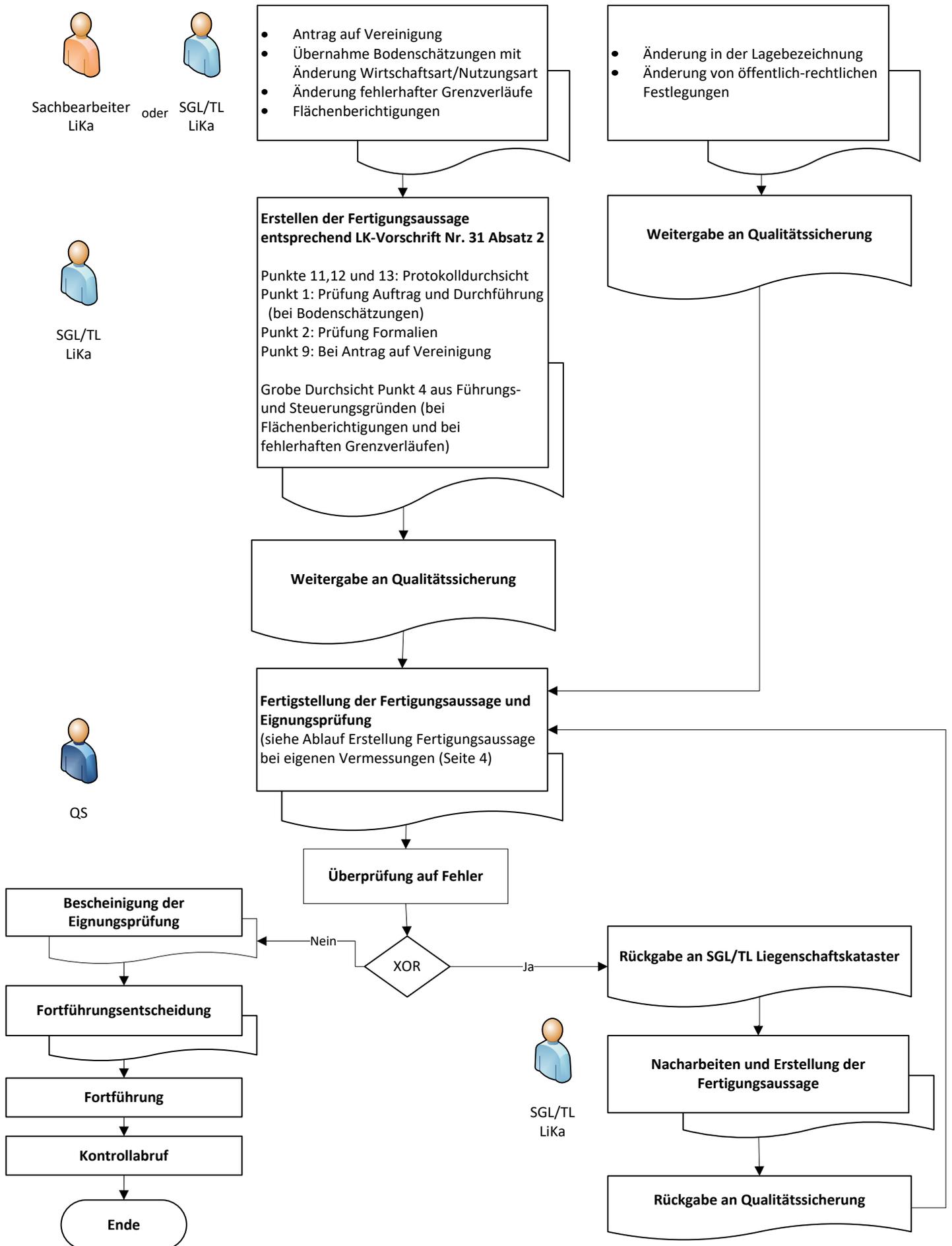
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Erstellung einer Fertigungsaussage (Sachgebiet Vermessung)



Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Erstellung einer Fertigungsaussage (Sachgebiet Liegenschaftskataster)



Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Übernahme Grundbuchmitteilungen



LGL

Das LGL erhält von den Grundbuchämtern
gemarkungsweise ZIP-Dateien mit den
Mitteilungen

LGL sendet die ZIP-Dateien per E-Mail an die
Poststelle des Fachbereichs Vermessung und
Geoinformation



Servicebereich

Die Poststelle leitet die ZIP-Dateien per E-
Mail an den Sachbearbeiter
Liegenschaftskataster weiter



Sachbearbeiter
LiKa

Öffnung der Dateien und Begutachtung
der Daten hinsichtlich Formveränderungen
und Fehlern

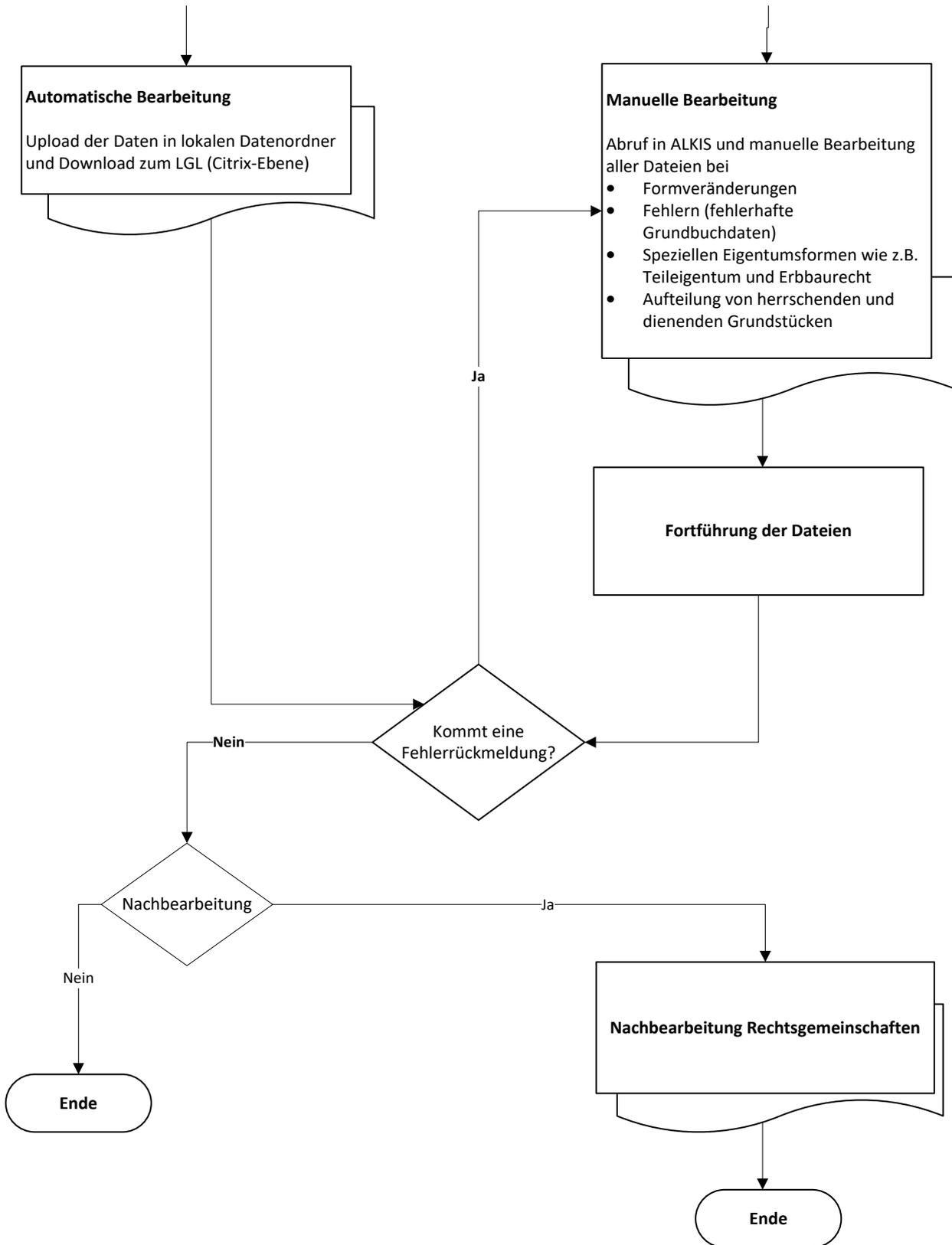


Ja

Nein

Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Übernahme Grundbuchmitteilungen



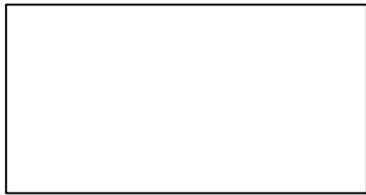
Landratsamt Lörrach – Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Erstellung einer Fertigungsaussage

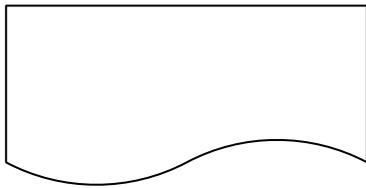
Legende



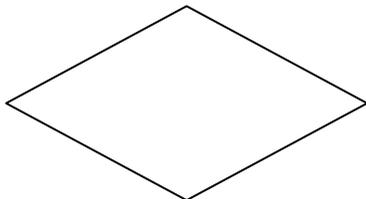
Prozessbeteiligte



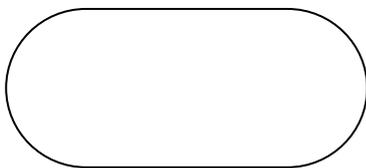
Prozessschritt



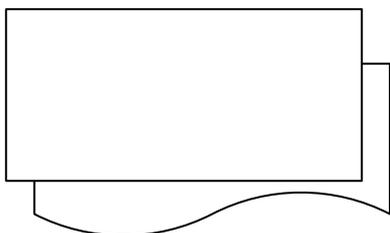
Dokument



Entscheidung



Ende



Prozessschritt mit Dokument